

GESCHICHTE

DER

PSYCHIATRIE IN RUSSLAND

VON

DR. MED. A. V. ROTHE

KAISERLICH RUSSISCHER WIRCKLICHER STAATSRATH, CHEF-ARZT DER IRREN-ANSTALT DES HEIL. JOHANNES A DEO IN WARSCHAU, EHREN-MITGLIED DER SOCIETA FRENIATRICA ITALIANA ETC. ETC.

LEIPZIG UND WIEN.
FRANZ DEUTICKE.
1895.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Verlags-Nr. 146.

SEINEM VEREHRTEN FREUNDE

DEM

FREIHERRN R. v. KRAFFT-EBING

K. K. HOFRATH

UND O. Ö. PROFESSOR DER PSYCHIATRIE UND DER NERVENKRANKHEITEN

AN DER UNIVERSITÄT IN WIEN

GEWIDMET.

DER VERFASSER.

VORWORT.

Die Geschichte der Medicin im allgemeinen und die der Psychiatrie im besonderen ist zugleich ein Theil der Geschichte der Entwicklung des menschlichen Geistes — Culturgeschichte.

Die Anregung, einen Grundriss zu der Geschichte der Psychiatrie in Russland zu veröffentlichen, erhielt ich ganz besonders durch die Forschungen Ullerspergers „Geschichte der Psychologie und der Psychiatrik in Spanien“ und Kirchhoffs „Grundriss einer Geschichte der deutschen Irrenpflege“.

Ob ich dieser Aufgabe gewachsen, muss ich dem Urtheil des geehrten Lesers überlassen; berechtigt hierzu glaubte ich mich insofern, da ich mehr denn dreissig Jahre als Psychiater in Russland und Polen thätig und selbst Augenzeuge und Theilnehmer an dem letzten Entwicklungsgange war, welcher auf dem Gebiete der praktischen Psychiatrie viel und Gutes geleistet und eine neue Epoche in der Geschichte der Psychiatrie in Russland hervorgebracht hat.

Trotz alledem stiess ich gleich beim Beginn meiner Arbeit auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten wegen der Spärlichkeit des vorhandenen Materials und der, ich möchte fast sagen, Unzugänglichkeit desselben, so dass es nicht immer leicht war, zu den eigentlichen Quellen, namentlich was die älteste und ältere Periode anbelangt, vorzudringen. Lust und Liebe am Werke selbst und Ausdauer gestatteten mir jedoch, diese Schwierigkeiten so viel als möglich zu überwinden, und da es ja der erste Versuch ist, eine so umfangreiche Frage, die bis jetzt noch so gut wie gar nicht berührt

wurde, wenigstens theilweise aufzuklären, so darf ich wohl auch auf die Nachsicht meiner geehrten Fachgenossen hoffen.

Ich hoffe, dass diese Arbeit, so unvollkommen sie auch sein mag, dennoch dem geehrten Leser manches Neue und Interessante bietet und den Weg für weitere Forschungen erleichtert und ebnet. Als Grundriss einer Geschichte der Psychiatrie in Russland kann und darf sie ja auch keine grösseren Ansprüche machen.

Warschau, im Mai 1892.

Dr. med. A. v. Rothe.

INHALT.

Seite

EINLEITUNG.

In der weiten Ebene des östlichen Europas, welche von der Mutter Natur im Verhältnisse zur westlichen Hälfte recht stiefmütterlich bedacht worden war, liess sich im grauen Alterthum einer der indogermanischen Stämme, der slavische, häuslich nieder, aus welchem als mächtiger Bruderstamm sich das russische Volk, wie wir es heute kennen, entwickelte.

Alle Bedingungen, welche ein Land und dessen Bewohner zu einer raschen culturellen Blüte bringen können, waren im Westen Europas von Hause aus im reichsten Maasse vorhanden, während sie im Osten fast gar nicht oder doch nur sehr spärlich vorgefunden wurden. Dies ist ohnstreitig einer der wichtigsten Gründe, weshalb die Cultur und Civilisation erst so verhältnismässig spät ihren Weg nach dem Osten fand und auch dann noch, als sie ihn gefunden, nicht rüstig vorwärts schreiten konnte, sondern aufgehalten wurde durch das fortwährende Eindringen wilder Horden von Tataren, Baschkieren und anderen Volksstämmen aus dem Innern Asiens.

Die Ureinwohner dieser weiten östlichen Ebene gehörten wohl ohnstreitig in überwiegender Zahl dem finnischen Volksstamme an, zu diesen gesellte sich dann der slavische und bevölkerte den weiten, zwischen den Ilmen- und Tschudischen Seen einerseits und den Flüssen Dniepr, westliche Dwina, Oka und Dniester gelegenen Landstrich. Wahrscheinlich gründeten sie ihre Niederlassungen in einzelnen Gruppen, Stämmen oder Familien an den Seen und Flüssen des waldreichen Landes.

Hier lebten sie in einzelnen Familien, in denen der jedesmalige Aelteste die Oberherrschaft ausübte. Die Aeltesten solcher Gruppen kamen von Zeit zu Zeit zusammen und beriethen über das Wohl

und Wehe ihrer Familienglieder. Doch sollen schon in jener Zeit Führer, Fürsten bestanden haben, die nicht nur allein bei feindlichen Ueberfällen, also in Kriegen, an der Spitze mehrerer vereinter Stämme standen, sondern auch in Friedenszeiten bei Streitigkeiten als Schiedsrichter, Oberste endgiltig entschieden.

Zu diesen beiden, den finnischen und slavischen, Stämmen kam dann im IX. Jahrhundert eine nicht geringe Zahl Einwanderer scandinavischen Ursprunges, die Waräger, welche, nachdem sie sich den Landstrich zwischen der Westdüna, Oka und dem weissen Meere unterworfen, auch längs des Dnieprs nach dem Süden ausbreiteten.

Wie bei allen Naturvölkern, musste sich ihre Aufmerksamkeit auf die Wirkungen der Elemente und die Naturerscheinungen richten, je nachdem sie ihnen schädlich oder nützlich waren oder sie mit Furcht oder Bewunderung erfüllten, und so mussten auch Vorstellungen bei ihnen entstehen von mächtigen unbekannten Wesen, welche ihnen Glück und Unglück bringen konnten.

Als Vermittler zwischen diesen höheren Wesen und dem Volke fanden sich denn auch bald Personen, denen die Rolle der Priester, Beschwörer, Zauberer zufiel.

Den Lebensunterhalt boten in reichem Maasse die Seen, Flüsse, Wälder und Felder, da die Russen schon in der allerältesten Zeit neben Jagd und Fischfang sich auch mit der Viehzucht und dem Feldbau beschäftigten.

Auch nachdem, wie die Geschichte lehrt, infolge von Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Stämmen es dahin gekommen war, dass man auf Anrathen und Beschluss des Nowgorodschen Aeltesten sich an die Waräger wendete und ihnen die Führerschaft übertrug (Rurik, Syneus und Truwor), blieb die gesellschaftliche Einrichtung so ziemlich dieselbe, wie bei den slavischen Russen.*)

---

*) Neuere Forschungen weisen nach, dass der Name Russ (rus, русь) nicht von den Warägern stammt, sondern einem slavischen Volksstamme angehörte, welcher zwischen dem Dniepr und Azowschen Meere lebte und von griechischen und römischen Schriftstellern des VI Jahrhunderts unter dem Namen der sarmatischen Roksolaner oder Rossolaner angeführt wurde. Diese Rossolaner-Führer (Fürsten) und ihre Scharen unterwarfen und besiegten andere slavische Stämme und bildeten ein Reich, dessen Mittelpunkt Kiew war. Dass sie Slaven waren, dafür spricht Verehrung, Anbetung Peruns und anderer slavischen Gottheiten, wie auch ihre Sprache, wie auf uns überkommene schriftliche Abmachungen mit Griechenland bezeugen, die in slavischer Sprache geschrieben waren.

Der Reichthum an Land und Wild, die reichliche Beute welche unterworfenen und besiegten Nachbarstämmen abgenommen wurde, wie auch die einfache Lebensweise, schützten sowohl die Person wie auch das Eigenthum des Ansässigen. Hieraus darf denn die Schlussfolgerung nicht unberechtigt erscheinen, dass bei einem jungen kräftigen Naturvolke, dessen geringe Anforderungen an das Leben auf das allerleichteste befriedigt werden konnten, es an eigentlichen Momenten fehlte, die bei den Bewohnern derartige geistige Erschütterungen hervorbringen konnten, um als aetiologische Ausgangspunkte für das Entstehen von Geisteskrankheiten angesehen zu werden. Wenn denn zu jener Zeit, was wohl als gewiss angenommen werden darf, auch wirkliche Geisteskranke vorkamen, so ist ihre Zahl wahrscheinlich eine so unbedeutende gewesen, dass sie gar nicht beachtet wurden.

Zu Ende des IX. und Anfang des X. Jahrhunderts greifen die Russen in die Geschichte ein, sie kommen schon ziemlich häufig. theils als Krieger, theils als Kaufleute, mit den Griechen und mit Constantinopel in Berührung.

Nach dem aussergewöhnlich glücklichen Kriegszuge Olegs nach Bisanz erhielt derselbe von seinen Genossen und dem Volke den Beinamen des Wahrsagers, Zauberers (Wjeschtschi). Ein Beleg, wie verbreitet der Begriff des Wunderbaren, Unbegreiflichen und besondere Benennungen dafür schon unter dem Volke waren. Während die stärksten Männer (Krieger) oft auf längere Zeit auszogen, blieben die schwächeren daheim und sie waren es, welche die festen Wohnsitze gründeten, die sogenannten Städte. In den grösseren derselben liessen sich die Brüder und Söhne des Hauptführers, der in Kiew seinen Sitz genommen, mit ihren Freundescharen nieder und wurden so zu sagen Mittelpunkte der Macht. Allmählich schwinden die Volksstämme, und an ihre Stelle treten Bezirke, Fürstenthümer, deren Name nicht von dem Stamme, sondern dem Hauptsitze abgeleitet wurde, um welchen sich die Einwohner ansammelten.

Die verschiedenen Verträge der Kiewer Fürsten, Olegs und Igors, mit den Griechen weisen deutlich darauf hin. In den Verträgen Igors und Olegs werden auch verschiedene juridische Fragen festgestellt, welche sich sowohl auf Civil- und Criminal-, als auch auf Staatsrechte beziehen, nirgends aber finden wir in denselben

Erwähnungen, welche auf in der Gemeinde befindliche Geisteskranke bezogen werden könnten.

In diesen Zeiten mag die Zahl der Geisteskranken eine sehr geringe gewesen sein. Das Volk unterlag noch nicht dem schädlichen Einflusse des Alkohols, die Trunksucht trat nur bei gewissen Gelegenheiten und auch da nur vereinzelt als ein Laster der höheren Stände auf; wenn wir den grossen Umfang an Land mit der nur geringen Bevölkerung vergleichen, so darf angenommen werden, dass Mangel an Nährstoffen, Hungersnoth nur höchst selten, und zwar in Zeiten allgemeiner, weitverbreiteter Missernten vorgekommen sein kann.

Psychische und. moralische Erschöpfung konnte auch nicht stattfinden, da ja die ganze Bevölkerung ohne jede Ausnahme zu den Ungebildeten gehörte, in welcher nur die rohe Kraft eine wirkliche Bedeutung und Wert hatte.

Einführung des Christenthums.

Die oben angeführten Verhältnisse und Bedingungen waren von recht langer Dauer und die Annahme des Christenthums der Witwe Igors, Olga um das Jahr 957 in Constantinopel blieb ohne jeden weiteren Einfluss auf das Volk selbst. Erst durch die Annahme des Christenthums, die Taufe des Grossfürsten Wladimir des Grossen 988 und seine Vermählung mit der griechischen Prinzessin Anna, die Taufe vieler seiner Grossen und den Einfluss der zahlreichen aus Griechenland eingeführten Geistlichkeit kam eine Veränderung in den Anschauungen, Gebräuche und Sitten des russischen Volkes zu Stande.

Die Bewohner Kiews, welche das Christenthum nicht gutwillig angenommen hatten, wurden auf Befehl Wladimirs an die Ufer des Dnieprs befohlen und hier getauft, in den anderen Städten wurde das Christenthum durch griechische und bulgarische Geistliche verbreitet.

Das Christenthum verbreitete sich vornehmlich längs der grossen Flüsse, und so kam es auch nach Nowgorod. Abseits von den grossen Wasserwegen erhielt sich das Heidenthum noch lange in seiner ganzen Kraft.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass das Christenthum von den Bewohnern durchaus nicht freiwillig angenommen, sondern mit Gewalt eingeführt wurde, denn es ist bekannt, dass nach dem Tode Jaroslaw I. ein heidnischer Priester fast die gange Einwohnerschaft Nowgorods vom Christenthume abtrünnig machte, und unter den Nowgorodern erhielt sich die Redensart „Putjata taufte mit dem Schwerte und Dobryna mit Feuer“.

Putjata und Dobryna waren die beiden Anführer, welche nach Nowgorod geschickt wurden, um den Aufstand, welcher wegen der Einführung des Christenthums ausgebrochen, mit Gewalt zu unter-

drücken und dasselbe unbedingt einzuführen. Weiter heisst es, dass die Mütter ihre Söhne, die dazu bestimmt waren, als Geistliche ausgebildet zu werden, gleich Todten beweinten. Aber auch später muss Abfall vom Glauben nicht selten gewesen sein, wenn der Metropolit Joann mit Bezugnahme auf solche Personen, welche nach Annahme des Christenthums dennoch an den alten Gebräuchen hielten, sich mit Zauberei beschäftigten u. s. w., den Geistlichen folgende Verordnung zugehen liess: „Du musst es wissen, dass solche Menschen den echten Glauben noch nicht in sich aufgenommen haben, deshalb belehre sie; lehre nicht bloss einmal oder zweimal, sondern fortwährend und solange, bis sie die Wahrheit und das Gute wirklich erkannt und in sich aufgenommen haben.“

Den meisten Widerstand fand die neue Religion in den nördlichen Gegenden, in der Nachbarschaft der Finnen. Mit der neuen Religion kam Bildung und Aufklärung in das Land, nicht nur allein durch die griechische und bulgarische Geistlichkeit, sondern auch durch verschiedene andere schriftkundige Männer, welche schon Wladimir in das Land zog und mit Aemtern und Würden beschenkte.

Mit dem Christenthume kamen auch die zum Gottesdienste nöthigen Bücher, welche in der altslavischen „Kirchensprache“ geschrieben waren, in das Land und unter die Bewohner.

Die Geistlichkeit erfreute sich vom ersten Augenblicke ihres Auftretens in Russland ab einer ganz besonderen Achtung und Bevorzugung. So darf es uns denn auch nicht wundern, dass ihr besondere Rechte zuerkannt wurden. In dem Statut (Ustaw) Wladimir des Grossen finden wir eine besondere Verordnung, welche über die allgemeine oder öffentliche Fürsorge handelt, die sich auf alle Krüppel und Armen erstrecken soll. Die Erfüllung dieser Pflichten der allgemeinen Fürsorge wird den Hauptvertretern des Christenthums — den Kirchen und Klöstern — übergeben, da dieselben ja zu damaliger Zeit der einzige Sitz der Aufklärung und Bildung waren. In die Klöster traten sehr oft Fürsten und Bojare und übergaben denselben ihren Reichthum, ausserdem aber wurden sie auch reichlich von Fürsten, Bojaren und dem Volke beschenkt. Die Kirche übernahm die Last der Verpflegung und Beaufsichtigung der Armen, welche die Gesellschaft selbst gegen Beleidigungen und Bedrückungen nicht schützen konnte oder wollte, weil derartige Personen der Gesellschaft keinen Nutzen brachten.

Weiter finden sich daselbst Verordnungen in Betreff des „Kirchengerichtes“. Dem Kirchen- oder Episcopalgerichte unterliegen mit Ausnahme der Vergehen und Rechtshändel in Familienangelegenheiten Zauberer, Hexen, Giftmischer, wie auch alle Einrichtungen oder Anstalten und dazu gehörende Personen, welche der kirchlichen Aufsicht unterworfen sind. Zu solchen Personen und Anstalten gehörten alle Insassen der Anstalten, Pfleglinge, Witwen, Waisen, Arme, Lahme, Blinde; Kaufhöfe, Herbergen, Krankenhäuser und Aerzte. Obgleich in diesem Gesetze der Irren nicht Erwähnung geschieht, so konnten dieselben, jedoch im weitestem Sinne der Bedeutung des Wortes, nicht abgewiesen werden, wenn sie in einer der Herbergen oder Krankenhäuser in der Gestalt der Besessenen und Narren — der russische Volksname dafür war und ist noch heute Jurodiwyi — Aufnahme verlangten. Unter Jurodiwy versteht man noch heute von Geburt an Schwach- oder Blödsinnige, doch hat der Name Jurodiwy auch noch eine andere Bedeutung, er bezeichnet eine ganz besondere Hochachtung, Wertschätzung für die Religion, Religonsschwärmer. Die Jurodiwye hatten eine gesellschaftliche Bedeutung, und oft waren es Personen, die den Narren nur spielten, um der Gesellschaft die Wahrheit zu predigen und derselben ihre Vergehen und Verbrechen offen vor Augen zu halten. Noch andere wiederum spielten den Jurodawyj, Besessenen oder Narren, um nicht zu arbeiten und auf leichte Art ihren Lebensunterhalt zu gewinnen.

Eine andere Gesetzgebung, „das Rechtsgesetz“ (Sudebnik), welches auch Wladimir dem Grossen zugeschrieben wird, enthält in einem Abschnitte über Vermächtnisse, Testamente die Vorschrift, „dass der Erblasser bei Abfassung seines letzten Willens bei gesunder Vernunft und gutem Gedächtnis sei“. Wir finden also schon in dieser frühen Periode die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers nicht nur auf die Armenpflege, sondern auch darauf hingerichtet, dass ihre Rechte nicht geschmälert werden. Diese Gesetze dienten auch den späteren Grossfürsten und Gesetzgebern als feste Grundlage und behielten ihre Giltigkeit bis spät in das XVII. Jahrhundert, denn die Nachfolger Wladimirs bestätigten dieselben ganz einfach und passten sie den Zeitverhältnissen an.

Der Beginn der Armenpflege und mit ihr auch der Geisteskranken, die ja, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, zu den

Armen gerechnet wurden, geht Hand in Hand mit der Ausbreitung des Christenthums, der Kirchen und Klöster und befand sich infolge dessen auch ausschliesslich in den Händen der russischen Geistlichkeit.

Die erste Anstalt, welche mehr oder weniger nach unseren Begriffen dem Namen einer milden Stiftung, „Wohlthätigkeitsanstalt", entsprechen dürfte, ist wohl das im XI. Jahrhundert, zugleich mit der Gründung des berühmten Kiewschen Klosters, errichtete Krankenhaus bei demselben. Der Gründer sagt: „Bezeigt Liebe und Barmherzigkeit den Armen, habet Mitleid mit ihnen und deshalb errichtet in der Nähe der Kirche und des Klosters einen Hof (Gebäude) zur Aufnahme der Armen und Dürftigen, Blinden und Lahmen wie auch der Aussätzigen und versorget sie mit allem aus dem Kloster."*)

Zu Ende des XI. Jahrhunderts waren in Russland schon eine recht bedeutende Zahl solcher Krankenhäuser, um deren Einrichtung sich ganz besonders der Prälat (Archierei) Eftem**) aus Perejastaw die grössten Verdienste erworben hatte. Die Krankenpflege in denselben war den in der Arzneikunde bewanderten und erfahrenen Mönchen anvertraut.

Welche wahrhaft christliche Ansicht von der höchsten Geistlichkeit verbreitet wurde, sehen wir aus den Worten des heiligen Theodorius, welcher im XI. Jahrhunderte lebte und bei einer Gelegenheit, wo er über Besessene spricht, seinen Untergebenen folgende wohl zu beherzigende und schwerwiegende Worte zuruft: „Der Besessene leidet nicht aus eigenem Willen und kann das ewige Leben erlangen, der Betrunkene aber leidet aus eigenem Willen und erwirbt sich dadurch ewige Qualen. Kommt jedoch zu dem Besessenen der Priester und betet über ihn, so kann er den Teufel vertreiben, wenn aber über einem Betrunkenen auch alle Popen der Welt ihre Gebete verrichteten, so würden sie dennoch nicht den aus eigenem Willen erwählten Teufel des Trunkes vertreiben."

Je mehr die Zahl der Klöster zunahm, umso mehr wuchs auch die Zahl solcher Anstalten zur Pflege der verschiedenartigsten Kranken.

*) Lebensgeschichte der Kirchenväter; aus dem Leben des h. Theodosius (Kiewopetscherski Paterik). Ausg. v. 1861, S. 64.

**) Geschichte der russischen Kirche. Charkow 1853. Bd. IV. S. 307.

Die Zerstückelung des Reiches nach Wladimirs Tode unter dessen Söhne und deren Nachkommen war unstreitig von grossem Nachtheile für die Entwicklung und Kräftigung des Reiches, infolge der hiedurch entstandenen Zwistigkeiten und Kämpfe um die Oberherrschaft, übte aber keinen besonderen Einfluss auf die Macht der Kirche und ihre Thätigkeit, da die Nachfolger, ja selbst so bedeutende und einflussreiche wie Wladimir Monomachus im XII. Jahrhundert, sich auf die Verordnungen Wladimir des Grossen stützten, sie bestätigten und sogar erweiterten.

Der Stützpunkt des Reiches war und blieb Kiew, in welchem auch das Haupt der Kirche, der Metropolit, seinen Wohnsitz hatte.

Das Joch der Mongolen, welches während fast $2^1/_2$ Jahrhunderten die innere Entwicklung Russlands zurückhielt, hat keinen bedeutenden Einfluss auf die Wohlthätigkeitsanstalten und die Geistlichkeit ausgeübt. Die Geistlichkeit, in deren Händen das Kirchen- oder Episcopalgericht lag, verlor während der Mongolenherrschaft nicht an ihrer Bedeutung, im Gegentheil, dieselbe wurde infolge der Gewogenheit, welche ihnen die Mongolen entgegenbrachten, noch gekräftigt und befestigt. So bestätigten sie nicht nur alle Rechte des Metropoliten in Beziehung auf dessen frühere Gerichtsbarkeit, sondern sie befreiten auch alle ihm untergebenen Personen und deren Ländereien von zu zahlendem Tribut und Abgaben und gestatteten ihm, seine Macht zu erweitern und zu kräftigen. Der Metropolit und die Geistlichkeit im allgemeinen nahm im Innern von Russland nicht nur eine ganz unabhängige, sondern auch zugleich eine sehr einflussreiche Stellung ein. Den Grossfürsten und Fürsten, bestrebt, sich von dem Joche der Mongolen zu befreien, lag es daran, die innere Ordnung, auf den früheren Gesetzen fussend, soviel als möglich zu erhalten, ohne Neuerungen anzubahnen; die Verhältnisse der einzelnen Fürsten zu einander gaben aber der Geistlichkeit häufig Gelegenheit zur Einmischung und Vermittlung.

Nachdem Russland wieder vereint und das Joch der Mongolen abgeschüttelt worden war, trat die Geistlichkeit schon als Vertheidiger und Fürsprecher der Gemeinde gegen die Eigenmacht der Fürsten auf.

Auf Grund der weit verbreiteten christlichen Barmherzigkeit einerseits, der genauen Bekanntschaft und Vertrautheit mit den

Gebräuchen und der Lebensart des Volkes andererseits wurden die strengen Gesetzverordnungen bedeutend gemildert, und die Gesetzgeber hatten keinen Grund, das Gesetz in seiner vollen Strenge auszuüben oder neue Gesetze zu erlassen, um Gesetzesübertretungen einzuschränken. So blieben die Verhältnisse bis zu der Zeit Johanns III. 1462—1505. Dieser Grossfürst verstand es mehr als alle seine Vorgänger, Nutzen für sich aus den gegebenen augenblicklichen Verhältnissen zu ziehen; ihm gelang es, nicht nur das tatarische Joch vollkommen abzuschütteln, sondern auch die Oberherrschaft über die verschiedenen kleineren Fürsten an sich zu bringen und Moskau zu dem eigentlichen Mittelpunkte der Staatsverwaltung zu machen. Sein Einfluss war ein überaus grosser und weittragender, und er muss als der eigentliche Vereiner, ja Gründer des russischen Staates angesehen werden. Abgesehen von seiner politischen Bedeutung, ist für uns die Veröffentlichung seines Gesetzbuches (Sudebnik) im Jahre 1497 von besonderem Werte. Dieses Gesetzbuch gründete sich auf der vorhergehenden „Russischen Wahrheit".

Die Verpflegung der Armen und Kranken verblieb in den Händen der Geistlichkeit, Kirchen und Klöster. Die Rechte der Geistlichkeit blieben dieselben, sie behielt ihre Gerichtsbarkeit, nicht nur in geistlichen und kirchlichen, sondern auch in Civil-Angelegenheiten. Die Metropoliten und Bischöfe zählten zu den Rathgebern der Fürsten und Grossen des Reiches, ihnen stand auch das Recht zu, für die in Acht (Opala) erklärten Personen einzutreten. Johanns Gesetzbuch musste überall eingeführt werden; im Vergleich mit dem vorhergehenden war es jedoch strenger, ich möchte sagen roher, da wir in demselben bis dahin unbekannte Strafen finden. Auf diese Aenderung waren ohnstreitig die mongolischen Sitten und Gebräuche nicht ohne erheblichen Einfluss geblieben; so finden wir für Diebstahl und andere Vergehen das öffentliche Auspeitschen mit der Knute, in sogenannten Criminalfällen aber die Anwendung der Tortur und die Todesstrafe.

Die Irren und die Gesetzgebung.*)

Der Sudebnik blieb ohne Veränderung bis zu der Zeit des Joan Wasilewicz IV., genannt der Grausame, (1533—1584) in Kraft. Die inneren Verhältnisse des Landes mussten aber, aller Wahrscheinlichkeit nach, sich ungünstiger gestaltet haben und veranlassten Johann IV. in der ersten Zeit der Glanzperiode seiner Regierung, und zwar im Jahre 1547 eine Versammlung, ausgewählter, allen Ständen des Landes angehörender Männer einzuberufen, um über bessere Einrichtungen in Bezug auf die Verwaltung des Landes zu berathen (Versammlung der Landstände — Semski sobor).

Vor dem Beginn der Berathung hielt Johann IV. auf einem öffentlichen Platze vor den anwesenden Landständen, der Geistlichkeit und dem versammelten Volke seine berühmte Rede, in welcher er die Unordnung und Misstände, welche während seiner Minderjährigkeit infolge der Missbräuche und Gewaltherrschaft der Bojaren eingerissen, eingehend beschreibt und am Schlusse derselben das Volk bittet, das Gewesene zu vergessen und dem Volke für künftige Zeiten Gerechtigkeit und Abschaffung jeder Unterdrückung verspricht. Auf diese Art entstand der neue Sudebnik. Im Jahre 1551 berief der Car eine Versammlung der Geistlichen (Synode), um die einzelnen Abschnitte des Sudebniks auch mit ihnen zu berathen; da die Zahl der Abschnitte oder Capitel hundert betrug, so erhielt der Sudebnik den Namen des Gesetzbuches der hundert Capitel (Sudebnik Stoglawyj).

Dieser Stoglaw Johann des IV. bestätigte abermals die Rechte der Kirchengerichte und verlangte, dass niemand es wage, gegen diese Gerichte aufzutreten.**) In Bezug auf die allgemeine Fürsorge beschloss die Synode, dass an allen Orten des Landes eine Einschreibung (Zählung) der Aussätzigen, Kranken und Alterschwachen vorgenommen werde und dieselben in den Armenhäusern der Städte

---

*) J. W. Konstantinowski. Die russische Gesetzgebung über Geisteskranke, deren Geschichte und Vergleich mit der ausländischen Gesetzgebung. In den Arbeiten des ersten Congresses der russischen Irrenärzte. Herausgegeben in St. Petersburg 1887.

**) Karamsin. Geschichte Russlands. Bd. IX, S. 457.

untergebracht werden sollten. Der Unterhalt sollte durch mildthätige Gaben bestritten werden, zu ihrer Verpflegung und Beaufsichtigung sollten ihnen kräftige und gesunde Männer und Frauen zugetheilt werden. Ausser den bei den Kirchen und Klöstern gegründeten Armenhäusern mussten aber auch schon städtische bestehen, wie dies nicht nur aus dem vorhergehenden, sondern noch mehr aus den Worten Johanns zu ersehen ist, denn während der Sitzungen der Synode beklagt er sich der Geistlichkeit gegenüber über die Missbräuche, welche in den städtischen Armenhäusern anzutreffen seien, und findet es nothwendig, dass dieselben der Aufsicht „guter Geistlichen" unterstellt werden, um so vielmehr sei dies durchaus nöthig, da unter der überhandnehmenden Zahl der Kranken und Armen, die einer mildthätigen Fürsorge bedürfen, sich auch nicht wenige solcher Personen befinden, die vom bösen Geiste besessen oder ihrer Vernunft beraubt seien. *)

Weiter lenkt er die Aufmerksamkeit der Geistlichen auf das Ueberhandnehmen des Aberglaubens, den Gebrauch, sich vor einem richterlichen Zweikämpfe zuerst mit Wahrsagern und Zauberern zu berathen, wie auch auf die bei Hochzeiten stattfindenden Missbräuche. Die Geistlichkeit verspricht, einzelne dieser Uebelstände durch ihren eigenen Einfluss zu beseitigen, andere aber in Gemeinschaft mit dem Herrscher zu bekämpfen oder noch richtiger, sie dem Gesetze zu überlassen. Alle nach dem Stoglaw erschienenen Erlässe, Gesetze und Verordnungen bezogen sich wohl auf die Gerichtsbarkeit und Polizeiverordnungen, aber nirgends berührten sie die eigentliche Armen- und Krankenpflege und noch viel weniger die der Geisteskranken. Zu Ende des XVI. Jahrhunderts zerstörten unaufhörliche und beschwerliche Kriege den Wohlstand des Volkes in einzelnen Provinzen des Reiches, in anderen wieder die erschöpfenden Militäraushebungen, welche es dahin brachten, dass die Bewohner der Städte und Dörfer ihre Beschäftigung ganz aufgaben, in Wälder flüchteten und von Raub und Mord lebten. Gegen diese Scharen waren selbst die allerstrengsten und härtesten Gesetze ohnmächtig und ohne jeden Einfluss. Zu alle dem kam schliesslich noch eine grosse Hungersnoth, welche über 400.000

*) Ptyschow, Moskau 1862. Die Armen im heiligen Russland (Nischtschje w swjatoi Rusi) S. 80—81.

Menschen dahinraffte, und das Auftreten einiger Pseudofürsten (Samozwanec).

Diese Begebenheiten erschütterten die russische Gesellschaft dermaassen, dass sie jede Stütze verloren, nirgends einen sicheren Halt fand, um die allgemein gestörte und zerrüttete Ordnung wieder herzustellen. Unter so ungünstigen und erdrückenden Verhältnissen wurde auf Beschluss der allgemeinen russischen Landesversammlung der 16jährige Michail Federowicz Romanow auf den Thron erhoben. Unter seiner Regierung wurden bei Berathung von Staatsangelegenheiten wieder gewählte Personen aus allen Ständen herbeigezogen und die Steuerangelegenheiten, sowohl in Geld- wie anderen Sachen, durch diese gewählten Personen entschieden. Doch war leider diese Verordnung nicht von langer Dauer. Noch während seiner Regierung verdrängte die Partei seiner Lieblinge, die, wenn ich so sagen darf, Abgeordneten deshalb, um alle Staatsangelegenheiten selbst, durch die Verwaltungskanzlei zu entscheiden; laut einer hierauf bezüglichen Verordnung vom Jahre 1649 wurde die Betheiligung der Abgeordneten in Gerichtssachen ganz beseitigt. Dieser polizeiliche Charakter der Verwaltung drückte auch den neuen Verordnungen vom Jahre 1669 seinen eigenartigen Stempel auf. In diesen Verordnungen finden wir zum erstenmale eine gesetzgebende Maassregel in Bezug auf Geisteskranke. Diese Maassregel gehört in die Reihe derjenigen, welche die Gesellschaft vor Schaden schützen soll, welcher durch Zeugenaussagung Geisteskranker in Criminal-Angelegenheiten entstehen könnte; in dieser Verordnung werden Geisteskranke auf gleiche Stufe mit Taubstummen und Minderjährigen gestellt.

Aleksej Michailowitschs Nachfolger, der Car Feodor Aleksejewitsch (1676—1682), berief zur Entscheidung verschiedener Angelegenheiten abermals eine allgemeine Versammlung, jedoch nur für eine sehr kurze Zeit.

Die nach seinem Tode ausgebrochenen Unruhen im Lande brachten das Land aufs neue, und zwar auf lange Zeit wieder unter polizeiliche Verwaltung und administrative Vormundschaft. Der frühe Tod Feodor Aleksejewitschs und Minderjährigkeit seiner Brüder begünstigte die Hofintriguen und Unruhen, welche sich auch auf das Militär und gemeine Volk fortpflanzten und so zu einer vollständigen Demoralisation führten.

Ordnung brachte hier Peter der Grosse.

So verhielt es sich während langer Jahrhunderte mit der Kranken- und Armenpflege. Von einer wirklichen Irrenpflege ist nirgends eine Spur zu finden. Das einzige, was uns den Schluss ziehen lässt, dass auch Geisteskranke in jenen Asylen Unterkommen gefunden haben müssen, ist die Erwähnung von Besessenen, Zauberern, Schwarzkünstlern und, zu der Zeit Johanns IV., von Personen, welche ihrer Vernunft beraubt seien. Zweitens aber dürfen wir annehmen, dass, so gering auch die Zahl Geisteskranker gewesen sein mag, dieselben in den Klösterasylen gewiss ein zeitweiliges Heim fanden, denn das Christenthum war aus Griechenland und Bulgarien nach Russland gebracht worden, Kirchen, Klöster und die bei denselben bestehenden Armen- und Krankenkäuser waren ganz griechischen Mustern nachgebildet, und in derartigen griechischen Wohlthätigkeitsanstalten wurden aber schon lange vorher, ehe solche in Russland ins Leben traten, wirkliche Geisteskranke nicht nur aufgenommen, sondern ihnen besondere Gebäude eingeräumt.*) Schliesslich kommt auch noch in Betracht, dass, wie wir weiter sehen werden, spätere Erlässe und Befehle von dem Unterbringen Geisteskranker in Klöstern, als von etwas ganz Bekanntem und allgemein Verbreitetem sprechen. Ueberall aber, wo irgend wir auch nur Anklänge an das Bestehen Geisteskranker finden, sei es in den Jahrbüchern (Ljetopisi) der einzelnen Städte oder Bezirke, in der Kirchengeschichte oder einzelnen Aufzeichnungen, betreffend die älteste und mittlere Zeit, nirgends hören wir, dass man mit den Geisteskranken (Jurodiwije) roh und grausam oder unbarmherzig verfahren sei. Wohl haben sie hin und wieder zur Belustigung und Kurzweil der Erwachsenen und Jugend gedient, gemisshandelt sind sie jedoch nirgends worden. Es macht fast den überzeugenden Eindruck, als ob nicht nur die aus Griechenland gekommene Religion mit ihren Begriffen von Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, Christen- und Nächstenliebe, sondern auch die schönen Begriffe der alten Griechen, was die Geisteskranken anbetrifft, zugleich mit nach dem Osten übertragen worden seien. Erinnern wir uns an einzelne Erläuterungen, die zum besseren und leichteren Verständnis der allgemeinen Geschichte Russlands entlehnt werden

---

*) Epiphani, Constantine sive Salomonis in Cypro, Episcopi opera omnia, adversus haereses. Paris 1862, Lib. III, T. I, pag. 905 sagt: „in quibus mutitatos et imbecillos iisque ad vitum necessaria pro virili suppectitant“.

mussten, so können wir uns leicht überzeugen, dass schon in der ältesten und mittleren Zeit der Entwicklungsgang ein eigenartiger war, der sich im grossen und ganzen von dem Entwicklungsgange des westlichen Europa bedeutend unterschied. Etwas Aehnliches sehen wir aber auch hier wieder in der geschichtlichen Entwicklung der Psychiatrie.

Das Christenthum kam, wie wir gesehen aus Byzanz, und zwar zu einer Zeit, in welcher die Geistlichkeit nicht gerade in einem besonderen Rufe der Heiligkeit und Frömmigkeit stand, und doch scheint ein besonders günstiger Stern über dem jungen, dem Heidenthume entfliehenden Russland gestanden zu haben. Nicht nur die mit Wladimir dem Grossen nach Russland übergesiedelten Lehrer des Christenthums, sondern auch noch lange nach ihm waren in dem jungen russischen Staate wirklich nur äusserst tüchtige und ehrenwerte Männer, die die christliche Liebe und Wohlthätigkeit nicht nur auf den Lippen führten, sondern sie auch selbst ausübten und so handelten, dass sie als würdige lebende Beispiele dienen könnten.

Neben den Weltgeistlichen entstanden aber auch ziemlich früh schon die abgeschlossenen Klöster mit ihren verschiedenen, theils wirklichen Geistlichen, theils weltlichen Insassen. Das Klosterwesen in Russland nahm aber im Verhältnisse zu dem Abendlande eine ganz andere Stellung ein, denn während dort die Klostergeistlichkeit verschiedene Regeln zu ihrer Richtschnur nahm und sich in unendliche Orden theilte, die nicht immer in zu freundlichen und christlichen Beziehungen zu einander standen, fand dies in der russischen Kirche niemals statt. Alle russischen Klostergeistlichen, wo immer sie ihren Sitz aufgeschlagen, kennen nur eine Regel (die des h. Basilius). Auf diese Art konnten, da auch zwischen den einzelnen Klöstern keine religiösen Streitigkeiten und Zwistigkeiten entstehen, sie mithin auch nicht zersetzend auf die Laien wirken. Die allgemeine Achtung aber, welche die hohe nnd niedere Geistlichkeit bei allen genoss, und der Umstand, dass sie im Lande und überhaupt von niemandem als nur dem Fürsten abhiengen, musste nicht wenig dazu beitragen, der Geistlichkeit das Gefühl der Selbständigkeit einzuimpfen. Da nun anderseits der Metropolit in Kiew, und später der in Moskau von dem Grossfürsten abhängig waren, so musste er und alle seine Untergebenen ihm auch unterthan und ergeben bleiben, was wohl als eine der Hauptsachen angesehen

werden muss, dass die Herrschsucht unter ihnen nicht überhand nehmen und die Kirche keinen besonderen herrschenden Staat im Staate bilden konnte.

Trotzdem, dass die Kirche sich über das ganze Land verbreitete, geschah dies doch nur sehr langsam, und bis in die neuesten Zeiten hatte sie mit dem Heidenthum zu kämpfen, und deshalb darf es uns auch nicht wundern, wenn in den älteren Zeiten so oft von Abgefallenen, im Glauben nicht Erstarkten Erwähnung geschieht und wir von Zauberern, Beschwörern, Hexen und vom Teufel Besessenen hören. Die Zahl der letzteren muss nicht unbedeutend gewesen sein, denn Metropoliten und Bischöfe der verschiedensten Kirchensprengel sprechen zu ihren Untergebenen und dem Volke davon und zeigen die Wege, wie sie zu dem rechten Glauben gebracht werden sollen. Hierin tritt aber ein riesengrosser Unterschied im Vergleiche mit dem Westen auf, denn nirgends finden wir auch nur die leiseste Spur dessen, was Anklang oder Aehnlichkeit mit der Inquisition und den Hexenverfolgungen und Hexenprocessen hätte. Beides kennt die russische Kirche gar nicht.

Diese für die Psychiatrie so interessante Periode übt auf die Geisteskranken keinen Einfluss; sowohl die Vertreter der Kirche, wie auch das Volk selbst, betrachten dieselben als verdorben, und zwar verdorben ohne eigene Schuld und Ursache, durch etwas Fremdes, von aussen Kommendes, und deshalb wurden derartige Personen nicht nur nicht gemisshandelt und gequält, aber auch nicht verspottet, im Gegentheil, dieselben wurden von dem Volke bemitleidet und, so viel es die Mittel gestatteten, unterstützt; kamen sie jedoch in Klöster, so fanden sie daselbst unbedingt Unterkommen und Hilfe. Gleichgiltigkeit und Rücksichtslosigkeit wurde ihnen schon aus einem Zuge des Grundcharakters des russischen Volkes, der Mildherzigkeit, nie entgegengebracht. Als Beweis, wie nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch das Volk überhaupt sich die Geistesstörungen erklärte, diene nachfolgende Erzählung, entnommen dem „Pamjatnik starinnoi Russkoi literatury“, herausgegeben vom Grafen Kuschelew Bezborodko unter der Redaction des N. Kostomarow, B. I, S. 153. Das Original befindet sich in der St. Petersburger kaiserlichen Bibliothek, Abtheilung XVII., Nr. 27.

Die Besessenen.

Erzählung. Von der vom Teufel besessenen Frau Solomoni.

Um das Jahr 7160 geschah folgendes Ereignis im Dorfe Erogock an der Suchona. In diesem Dorfe war eine der Mutter Gottes gewidmete Kirche, an derselben der Priester Dimitryj mit seiner Frau Ulita und ihrer Tochter Solomonia. Als die Tochter das Alter erreicht hatte, wurde sie an den Landmann Matwei verheiratet. Kurz nach der Hochzeit musste der Mann das Zimmer verlassen. Zu derselben Zeit erschien der Satan, um die Solomonia zu verderben. Dieser rief mit menschlicher Stimme Solomonia, worauf sie, glaubend, es sei der Mann, die Thür öffnete. Da umgab sie etwas wie ein starker Wind und drang als blaue feurige Flamme in ihr Gesicht, Mund, Augen und Ohren. Sie erschrak darüber sehr und fürchtete sich bis zu der Rückkehr des Mannes ausserordentlich. Sie verbrachte die ganze Nacht ohne Schlaf, wurde heftig geschüttelt und gerüttelt und fühlte grosse Kälte; am dritten Tage aber fühlte sie, dass der Teufel in ihrem Leibe wohne und sie so quälte, dass sie ganz von Sinnen war. Am 9. Tage nach der Hochzeit, bald nach Sonnenuntergang, als sie sich mit dem Manne zur Ruhe begeben wollte, sah sie wieder den Dämon in Thiergestalt, mit Krallen, wie er auf ihr Bett kroch; sie erschrak darüber, so dass sie ganz von Sinnen war und erst früh Morgen gegen 3 Uhr zu sich kam. Sie erzählte niemanden von dieser Heimsuchung des Teufels. Von jetzt an kamen, mit Ausnahme der grossen Feiertage, Dämonen häufig zu ihr, in der Zahl von 5—6, als schöne Jünglinge, um mit ihr zu leben, doch sah dieselben niemand ausser ihr. Dies erzählte sie ihrem Manne, der jedoch sagte nichts dazu. So lebte sie längere Zeit im Hause des Mannes als der jedoch sah, dass seine Frau zugrunde gehe, brachte er sie nach dem Hause ihrer Eltern. Aber auch dahin folgten ihr die bösen Wasserteufel und liessen ihr keine Ruhe, und als sie das Zimmer verliess, schleppten diese sie zu anderen bösen Dämonen in das Wasser. Sie schrie und rief mit lauter Stimme. Die Hausbewohner liefen der Stimme nach, sahen aber niemanden, und so musste sie 3 Tage und Nächte mit den Teufeln, im Wasser leben. Ein anderesmal, nachdem sie die Dämonen geschändet, liessen sie sie nackend und allein im Walde, von wo sie barmherzige Menschen zu den Eltern brachten. Vater und Mutter jammerten über dies Unglück, konnten aber nicht helfen. Bald aber kamen die Dämonen auch in das Haus des Vaters, wenn sie allein war und warfen sie aus einem Winkel in den anderen, auf den Schrank und Ofen und quälten sie stundenlang, dann quetschte ihr einer Gesicht und Brust mit einem Mahlsteine, befestigte denselben an ihrem Halse und hieng sie mit demselben an die Decke. Die über ihr wohnenden Menschen hörten das Gepolter und benachrichtigten den Vater. Als der jedoch zu ihr kam, fand er sie wie todt und am ganzen Körper braun

und blau auf der Erde liegend. Auch die Nachbarn kamen und sahen alles dies, ohne auch nur etwas Krankhaftes an ihr zu finden. Vater und Mutter fürchteten sich vor ihr, schlossen sie zur Nacht ein und liessen sie allein; da kamen die Dämonen wieder zu ihr, brachten sie ganz von Sinnen und gaben ihr dann eine eiserne Lanze, womit sie ihren Vater tödten sollte.

Nach einiger Zeit kamen die Dämone wieder in grosser Zahl und verlangten, dass sie mit ihnen lebe, esse, trinke und an ihren Vater den Teufel glaube, worauf jeder ihrer Wünsche in Erfüllung gehen und sie bei ihnen in grossem Ansehen sein werde. Solomonia wollte von alledem nichts wissen. Da begannen sie Solomonia zu quälen, mit Hörnern zu stossen, mit den Krallen zu kratzen, zu schneiden, beissen, stechen und dann frugen sie wieder: „Glaubst du jetzt an uns und unseren Vater den Teufel?“ Sie antwortete aber nicht, da schleppten sie sie auf eine sehr hohe Stelle, fassten sie an Händen und Füssen und warfen sie von dort so auf die Erde, dass sie fast wie todt liegen blieb. Kaum war sie etwas zu sich gekommen, so befand sich an ihrer Seite ein Mädchen mit Namen Jaroslawka, diese frug sie, wer sie sei, wer ihre Eltern, von wo sie stamme u. s. w., dann sagte sie: Wenn du mit uns nicht leben willst, dann musst du nichts von ihnen annehmen und weder essen noch trinken, sie werden dich dann noch quälen, können dir jedoch nichts anhaben. Darauf verschwand sie, und die Dämonen kamen wieder und frugen sie abermals, ob sie jetzt zu ihnen gehören wolle. Sie schwieg und gab ihnen keine Antwort. Da quälten sie sie noch mehr, schleppten sie in einen finsteren Wald und liessen sie allein. Kaum lebend kam sie von hier nachhause. Sechs Tage lebten sie dann ruhig in dem Hause der Eltern, da kamen sie unsichtbar wieder, schleppten sie wieder mit sich, lebten mit ihr 2 Tage und Nächte, worauf sie die Dämonen $1^1/_2$ Jahre in ihrem Leibe trug. Als die Zeit der Geburt herankam, befand sie sich bei den Eltern. Da schickte sie alles aus dem Hause, damit sie von den Schwarzäugigen (Dämonen) nicht getödtet werde. Als die Geburt begann, kam eine der Frauen der Dämonen, um sie zu pflegen. Sie gebar 6 dunkelblaue Wesen, welche die Frau aus dem Hause trug, unter eine Brücke. Als der Vater Solomonia's nachhause kam und sich mit den Hausleuten zum Essen setzte, wurde er von den neugeborenen blauen Dämonen, von unter der Brücke her, mit Steinen und Erde beworfen, so dass alle das Haus verlassen musste. Solomonia blieb allein im Hause. Die bei der Geburt mit ihr beschäftigte Frau kam wieder, brachte ein mit Blut gefülltes Gefäss und gab es ihr trinken. Sie konnte es aber nicht. Da sagte die schwarzäugige Frau: „Wenn du nicht trinkst, musst du deinen Vater tödten.“ Solomonia sagte: „Lass mir eine Bedenkzeit“, und weiter sagte sie, sie könne die Qualen nicht ertragen, welche die von ihr geborenen Dämone ihr anthun, denn sie saugen an ihrer Brust gleich blutdürstigen Schlangen. Aus Furcht von dem Steinregen betraten die Hausbewohner

während dreier Tage das Haus nicht; als sie sich jedoch am vierten Tage hineinwagten, fanden sie niemanden. Die Dämonen entführten und schwängerten Solomonia wieder, so dass sie wieder durch diese Teufelei zwei Dämonen im Hause ihres Vaters gebar, welche auf unsichtbare Weise entführt wurden. Später gebar sie noch einen und dann zwei Dämone. Solomonia genoss nur wenig Brot, doch brachten ihr auf unsichtbarem Wege die Blauen Vogelblut und verschiedene Gräser und Wurzeln, womit sie sich nährte. Nach längerer Zeit entführten sie sie wieder und trugen sie zu sich ins Wasser, die Eltern beweinten sie als verloren, die Dämonen aber freuten sich ihrer, weil sie ihnen Kinder geboren, und diese fragten sie, wer ist euch diese Frau? Es ist unsere Mutter, erwiederten diese, darauf setzten sie sich an ihre Plätze, assen und tranken und erwiesen ihr grosse Ehre und Aufmerksamkeit, forderten auch Solomonia auf, zu essen und zu trinken, was diese jedoch nicht that. Darauf quälten sie sie wieder auf verschiedene Art, worauf sie sich endlich ihnen fügte, dann musste sie einen Becher Wein allen Dämonen herumreichen und sie auch bei Namen nennen, ihrer aber war eine sehr grosse Menge. Darauf sagten die Dämonen: wir haben sie schon auf alle Art gequält und gepeinigt, um sie von ihrem Glauben abzubringen, damit sie unseren Glauben annehme und mit uns lebe und doch weigert sie sich; wollen wir sie in einen Kessel mit kochendem Wasser werfen, vielleicht fügt sie sich dann. Hierauf übergaben sie Solomonia der Jaroslawa, diese erzählte ihr dieses Vorhaben der Dämone und sagte ihr, sie solle verlangen, dass man sie zu ihrem Vater bringe, um sich vom ihm zu verabschieden; hierauf lehrte ihr Jaroslawa alle Namen der Dämone und rieth ihr weiter, wenn man sie nachhause bringen werde, soll sie ihrem Vater diese Namen nennen, damit er sie sich aufschreibe, um sie dann vor dem Altare, wo dem wahren Gotte das unblutige Opfer gebracht wird, zu verfluchen, alsdann werden sie dich nicht mehr entführen, noch sich dir nähern können. Hierauf begab sich Jaroslawa zu den Dämonen und sagte, Solomonia wolle mit ihnen leben, bitte aber, sich zuerst von ihrem Vater verabschieden zu dürfen. Dies sollte geschehen, sie wollten sie zum Vater bringen; doch an einem grossen Sumpfe gesellten sich noch andere zu ihnen, und diese wollten Solomonia in dem Sumpfe ertränken, da kam aber eine dunkle Wolke mit fürchterlichem Donner und Blitzen und erschlug eine sehr grosse Zahl der Dämone, so dass der See und Sumpf wie mit Pech gefüllt wurde. Diese Gelegenheit benutzte Solomonia, entfloh und versteckte sich in einer Höhle, aber auch hier fanden sie die Dämone und quälten sie auf solche Weise, dass es sich gar nicht beschreiben und mit Worten sagen lässt. Wieder kam eine Wolke mit Donner und Blitzen, worüber die Teufel so erschraken, dass sie von ihr liessen, und nur mit grosser Noth und mehr todt als lebendig und fast geschunden kam sie in das Haus ihrer Eltern.

Als die Eltern sie wieder lebendig sahen, war grosse Freude, denn sie glaubten sie schon für immer den Dämonen anheimgefallen. Solo-

monia erzählte den Eltern und allen Anwesenden die Qualen, welche sie ausgestanden, und wie fürchterlich sie gelitten, und alles jammerte, weinte und bemitleidete die Aermste.

Hierauf nannte sie dem Vater die Namen der Teufel, und was ihr Jaroslawa gerathen, und darnach handelte der Vater. Solomonia aber war durch das Ausgestandene schwer erkrankt und dem Tode nahe, da sah sie im Schlafe, wie eine heilige Frau zu ihr trat und sprach: „Solomonia, bleibe du nicht lange hier, sondern gehe in die Stadt Ustjug, suche auch keine Hilfe bei den Zauberern, denn die können dir nicht helfen.“ Solomonia frug, wer sie denn sei und erhielt die Antwort, sie sei die h. Theodora, worauf sie verschwand. Nach dem Erwachen erzählte sie dem Vater das Erlebte. Der Vater wollte sie gleich fortschicken, doch hier widersetzte sie sich mit einemmale, denn die satanische Macht begann sie wieder zu beherrschen, und nur mit Noth und Mühe konnten Vater und Mutter sie bereden, in die Stadt Ustjug zu gehen. Hier wohnte sie am Kirchplatze in der Nähe der Domkirche der h. Mutter Gottes, bei einer frommen Frau, welche auch wie sie Solomonia hiess; diese führte sie in alle Kirchen und zu den wunderthätigen Bildern der h. Procopius und Iwan. Darauf fiengen die Teufel in ihrem Leibe an sie zu quälen, dass sie ganz hoffnungslos wurde. Ihre Pflegerin aber rief den frommen Geistlichen Nikita, dieser nahm ihr die Beichte ab und ertheilte ihr das h. Abendmal, worauf sie binnen kurzem ganz gesund wurde und sich nur darnach sehnte, wieder zu ihrem Vater kommen zu können. Anfänglich gieng alles gut, einst aber, nach Sonnenuntergang, liessen sich wieder die Stimmen der Dämone hören, welche sie lockten und bei ihrem Namen riefen, so dass die Eltern und alle Anwesenden es ganz deutlich hörten. Dies dauerte während acht Wochen, da hörten alle wie die Stimmen riefen: „Pope! Pope! gib uns unsere Schur, und wir geben dir jeden Reichthum, den du haben willst, wenn nicht, so entführen wir sie dir; wir haben sie von unserem Bruder erhalten, und der wird schon Mittel finden, wenn sie uns auch betrogen, sie in den tiefen Wald zu entführen.“ So trieben sie es mit Schreien und Spectakel die ganze Nacht, das fast das Haus einstürzte.

Um dieselbe Zeit wurde eine neue Kirche eingeweiht und, auch der Priester Nikita aus Ustjug war gekommen, um die h. Handlung zu verrichten, wobei viel Volk zugegen war, und sie alle hörten das Wüthen der Unholde, und wie sie den Vater baten, sie ihnen zu überlassen; wenn nun jemand ihnen widersprach, so fluchten sie, dass es ganz schauerlich war. Der Vater brachte sie trotz alledem nach Ustjug, wo sie vom Morgen bis Abend in den Kirchen und bei den wunderthätigen Bildern verbrachte, darüber aber erzürnten die in ihr wohnenden Dämone dermaassen, dass sie sie mit Gewalt auf den Fussboden der Kirche warfen, so dass den Menschen, die dies sahen, ganz angst und bange wurde, dabei grunzten und schrien sie wie wilde

Schweine und mit anderen erschrecklichen Stimmen, so dass alle es hören konnten. Ihr Leib schwoll dabei auf, und vor Qual verlor sie fast den Verstand. Solomonia verliess die Kirche gar nicht mehr. Da erschien ihr wieder die h. Theodora und sagte: „Solomonia verlasse Ustjug nicht mehr, bleibe in der Kirche der h. Mutter Gottes und bei den h. Wunderthätern Procopius und Johann, denn kehrst du wieder zu dem Vater zurück, so werden sie dich entführen, und es wird dir noch schlimmer ergehen als vordem, und doch hast du schon so schrecklich gelitten. Dies kommt aber alles daher, weil dich ein betrunkener Pope getauft und nur die halbe Taufe vollzogen hat. Bekreuzige dich auch, wie es sich gehört, und wähle dir drei geistliche Väter und gehe zu jedem Gottesdienste, solltest du aber nicht gehen können, so lass dich hintragen." Hierauf verschwand die Heilige.

Im Jahre 7179, während der grossen Fasten, beichtete Solomonia bei Nikita und nahm das Abendmahl. Nach Sonnenuntergang quälte sie der Dämon wieder schrecklich, so dass sie fürchterlich schrie. Der Dämon, der in ihr sass, biss ihr aus Wuth die linke Seite durch, und als sie erwachte, sah sie sich ganz voller Blut und zeigte den Anwesenden, wie sie der Dämon in der Nacht gemartert. Alle weinten mit ihr und bedauerten sie innig. Sie gieng tief bekümmert in die Kirche, doch schon während der Frühmesse begann der Teufel wieder in ihrem Leibe zu rumoren und zu poltern. Während der Liturgie und als sie die heiligen Bilder küsste, quälte er sie noch mehr, als aber die Evangelien gelesen wurden, begann er zu vomieren und verwirrte ihr Bewusstsein. Als sie aber zum h. Abendmahle trat, warf er sie wieder mächtig auf den Fussboden und an die Wände des Altars, so dass der Priester ihr nur mit grosser Furcht das Abendmahl reichte, und das versammelte Volk hörte, wie der Teufel aus ihrem Innern brüllte: „Du verbrennst mich! Du verbrennst mich!" Kaum zu sich gekommen und zu Hause angelangt, gieng die Quälerei fort, womöglich noch schlimmer als vordem. Der Verfluchte fühlte seinen Untergang. Am 27. Mai desselben Jahres wurde sie wieder schrecklich von dem Dämon gequält; als sie vor Erschöpfung eingeschlafen war, sah sie, wie die Heiligen und Seligen Procopius und Iwan zu ihr kamen und sagten: „Solomonia bete zu Procopius und Iwan, und sie werden dich binnen kurzem, befreien, bete ohne Unterbrechung das Gebet Jesu und bekreuzige dich."

Als sie so that, wie ihr geheissen, wollte sie der Teufel daran hindern, doch die Heiligen trösteten sie und sagten: „Solomonia, du leidest das letzte Jahr, glaubst du an Jesum Christum?" „Ja, ich glaube." Und wieder fragten sie, „glaubst du auch innig und fest?" „Ja, antwortete Solomonia. Darauf sagten die Heiligen: „Gelobt seist du, Herr Jesus Christus, du wahrer Menschenfreund." Hierauf verschwanden die Heiligen. Als sie erwachte, sagte sie niemandem etwas von ihrem Gesichte bis zu ihrer Genesung.

Am 8. Juli 7179 am Tage des heil. Procopius, nach dem Gottesdienste erklärte sie öffentlich den anwesenden Geistlichen, Mönchen und

versammelten Andächtigen, wie sie durch die Hilfe der Mutter Gottes Maria und den heil. Wunderthäter Procopius nach langen, langen Leiden von ihrer Besessenheit befreit worden, nachdem sie wegen ihrer Sünden 10 Jahre und 5 Monate von dem Satan in Besitz genommen. Die ganze Zeit ist sie auf alle erdenkliche Art gequält und gemartert worden, besonders aber wenn sie in der Kirche war, da sauste und brauste es so in ihren Ohren und im Kopfe, dass sie die frommen Gesänge fast gar nicht hörte. Im Juli kam über mich das Verlangen, am Tage des heil. Procopius in der Kirche zu sein und von seinen Wunderthaten zu hören, wie ich bis dahin ein solches Verlangen noch nie hatte. In der Kirche drängte es mich nach vorne und mein Bruder brachte mich in die Nähe des Priesters, welcher das Leben des heil. Procopius las, der Dämon in mir aber geberdete sich ganz schrecklich und lästerte so, dass es alle hörten, namentlich als ich sah, wie das Grab der Heiligen gewaltig erbebte. Da konnte ich es in der Kirche nicht aushalten, und ich begab mich dahin, wo die Wunderthäter Kosmi und Damian liegen, war aber ganz von Sinnen; als ich wieder zu mir kam, wollte ich zurück, zu dem heil. Procopius, da brüllte aber der Dämon in mir: „Schleppe mich nicht in die Kirche zu dem heil. Procopius, und ich musste in die Kirche zu dem wunderthätigen Joan, und wieder sah ich, wie auch das Grab dieses Heiligen erbebte, vor Angst hielt ich mich mit meinen sündigen Händen an dem Grabe, und es schien mir, als schlummere ich, da mit einemmale umgab mich ein strahlendes Licht, und eine helle weibliche Gestalt nahte sich mir, berührte mich an der rechten Schulter und sagte: „Jesus Christus, Sohn Gottes, erbarme dich unser!“ Ich konnte nicht sprechen, da befahl sie mir, Amen zu sagen und sprach dasselbe Gebet noch ein zweites- und drittesmal. Als ich mit Mühe Amen gesagt, verlangte sie, dass ich das Amen das zweite- und drittemal wiederhole. Dann sagte sie: „Weisst du, wer ich bin?“ „Wie soll ich es wissen! Ich bin ja sündhaft und leide grosse Pein von dem in mir wohnenden Satan.“ „Du weisst nicht, wer ich bin und besuchst doch seit 5 Jahren mein Haus, die Kirche. Ich bin Maria, die Mutter Jesu Christi; an dir werde ich, bewogen durch die Gebete des heil. Procopius und Joan, ein grosses Wunder thun, bete du eifrig zu ihnen. In deinem Leibe sind jetzt siebenzig Teufel und tausend siebenhundert wollen noch über dich kommen, du aber fürchte dich nicht, die Heiligen Procopius und Joan sind deine Verfechter, und sie werden die Dämone alle besiegen, du aber befolge ihre Gebote.“ Hierauf sagte sie noch „Friede sei mit dir Solomonia“ und verliess mich auf demselben Wege, auf welchem sie zu mir gekommen. — Ich wollte die Kirche verlassen und zu meinem Bruder eilen, fühlte mich aber so matt, dass ich einschlummerte; als ich die Augen öffnete, war aber die Kirche so hell erleuchtet, wie ich es noch nie gesehen, und ich sah den heil. Procopius zu mir nahen, und als er am Grabe des heil. Joan war, erhob sich auch dieser aus seinem Grabe, und beide kamen auf mich zu und sagten: „Verlasset ihr Verfluchten die Dienerin Gottes! Du aber Solomonia, bete eifrig aus vollem Herzen

zu der Gottesmutter und den Heiligen, und noch heute wirst du erlöst werden, gib uns aber das Versprechen, zu deinem Manne nicht mehr zurückzukehren, auch keinen anderen zu nehmen, dann wirst du täglich noch drei Stunden zu leiden haben, während dieser Zeit bitte zwölf Geistliche zu dir, damit sie aber dir täglich zwölf Psalmen lesen, dann beichte und bitte um das Abendmahl.“ Die Heiligen waren so gekleidet wie sie abgebildet sind. Dann sagten sie: „Friede sei mit dir, Solomonia“ und verschwanden. Aus der Kirche kommend, nahm mich mein Bruder und noch einer, um mich in die Kirche des heil. Procopius zu führen, da fieng der Satan in mir an laut zu schreien; „Führt mich nicht zum heil. Procopius.“ Sie aber hörten nicht darauf und brachten mich mit Gewalt dahin. Dort quälte mich der Satan so, dass ich es kaum aushalten konnte und ich meinen Bruder bat, die Kirche verlassen zu dürfen, was er auch that. Im Hause war ich ganz von Sinnen, und obgleich ganz allein im Hause, erzählte ich jemanden das Geschehene, was mein Bruder, der ausser demselben war, deutlich hörte. Da er nicht wusste, mit wem ich sprach, und er das Erlebte nicht wusste, so gieng er zu meinem Geistlichen Vater, Nikita, um ihm das Gehörte zu erzählen. Dieser trug ihm auf, mich in die Pfarrkirche zu bringen. Dies geschah, und der Beichtvater fragte mich nach dem Erlebten. Ich erinnerte mich an alles, doch liess mich der Teufel nicht sprechen, da sagte mein Bruder, Nikita solle einen Psalmen lesen. Dies geschah, die in mir lebenden Dämone aber quälten mich nur noch mehr, so dass ich sogar die Worte des Geistlichen nicht hörte. Sie verlangten, er solle die Psalmen nicht lesen, und nach 3 Stunden werde Nikita alles hören; der Priester sagte meinem Bruder er solle mich nach Hause bringen, Als sie dies vollbrachten, war ich ganz von Sinnen. Ich hatte ein neues Gesicht, von der einen Seite sah ich Priester mit dem Kreuz und Evangelium, fromme Lieder singend und betend, von der anderen Seite eine Unzahl von schwarzen und blauen Teufeln in den schrecklichsten Gestalten, gleich einer dichten Wolke, sie bespien mein Gesicht und quälten mich, dass ich kaum lebend nach Hause kam. Ich bat meinen Beichtvater, mit anderen Geistlichen zu mir zu kommen, Psalmen über mir zu lesen, mich beichten zu lassen und mir die Communion zu ertheilen aus Erbarmen mit meinen Leiden und sichtbarem Verderben. Mit einemmal wurde es im Hause strahlend hell, ein Jüngling, Licht tragend, trat ein, ihm folgten der heil. Procopius und Joan, stellten sich an das Kopfende meines Bettes und sprachen mit einander, was ich nicht verstand. Darauf trat der heil. Procopius zu mir und segnete meinen Leib. Johannes aber öffnete mit einer kleinen Lanze meinen Leib, nahm den Teufel heraus und übergab ihn dem heil. Procopius. Der Teufel brüllte mit lauter Stimme, wand und krümmte sich in den Händen des heil. Procopius. Dieser zeigte ihn mir und sagte: „Solomonia, sieh, jetzt haben wir dir die Hälfte der dämonischen Macht abgenommen, deine volle Erlösung wird in meinem Hause an meinem Grabe erfolgen. Darauf verschwanden sie. Hierauf erfolgten in der Kirche des heil. Procopius Gebete und heilige

Ceremonien, und man brachte mich Sünderin an das Grab des Heiligen. Ich war wie todt, konnte weder Hand noch Fuss bewegen und auch nicht sprechen infolge der dämonischen Gewalten, die noch in mir waren. Da wurde es wieder hell um mich, die Heiligen standen vor mir, und der heil. Joan sprach zu dem heil. Procopius: „Wenn die Sünderin nur nicht blutet und die Kirche nicht verunreinigt.“ Da sagte Procopius: „Solomonia wird nicht bluten und mein Haus nicht verunreinigen.“ Hierauf nahm der heil. Joan aus derselben Wunde die Teufel und übergab sie dem heil. Procopius; dieser warf sie auf den Boden des Altars und trat sie mit seinen Füssen. Hierauf frug der heil. Procopius den heil. Joan: „Ist ihr Leib jetzt rein von den Dämonen?“ Und dieser antwortete: „Ja er ist rein und kein Fehler an ihr.“ Darauf sah der heil. Procopius in meinen Leib und sagte: „Gelobet sei Gott, ebenso der heil. Joan,“ dann befahlen sie auch mir, dasselbe zu sagen. Und meine Zunge sprach es klar und deutlich. Procopius aber sagte: „Solomonia, von jetzt an bist du befreit von diesen Teufelsqualen, und sollten sie dich noch heimsuchen wollen, so fürchte dich nicht.“ Weiter sagte der heil. Procopius: „Lebe wohl, Solomonia, bis zu dem grossen Gerichte Gottes,“ segnete mich mit seiner Hand und sprach: „Unser Segen sei mit dir von jetzt an bis in Ewigkeit, und jetzt lobe du Gott,“ worauf sie beide verschwanden. Als ich zu mir kam war die Kirche hell, ich sah alles deutlich, auch meinen Bruder und wusste doch nicht, ob es wirklich so sei oder ein neues Gesicht. Da sagte mein Bruder: „Ja, du bist in der Kirche des heil. Procopius, und es wird das Evangelium eben gelesen.“ Auch sah ich deutlich das Grab des heil. Procopius, an welchem ich mich vor Freude niederwarf und innig betete und dankte. In meinem Leibe fühlte ich keine böse Macht mehr, die vom Teufel gebissene Wunde war ganz verschwunden; und ich fühlte mich ganz wohl und kräftig.

Die Zahl solcher und ähnlicher Erzählungen, die, über Besessene berichten, ist eine sehr bedeutende, und könnte ich leicht eine ganze Reihe anführen. Da jedoch der Inhalt derselben, ganz ebenso wie in den Hexengeschichten und Hexenprocessen, mit verschiedenen Variationen, sich immer nur um ein und dasselbe Thema bewegt, so glaube ich, dass diese eine Erzählung, welche ich fast wortgetreu nach dem Originale hier wiedergegeben, hinreichend genügt, um uns eine Anschauung von dem zu geben, wie und auf welche Weise man mit den sogenannten Besessenen umgieng, und wie die Besessenheit überhaupt angesehen und, wenn ich so sagen darf, behandelt wurde.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Solomonia geisteskrank war, und dass aller Wahrscheinlichkeit nach ein chronisches,

hysterisches mit Sinnestäuschungen verbundenes Irresein ihrem Leiden zu Grunde lag. Ebenso wie hier, finden wir in den anderen Erzählungen Aussagen über die verschiedenen Arten der Dämone. Ausser den Wasser- und Sumpfgeistern gab es auch Luft-, Erd- und andere Geister, deren äusseres Aussehen und Farbe auf das ausführlichste beschrieben wird. Ebenso auch die Aufforderung und das Verlangen, den christlichen Glauben zu verlassen und den Vater der Dämone, den Teufel, anzubeten, wofür der grösste Reichthum, Ansehen und Ehren versprochen werden. Es wiederholt sich also hier ganz dasselbe, nur in einer etwas veränderten Form, wie bei den westlichen Teufelsanbetern, Abtrünnigen und den, mit denselben im innigsten Zusammenhange stehenden Zauberern und Hexen. Der Hauptunterschied aber ist jedenfalls der, dass die russischen Besessenen und Verdorbenen überall das grösste Mitleid erregten und wachriefen, dass man das unverschuldete Leiden durch Gebete, Fasten, Psalmenlesen und Besuchen wunderthätiger Orte allein, nicht aber durch Folter und Scheiterhaufen zu bekämpfen suchte — ein Unterschied der jedenfalls zum grössten Glücke und Nutzen der russischen Besessenen ausfiel, und um welchen sie die Besessenen des Westens gewiss beneidet hätten, und welcher der Geschichte der Psychiatrie in Russland einen eigenen Charakter verlieh.

Ausser den sogenannten wirklichen Besessenen und Verdorbenen, jurodiwij, unter welchen ohnstreitig eine grosse Zahl Irrer sich befanden, unterschied das russische Volk eine besondere Abart, welche sie mit dem Namen der „tschejurodiwij", falsche Besessene, bezeichnete. Zu diesen gehörten aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wenige Simulanten und, wie aus den damaligen Nachrichten geschlossen werden kann, derartige Kranke, welche wir nach den heutigen Begriffen mit dem Namen der chronisch Wahn-, Schwach- und Blödsinnigen bezeichnen können. Die Zahl derselben muss eine sehr bedeutende gewesen sein, denn der Bischof Johannes beschwert sich in seinem zweiten, der Kirchenversammlung vorgelegten Sendschreiben bitter darüber, dass viele falsche Propheten oder Besessene, sowohl Männer wie Frauen, Mädchen und alte Weiber, scharenweise, nackend und barfuss, mit aufgelöstem Haar, singend und schreiend, oft von Krämpfen befallen, von Dorf zu Dorf ziehen und die stillen Einwohner belästigen und beunruhigen.

Hieraus darf der Schluss gezogen werden, dass die Zahl der jurodiwij und tschejurodiwij, wirkliche und falsche Besessene, eine sehr bedeutende sein musste und dass die letzteren in ihrem äusseren Auftreten und Handeln nur schwer von den ersten zu unterscheiden waren und zu einer wirklichen Landplage wurden. Aber auch hier lässt sich keine Spur auffinden, dass dieselben von der Kirche oder dem Volke wirklich verfolgt worden wären.

Kirche und Volk thaten, soviel sie konnten, um das Los der Geisteskranken erträglich zu gestalten, aber schliesslich reichte diese private Fürsorge und Armenpflege doch nicht aus, und die Regierung musste sich in diese Angelegenheit mischen und dieselbe in ihre Hände nehmen. Die Hauptveranlassung dazu waren Geisteskranke, welche der begüterten und wohlhabenden Classe angehörten. Nach von alters hergebrachter Sitte und Gebrauch wurden solche Irre, welche ein eigenes Vermögen besassen, den Klöstern zur Versorgung übergeben, ihr Besitz und Vermögen aber verblieb in den Händen ihrer nächsten Verwandten, oder wenn solche nicht vorhanden, in den ihrer Untergebenen, die damit, da es kein Gesetz für derartige Fälle gab, ganz nach Belieben schalten und walten konnten, was nicht immer zum Nutzen des Kranken ausfiel. Streitigkeiten, die dadurch entstanden, gaben die Veranlassung zu neuen Verordnungen.

Weitere Bezugnahme der Gesetzgebung auf Geisteskranke. *)

Im Jahre 1677, im ersten Jahre der Regierung Feodor Aleksejewitsch finden wir die erste Gesetzgebung, welche Bezug nimmt auf das Vermögen Geisteskranker. Dieselbe lautet:

„Leute und Personen, die taub, blind oder stumm sind, können und dürfen ihren Besitz, Vermögen selbst verwalten; solche aber, die dem Trunke ergeben oder dumm sind, können wegen ihrer Handlungen ihren Besitz nicht selbst verwalten.“ Aber auch dieses Gesetz sichert den Besitz und das Vermögen Geisteskranker durchaus nicht, es entzieht denselben zwar die Verwaltung, bestimmt aber nicht, wer dieselbe übernehmen und dafür verantwortlich sein

*) J. W. Konstanynowski b) c).

soll. Hieraus allein schon ist ersichtlich, dass die auf die Geisteskranken bezugnehmende Gesetzgebung in den ältesten Zeiten einen rein familiären Charakter in sich trug.

Nach dem leider frühen Tode Feodor Aleksejewitschs und während der Minderjährigkeit seiner Brüder entstanden neue Wirren und Hofintriguen, welche auch auf das gemeine Volk und das Militär übergriffen und dadurch die schon bestehende Verwilderung und Demoralisation noch vermehrten und zugleich ein ergiebiges Feld wurden für Uebergriffe der Polizei und Administrativ-Verwaltung, in deren Händen das Wohl und Wehe des Volkes lag.

Unter solchen Verhältnissen war das Erscheinen Peters I. des Grossen (1682—1727) mehr als erwünscht. Sowohl durch sein persönliches Eingreifen, wie auch durch seine Gesetzgebungen schuf er eine neue Ordnung und ein neues Leben. Die ungenügenden polizeilichen und administrativen Maassregeln, wie auch der Verlauf der Angelegenheiten in den Gerichten bewogen Peter den Grossen schon in den ersten Jahren seiner Regierung, an eine vollständig neue Gesetzgebung zu denken. Dieses grossartige Unternehmen schritt aber nur sehr langsam vorwärts. Aus diesem Grunde und damit den vorhandenen Uebelständen wenigstens zeitweise Abhilfe gebracht werde, beschränkte er sich oft auf den Erlass verschiedener Vorschriften und sogenannter Reglementationen, welche sich auf die verschiedensten Zweige der Verwaltung und Regierung bezogen.

Zu derartigen Reglements gehört auch das Statut vom 16. Jänner 1721 für den Haupt-Magistrat, und ganz besonders der XX. Abschnitt, die Zuchthäuser und Hospitäler betreffend. Unter anderem hat der Haupt-Magistrat dafür zu sorgen, dass überall eine gute geregelte Polizei, Zuchthäuser, Hospitäler und Schulen seien. In den Hospitälern und Krankenhäusern sollen sowohl Waisen wie auch Arme, Kranke und Krüppel versorgt und verpflegt werden. Die Mittel dazu sollen durch die Landstände oder auf dem Wege der Wohlthätigkeit beschafft werden. Die Polizei aber war verpflichtet, darnach zu streben, dass jede Gemeinde ihre Armen und Hilfsbedürftigen selbst durch eigene Mittel verpflege.

In diesem Statut finden wir eigentlich nichts, was in unmittelbarer Beziehung zu unsern Geisteskranken steht, dafür aber ist in einem der ersten Ukase vom 6. April 1722 folgendes zu lesen: „Da es Gebrauch ist, dass sowohl hoch wie niedrig gestellte

Personen ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen ihren Kindern als Erbschaft hinterlassen, wovon auch selbst „Dumme oder Narren“ nicht ausgeschlossen sind, die weder irgend etwas erlernten, noch in einen Dienst treten konnten; da andere Personen aber ungeachtet der „Dummheit oder Narrheit“ solche heiraten, bloss des Reichthums halber, solche Menschen aber, deren Nachkommen für den Staat durchaus kein Nutzen sein können, das Vermögen in ihren Händen in unsinniger Weise verschwenden, ihre Untergebenen aber schlagen und misshandeln, wie ja selbst Todschlag nicht selten ausgeführt und ein vollstädiger Ruin herbeigeführt wird, deshalb befehlen wir hiermit: dass von jetzt an über alle solche Personen, ob dieselben nun zu hoch- oder niedrig geborenen Familien gehören, dem Senat unverzüglich berichtet werde, damit der Senat solche Personen untersuche. Ergibt die Untersuchung aber, dass die Person weder etwas erlernen kann, noch zu irgend einem Dienste tauglich sei, so verbieten wir derselben, ein eheliches Bündnis zu schliessen, noch einen Landbesitz selbst zu verwalten. Solcher Landbesitz soll von den nächsten, wenn aber solche nicht vorhanden sind, weiteren Verwandten verwaltet, die Unfähigen aber von ihnen unterhalten werden.“

Erweitert wurde dieser Befehl am 6. December 1723 durch die Vorschrift, wie solche Narren im Senat zu besichtigen seien: Der Senat sollte sich bei denselben nach ihrem häuslichen Thun und Lassen erkundigen, und zwar auf die allereinfachste Art die Fragen stellen, dass dieselben jeder vernünftige Mensch leicht beantworten kann. Werden aber solche Fragen von den Untersuchten gar nicht oder durch Dummheiten, die mit der Frage nichts gemein haben, beantwortet, so spricht dies für die bestehende Narrheit. Sind solche Personen schon verheiratet, so soll ihnen, um soviel mehr, wenn sie schon Kinder haben, ihr Besitz nicht entzogen, aber von Vernünftigen verwaltet werden.

Hieraus sehen wir also deutlich, dass Peter der Grosse die Folgen der Geistesstörung auf die Nachkommen kannte, den Staat vor diesen Folgen behüten wollte, aber auch zugleich den Besitz und das Eigenthum solcher Personen zu schützen suchte.

Infolge der Kriege, welche Peter führte, war sein Augenmerk auch auf das Militär gerichtet, hier zeigte es sich denn, dass namentlich die Söhne des Adels sich demselben unter dem Vorwande der Beschädigung, also der Geistesstörung zu entziehen suchten. Sein

Befehl vom 31. Juli 1722 beugt diesem Missbrauche vor und befiehlt, dass bei den Volkszählungen, aufgrund welcher die entsprechende Zahl von jungen Leuten zu dem Militär bestimmt wird, auch die Geisteskranken mitgezählt werden, doch mussten über dieselben besondere Berichte eingereicht werden.

Wie wir sehen, bestimmte über das Bestehen der Geistesstörung in unserem Sinne der Senat, und deshalb erhielt derselbe am 12. Mai 1725 einen neuen Befehl, laut welchem auch Soldaten, wenn dieselben für geisteskrank erklärt wurden, dem Synod übergeben werden, um dieselben in entsprechenden Klöstern, in besonderen, für sie bestimmten Räumlichkeiten unterzubringen, zu verpflegen und zu behüten, damit sie weder sich, noch anderen Schaden zufügen.

Dr. Konstantynowski sagt in seiner Abhandlung: „Die russische Gesetzgebung über Geisteskranke in den Arbeiten des ersten Vereines der russischen Irrenärzte,“ St. Petersburg 1887:

„Nach dem Tode Peters des Grossen verblieb die Gesellschaft unter dem Einflusse der zu seiner Lebenszeit eingeführten Verordnungen und Gesetze, aber zugleich auch unter dem verderblichen Einflusse der bestehenden Hofintriguen, administrativen Missbräuche, erdrückenden Abgaben und Lasten, wie auch der öffentlichen Raub überfälle und Morde; was aber das allgemeine Leben anbelangt, so herrschten unbedingt Roheit und Barbarei nicht nur in dem gesellschaftlichen Leben, sondern noch mehr im Verhältnisse zu den Leibeigenen. Die Bildung befand sich in einem höchst traurigen Zustande.“

Mit der Thronbesteigung Elisabeths entfaltete sich nicht nur am Hofe, sondern auch ebenso beim Adel ein unbegrenzter Luxus, zugleich aber auch die grösste Furcht und Angst vor jeder Denunciation, da nichts den Angeschuldigten von der Tortur, Hinrichtung und Todesstrafe erretten konnte; zu alledem erblühte in der Hauptstadt eine ungekannte Sittenverderbnis. Petersburg und seine Umgebung wimmelte von öffentlichen Dirnen, unersättliche Habgier gelangte zu einer solchen Höhe, dass einzelne Gerichtshöfe der Marktplatz des Wuchers und der Parteilichkeit wurden, die Richter aber durch unbegründete Nachsicht und Verschleppung der Angelegenheiten, Gesetzlosigkeit zum Gesetz erhoben. Ein solcher Zustand, der die ganze Gesellschaft beherrschte, war, wie

leicht zu begreifen, ein üppiger Boden, auf welchem das Irresein seine Blüten entwickeln konnte. Diese Gesellschaft aber war durchaus nicht geneigt, sich mit wohlthätigen Zwecken abzugeben, noch weniger aber hatte sie Gefühl und Verständnis dafür, dass es die Pflicht der Gesellschaft sei, für ihre Geisteskranken zu sorgen. Dies ist die Hauptursache, weshalb während dieser ganzen Periode für die armen Geisteskranken absolut nichts Neues und Zweckentsprechendes geschaffen wurde. Die schon von Peter dem Grossen als ungenügend erkannte Unterbringung der Irren in Klöstern blieb in ihrer vollen Giltigkeit, ja wurde in vielen Beziehungen noch bedeutend geschmälert. Peter der Grosse hatte einen Theil der Klosterbesitzungen und Einkommen eingezogen und dem Oekonomie-Collegium überwiesen, hierauf aber fusste die Synodalverwaltung und verweigerte die Aufnahme Geisteskranker, da sie keine Summen zu ihrer Verfügung habe, um Geisteskranke in die Klöster zu befördern und sie dort zu verpflegen und zu bewachen.

Der Senat jedoch erklärte, am 23. Juni 1742 mit dieser Verordnung nicht einverstanden zu sein, und verfügte, dass die Irren durch das Oekonomie-Collegium und die Geheimkanzlei, sowie bisher, in die Klöster geschickt würden, woselbst sie aus den am Klosteretat erzielten Ersparnissen ernährt werden sollten; zur Bewachung der Irren aber sollten die Klöster die in denselben befindlichen invaliden Soldaten und Officiere benützen. Im Falle der Genesung irrer Verbrecher sollten die Klöster darüber der Geheimkanzlei Bericht erstatten; was jedoch weiter mit denselben geschehen sollte, darüber schweigt der Befehl. Diesem Befehle musste sich die Synodalverwaltung fügen.

Der Mangel positiver Gesetze für die Verpflegung Irrer, welche nicht von der Geheimkanzlei abhiengen, machte sich aber immer mehr fühlbar.

Die Verwandten der beiden geisteskranken Fürsten Andreas und Sergius Koztowski stritten unter einander, wer von ihnen die Vormundschaft und Pflege der geisteskranken Fürsten übernehmen solle. Der Senat, dem diese Streitfrage zur Entscheidung oblag, begründete seinen Ausspruch auf den bestehenden Gebräuchen und bestimmte: Damit die geisteskranken Fürsten Andreas und Sergius Koztowski, wie auch andere derartige Personen, wenn dieselben von ihren Verwandten nicht verpflegt und beaufsichtigt werden, nicht

irgend welchen Schaden anstiften, sollen sie in ein Kloster abgegeben werden, von der Einnahme ihrer Güter aber dem Kloster soviel Entschädigung zukommen, damit dieselben ohne Ueberfluss, aber gut und reichlich verpflegt werden können; über alle Ausgaben aber für dieselben soll genau Buch geführt werden. Als diese Resolution Peter III. am 20. April 1762 zur Bestätigung unterbreitet wurde, schrieb er eigenhändig: „Wahnsinnige, Verrückte gehören in kein Kloster, man erbaue für solche ein besonderes Haus, „Tollhaus“, wie dies im Auslande schon geschieht, dies ist mein Wille.“

Diese Bestimmung gab unserer Frage eine neue Richtung. Sieben Tage nach obigem Befehl richtete der Senat folgende Frage an die Akademie der Wissenschaften: „Welcher Art sind die für Wahnsinnige im Auslande bestehenden Einrichtungen, genannt „Tollhaus“? und ob die Akademie derartige Pläne und Beschreibungen besitzt? wie auch aufgrund wessen und wie die Wahnsinnigen daselbst erhalten werden. Wenn die Akademie der Wissenschaften derartige Documente besitze, so sollen dieselben sobald als nur irgend möglich in das Russische übersetzt und dem Senate übermittelt werden!“

So dringend die Frage auch gestellt war, die Bemühungen blieben ohne Resultat, da keiner der Herren Akademiker eine auch nur einigermaassen befriedigende Antwort geben konnte. Die einzige Nachricht, welche in dem Archiv der Akademie für das Jahr 1762 nachweisbar ist, stammt von F. Müller und lautet, dass er, was diese Frage anbelangt, vollkommen unerfahren sei, jedoch werde man in den Werken „Le délices de la France, de l'Angleterre et des Pays Bas“; Pygnart, „Etat de la France“ und Maitland, Description of London“ Beschreibungen derartiger Anstalten finden.*) Aber nicht genug damit, Konstantynowski erwähnt in seiner oben angeführten Arbeit, man habe in den hinterlassenen Schriften des Geschichtsforschers F. Müller den Entwurf zu der Errichtung eines Tollhauses vorgefunden, welcher besonders dadurch Interesse erregt, dass Müller vorschlägt, derartige Häuser sollen von dem Staate errichtet werden und zwar im Anschluss an andere wohlthätige Stiftungen wohlhabender Personen, deren geisteskranke Verwandte in solchen Häusern erhalten werden; um aber die Einnahmen solcher

*) A. Schultz. Die Irrenpflege in Russland. Russisch, im Archiv für gerichtliche Medicin. Petersburg 1845.

Häuser zu sichern, so sollten bei denselben Werkstätten und Fabriken errichtet werden, in welchen die Kranken arbeiten und somit zu ihrem Unterhalte selbst beitragen. Wirklich Arme, und besonders Epileptiker sollten ganz unentgeltlich verpflegt werden. Bei der Behandlung der Kranken empfiehlt er nicht nur Isolation und Arbeit, aber auch eine psychische Behandlung durch geistlichen Zuspruch und Gebet.

Am 3. Juli 1762 erliess die Kaiserin Katharina II. den Befehl an den Senat, alle Verordnungen und Ukase des verstorbenen Peters III. und besonders seine eigenhändigen Beschlüsse und Vorschläge zu sammeln und ihr vorzustellen. Unter anderen wurde auch der Befehl Peters III. vom 20. April 1762 aufs neue bestätigt mit dem Zusatz: da die Tollhäuser nicht sofort errichtet werden können, sollen besondere Klöster zur Aufnahme Verrückter bestimmt werden, über die Erbauung der Tollhäuser aber sollen weitere Verfügungen getroffen werden.

Infolge dieses Ukases erfolgte am 1. November 1762 eine Verordnung des Senats, festzustellen, wie viel Personen laut Senatsbeschlusses, und wem zur Verpflegung überantwortet seien, zugleich werden zwei Klöster, das eine, Seleneck, in der Nowgorodschen und das andere, Andreewsk, in der Moskauer Diöcese, zur Aufnahme und Verpflegung der Geisteskranken bestimmt; die Verwaltung dieser Klöster wurde der Synodalökonomie-Kanzlei übergeben, an welche sich auch alle diejenigen wenden sollten, welche Irre in ihrer Verpflegung hatten, dieselben jedoch dem Kloster, als allgemeinem Zufluchtsort übergeben wollten.

Durch diesen Ukas wurden die adeligen und vom Senat als Irre erkannte Personen unter staatlichen Schutz gestellt, ihre Verpflegung, Kost und Kleidung durch die Einnahmen gedeckt, welche aus den Einkommen ihres Besitzes bezogen wurden. Die Aufsicht über diese Irren gehörte zu den Aufgaben der Kanzlei der Synodalökonomie und der an genannten Klöstern verpflegten invaliden Stabs- und Oberofficiere, wie auch Unterofficiere und Soldaten. Was die weiteren Verfügungen über die Errichtung der „Tollhäuser“ anbetrifft, so schienen dieselben bis zu dem Jahre 1765 nicht erfolgt zu sein. In diesem Jahre aber wurde die Akademie der Wissenschaften abermals, und zwar von der Kanzlei der Synodalökonomie, auf Veranlassung des Fürsten Sergei Gagarin befragt, wie die Tollhäuser

einzurichten seien. Es scheint keine Antwort auf diese Frage erfolgt zu sein, da dieselbe wiederholt wurde. Hierauf beauftragte die Akademie der Wissenschaften den zu dieser Zeit sich im Auslande befindenden Geschichtsforscher A. Schlötzer, die dortigen Tollhäuser genau zu besichtigen und darüber einen Bericht einzuschicken. Dieser Bericht, der durchaus nicht ohne Interesse ist, da er auch Schlötzers eigene Meinung enthält, lautet folgendermaassen und befindet sich als Handschrift in den Protokollen der Akademie der Wissenschaften.

Göttingen, den 25. August 1765.

Infolge einer Zuschrift aus der Kanzlei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften wurde ich beauftragt, während meiner Reisen in Deutschland die dortigen Tollhäuser in Augenschein zu nehmen. Hierauf habe ich die Ehre mitzutheilen, dass ich während meines Aufenthaltes in Lübeck mit dem dortigen Aufseher des Tollhauses sprach; von demselben hörte ich, dass er, infolge einer Anfrage aus Petersburg, von dem Magistrat beauftragt wurde, ein Memorandum über das Tollhaus auszuarbeiten, aufgrund dessen habe ich mich hier mit diesem Gegenstande nicht weiter befasst und denselben bis zu meiner Ankunft in Lüneburg verschoben.

Am 19. August, das ist am ersten Tage meiner Ankunft in Lüneburg, begab ich mich mit dem Studenten Inozemcow in das Tollhaus, welches eine Werst von der Stadt entfernt liegt und die „weite Wiese“ heisst. Aus einer lateinischen Aufschrift an diesem Hause ersah ich, dass dasselbe im Jahre 1566 autoritate et decreto Magistrati gegründet und zur Behandlung pestilentibus mortis bestimmt worden war. Im Jahre 1610 wurde es während der Zeit der administratore legatiorum piarum ad melioram formam und schliesslich 1722 zum letztenmale umgebaut.

Die Lage dieses Hauses ist eine sehr gute und entspricht vollkommen der Bestimmung desselben; eine weite, stellenweise mit Gebüsch bewachsene Wiese umgibt dieses Haus und dient sowohl klugen Leuten, wie auch Narren zum Spazierengehen. Das Haus umgibt ein Graben, welcher, als es noch Pesthaus war, zur Isolierung der Kranken diente. Zur Zeit befinden sich in demselben nur 11 Verrückte, alle sind schwachsinnig „dumm“. Unter denselben sah ich auch nicht einen „Furiosus“, den man hätte an die Kette legen müssen. Man zeigte mir übrigens ein Zimmer, welches mehr einer Höhle oder Gruft glich, in welchem sich noch vor kurzem ein Unglücklicher befunden. In einer Wand war eine Oeffnung durchgeschlagen, um den Tobenden an die Wand zu ziehen und dort anzubinden, damit er den Wärter während des Aufräumens nicht beschädige. Diese 11 Verrückte werden von dem Einkommen eines Legates erhalten — jedoch sehr kümmerlich. An Sonn-

und Feiertagen erhalten sie ein Stück Schinken, einigemal in der Woche bekommen sie ein Stückchen Käse, sonst aber leben sie von Erbsen und anderen Früchten.

Niemand sorgt für die Herstellung ihrer verlorenen Geisteskräfte, und nur bei körperlicher Krankheit wird ein besonders angestellter Chirurgus zu Rath gezogen. Die Verrückten geniessen grosse Freiheit und spazieren auf der Wiese herum, und wenn sie nicht fortlaufen, so ist es deshalb, weil sie trotz ihrer krankhaften Störung für Wohlthaten, die ihnen geleistet, dennoch Empfindung haben. Zur Arbeit werden sie nicht gezwungen, einige jedoch arbeiten im Garten oder spinnen Wolle, die sie zu ihrem Nutzen verkaufen.

Ein Aufseher und eine Köchin verwalten das ganze Haus. Ersterer bekommt wöchentlich einen Thaler. Die selbstbewusste Miene und der stolze Ton, mit welchem er das „einen Thaler pro Woche“ aussprach, riefen in mir den patriotischen Wunsch hervor, dass auch unsere künftigen Aufseher der Tollhäuser in Russland mit 50 Rubel jährlich ebenso zufrieden und stolz sein möchten. Erwähnen will ich, was einer ganz besonderen Beachtung und des Lobes gebürt, dass die Lebensmittel nicht von dem Aufseher eingekauft, sondern von einem Magistratsbeamten wöchentlich geliefert werden. Somit sind die Verrückten nicht dem ausgesetzt, verdorbene oder schlechte Nahrung zu erhalten und von dem Eigenwillen des Aufsehers abzuhängen — er kann also nicht zum Nachtheile der Kranken handeln, da er ja sonst mit dem Magistratsbeamten theilen müsste und der Vortheil ein geringer wäre.

Dies ist alles, was ich in Erfahrung gebracht. Wohl hätte ich noch einiges von dem Chirurgus und Magistratsbeamten hören können, aber deswegen konnte ich doch nicht länger in Lünneburg bleiben. Aus dem aber, was ich gesehen und gehört, ziehe ich folgende Schlüsse:

1. Der Grund zu derartigen Anstalten in Deutschland wurde von der Regierung gelegt, die Gesetze der Humanität und des Christenthums erforderten dies. Anfänglich waren derartige Anstalten nur sehr klein, und nur dank der Wohlthätigkeit privater Personen erweiterten sie sich und gelangten sogar zu einem gewissen Reichthum.

2. Alle an solchen Anstalten angestellte Personen dienen denselben „par honneur et par charité“. Die Hauptverwaltung wird der Reihe nach einem der Mitglieder des Magistrates übergeben, und niemand kann sich dem entsagen.

3. Quod fieri potest per pauca . . . wird streng erfüllt. Aufseher und Köchin verwalten die ganze Anstalt, ein sogenanntes Centralcomptoir — besondere Verwaltung — kennt man nicht.

4. Der Magistrat der Stadt hat die Oberaufsicht und bestimmt eins seiner Mitglieder zum Vollstrecker. Dasselbe sollte man in Russland auch thun, jedoch der grosse Unterschied zwischen dem deutschen und russischen Magistrat dürfte seine Schwierigkeiten bieten.

Alle Wohlthätigkeitsanstalten, deren Europa so viel hat, und unter welchen die Irrenanstalten nur eine Species bilden, sind sehr zusammengesetzte Anstalten, und erhielten ihre jetzige Vollkommenheit erst nach langjährigen Erfahrungen. Es ist kaum zu glauben, welche Bewunderung und welchen Ruhm Katharina II. dadurch erworben, dass sie derartige Anstalten auch in Russland gründen und einführen will.

Eine so reiche Nation wie die russische muss alle übrigen bald überflügeln, sobald es ihr nicht mehr an Wohlthätigkeitsanstalten mangeln wird. Wünschenswert jedoch ist es, dass nicht gleich am Anfange Missgriffe gemacht werden, und deshalb sollte man sich an dem Beispiele Peters des Grossen halten und derartige Einrichtungen von Anstalten zuvor genau in anderen Ländern kennen lernen, jedoch nicht bloss durch schriftliche Anfragen, die oft nur ungenügende Auskunft geben, sondern indem man erfahrene Personen zur besseren Kenntnisnahme ins Ausland sendet.

August Ludwig Schlötzer.

Es ist nicht zu ersehen, welchen Nutzen die Kanzlei der Synodalökonomie aus diesem Berichte gezogen, soviel ist nur bewusst, dass die oben genannten Klöster nicht in Tollhäuser umgeändert wurden, denn das Andreewskische Kloster in Moskau, welches bis zu dem Jahre 1731 als Waisenhaus diente, wurde im Jahre 1764 aufgehoben; das Selenecki-Kloster aber verfiel zu derselben Zeit demselben Lose.

Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Schwierigkeiten für die Regierung, da sie zu keinem Entschlusse kam in Betreff der Irrenversorgung. So benachrichtigte der Gouverneur von Sibirien Tschetscherin am 19. December 1767 den Senat, dass unter den Verbannten nicht wenig Geisteskranke seien; früher wurden derartige Kranke den Klöstern überliefert, da aber jetzt die Klöster einen bestimmten und beschränkten Etat besitzen, so haben dieselben keine Mittel, um Wahnsinnige zu verpflegen und zu ernähren; der Staat hat aber zu diesem Zwecke auch keine Mittel bestimmt, und daher müsse er anfragen, wie in dieser Angelegenheit zu verfahren sei. Hierauf bestimmte der Senat im Juli 1768, die Synode möge es gestatten, dass in denjenigen Klöstern Sibiriens, deren Mönchszahl keine vollständige ist, anstatt ihrer arme Geisteskranke ernährt und verpflegt werden; die Aufsicht über die Kranken aber sollen die Mönche aus Christenpflicht und Nächstenliebe freiwillig ausüben. Den 6. November 1773 machte der General-Procuror dem Senate folgenden Vorschlag: Da bis jetzt noch immer keine be-

sonderen Verordnungen in Bezug auf Verrückte erlassen seien, dieselben aber durchaus ein Unterkommen bedürfen, so solle man in jedem Gouvernement zwei Klöster zu deren Aufnahme bestimmen, das eine für Männer — das andere für Frauen. Zu ihrem Unterhalt aber solle man die durch Oekonomie (Ersparnisse) erlangten Summen benützen. Aufgrund dieses Vorschlages bestimmte der Senat vorläufig drei Gouvernements, Petersburg, Moskau und Kasan, in welchen diese Vorkehrung für die Irren getroffen werden sollte.

Beginn der Irrenpflege in St. Petersburg und in den Gouvernements. Die Tollhäuser.

Tschetscherin scheint überhaupt viel für das Wohl der Irren gethan zu haben, denn um dieselbe Zeit war er in Petersburg als Vorsitzender eines besonderen Comités thätig, um für die dortigen Geisteskranken ein entsprechendes Asyl zu gründen. Die Veranlassung zur Bildung dieses Comités darf darin gefunden werden, dass mit der rapid steigenden Bevölkerung Petersburgs auch die Zahl der Geisteskranken stieg, und da dieselben ohne jegliche Aufsicht lebten, wurden sie nicht selten gemeingefährlich und störten die öffentliche Ruhe und Ordnung. Infolge dessen erschien am 9. October 1766 ein Erlass, welcher alle Einwohner Petersburgs bei Androhung von Strafen verpflichtete, unverzüglich die Hauptpolizeiverwaltung zu benachrichtigen, ob und wo sich Geisteskranke aufhielten, ganz besonders aber über solche, welche tobten und raseten, gewaltthätig seien, und sich oder anderen Schaden zufügen könnten. Zu gleicher Zeit wurde noch besonders betont, dass, wenn Geisteskranke, welche bei der Polizei nicht angezeigt worden, irgend welchen Schaden anrichten sollten, diejenigen Personen dafür verantwortlich gemacht werden, bei welchen sie sich aufhielten oder unter deren unmittelbaren Fürsorge sie sich befanden.

Kaum war dieser Erlass bekannt gemacht, als auch schon der Hauptpolizeiverwaltung soviel Geisteskranke angemeldet und zugeschickt wurden, dass dieselbe sich in der allergrössten Verlegenheit befand, da sie selbst nicht wusste, was mit denselben anzufangen sei.

Dies war die erste Veranlassung zu dem Entschluss, für die Verrückten ein besonderes Haus einzurichten oder zu erbauen, welches unter der Leitung und Oberaufsicht des Generalpolizeimeisters stehen sollte, und es wurde beschlossen, ein Haus zu mieten oder eins der Gebäude, welche dem Staate angehören, zu diesem Zwecke zu benützen und für dieses Haus ein besonderes Reglement (Statuten) auszuarbeiten. Letzteres sollte von Klingstein, Eiler und Belstein unter Mitwirkung des Dr. Pěken geschehen. Nach 12 Jahren erschien dieses von dem Comité ausgearbeitete Reglement für das Tollhaus, und am 6. Mai 1779 veröffentlichte der St. Petersburger Oberpolizeimeister D. W. Wolkow den allerhöchsten Befehl: In Petersburg ein Kranken- und Tollhaus zur Behandlung und Verpflegung Geisteskranker zu errichten. Zu derselben Zeit als in Petersburg Sorge getragen wurde, die an Ort und Stelle befindlichen Geisteskranken zu verpflegen, trat auch ein für ganz Russland wichtiges Project, das der Gouvernementsverwaltung, und der bei derselben bestehenden allgemeinen öffentlichen Fürsorge ins Leben.

Laut des Statutes vom 7. November 1775 gehörten zu der Thätigkeit des Gouvernement-Comités der allgemeinen Fürsorge nicht nur die Wohlthätigkeits-, Besserungs- und Erziehungsanstalten, sondern auch Anstalten, die das allgemeine Wohl des Gouvernements und des Staates bezwecken. Ganz besonders aber wurde die Errichtung der Anstalten für Geisteskranke betont und hervorgehoben. Die Vorschriften für dieselben lauteten: Es soll darauf geachtet werden, dass das Haus und seine Einfassung eine recht feste sei, damit es erschwert werde, aus demselben zu entfliehen; der Aufseher sei ernst, ausdauernd und unerschütterlich in der Ausübung seiner Pflicht, aber auch gerecht und gewissenhaft. Eine entsprechende Zahl Diener zur Verpflegung und Beaufsichtigung der Verrückten sei zu bestellen; am besten sei es, dazu verabschiedete, gute, gehorsame Soldaten zu wählen, im Falle Mangel an solchen sei, können andere Personen für entsprechende Bezahlung dazu gewählt werden; die Diener sollen mit den Verrückten menschlich, aber streng umgehen und genau Acht geben, damit sie sich selbst und anderen keinen Schaden zufügen.

Die Kranken sollen, je nach der Art der Verrücktheit, einzeln gehalten werden, aber an solchen Orten, wo dieselben kein Unheil

anrichten können; zugleich wird empfohlen, dieselben zu behandeln d. h. zu heilen. Wohlhabende Personen sollen für ihren Unterhalt ein gewisses Quantum zahlen, Arme aber sollen unentgeltlich aufgenommen werden. Zur Bestreitung der Ausgaben erhielten die Comités (Prikas) der allgemeinen Fürsorge jedes Gouvernements nicht mehr als 15.000 Rubel. Diese Summe sollte zugleich als Gouvernements-Bankcapital in Umsatz gebracht werden.

Die Einkommen der Prikase mehrten sich durch Umsatz des Capitals im Handel und in Gewerbsunternehmungen, zugleich aber auch durch freiwillige, wohlthätige Beiträge und Stiftungen.

Wie bedeutend diese Summen sich vermehrten, davon erzählt uns Waradinow in seiner Geschichte des Ministeriums des Innern. Nach dessen Angaben erreichte die Summe aller Comités schon im Jahre 1803 die Ziffer von 5 Millionen Rubel und stieg im Jahre 1854 zu der bedeutenden Höhe von über 100 Millionen.

Die Gründung der Comités (Prikase) der allgemeinen Fürsorge blieb durch eine lange Reihe, fast hundert Jahre in ihren allgemeinen Zügen und, was die Irrenpflege anbelangt, fast ohne jede Veränderung. Mit dem Entstehen und der Entwicklung der Prikase hörte aber auch die Verpflichtung der Klöster und Kirchen auf, Waisen und jeder Art Arme zu verpflegen, welchen Verpflichtungen dieselben mehr als sieben Jahrhunderte treu und ehrlich obgelegen hatten.

Je nachdem die Prikase der allgemeinen Fürsorge in den einzelnen Gouvernements sich entwickelten und Wurzel schlugen, entstanden auch die Tollhäuser; in einzelnen Fällen, in welchen die Prikase nicht besonders damit eilten, gebrauchte die Regierung auch eigene Mittel, welche ihr zur Verfügung standen.

So wurde im Jahre 1776 das erste Irrenhaus in Nowgorod errichtet; im Jahre 1785 befahl Katharina II., die Hospitäler und Armenhäuser in Moskau zu vermehren, und schenkte zu diesem Zwecke dem Moskauer Prikas ein Haus in der Preobrazenskischen Vorstadt.

Konstantynowski sagt: aller Wahrscheinlichkeit nach bestand das Irrenhaus anfänglich als eine gesonderte Abtheilung des Katharinen-Krankenhauses; erst im Jahre 1804 wurde bei dem Katharinen-Armenhause ein besonderes gemauertes zweistöckiges Haus errichtet, mit abgesondertem Hof und Garten, in welches das Irren-

haus verlegt wurde. Im Jahre 1786 wurde das ausser Etat befindliche Maksakow'sche Kloster in ein Irrenhaus umgeändert.

Langsam aber stetig stieg die Zahl der Irrenhäuser. Im Jahre 1810 betrug die Zahl derselben 14. In diesem Jahre wurden die Comités der allgemeinen Fürsorge und die Wohlthätigkeitsanstalten dem Polizeiministerium unterstellt, welches in den folgenden 4 Jahren noch 10 Irrenhäuser errichtete. Im Jahre 1814 aber wurden die Prikase dem Ministerium des Innern einverleibt, welches noch weitere 19 neue Irrenhäuser eröffnete, so dass die Zahl derselben im Jahre 1860 43 erreichte und zwar 34 selbständige Irrenhäuser. „Tollhäuser“ und 9 Abtheilungen bei den Gouvernementshospitälern, in welchen 2038 Kranke verpflegt und behandelt wurden. Der Unterhalt dieser Kranken kostete im angeführten Jahre 134.559 Rubel, was also pro Jahr für jeden Pflegling 101 Rubel ausmachte. —

Die Kranken- und Tollhäuser wurden von dem Hospitalrath geleitet und verwaltet; derselbe bestand aus folgenden Mitgliedern: dem Curator und der Krankenhausverwaltung (Kontora). Der Hospitalrath war dem Comité der allgemeinen Fürsorge unterstellt; zu letzterem gehörten als Vorsitzender der Gouvernements- oder Kreis-Adelsmarschall, der Bataillonschef des localen Militärs, das beständige Mitglied des Comités des Gouvernements, der Medicinalinspector, der Oberarzt des Krankenhauses und der Bürgermeister. Die Krankenhausverwaltung bestand aus dem Oberarzt für medicinische, und dem Verwalter für die wirtschaftlichen und polizeilichen Angelegenheiten.

Die Mittel zur Erhaltung der Anstalten beschaffte der Prikas aus seinen Einkünften und den Zahlungen für die Behandlung der Kranken, welche für Civilpersonen $4^1/_2$—$7^1/_2$ Rubel pro Monat betrug, Militärpersonen und Arrestanten zahlten von 30—70 Kopeken pro Tag. Die Höhe der Zahlungen für die Behandlung der Kranken wurde für gewisse Zeit von dem Ministerium des Innern bestimmt, konnte aber durch Vorstellung der Localbehörde geändert werden.

Auf diese Weise war denn mit der Reorganisation der Gouvernementsverwaltung und dem Einführen des Prikases im Jahre 1775 ein wesentlicher Schritt vonseiten der Regierung geschehen, um die Lage der unglücklichen Geisteskranken zu regeln und zu bessern.

Dieser Schritt brachte nicht zu übersehenden Nutzen, trotz alledem blieb er aber nur der erste leise Versuch — es waren eben nur vom Staate bestätigte „Tollhäuser“, eigentliche Irrenpflege-anstalten waren es durchaus nicht, umsoweniger Irrenheilanstalten. Dies darf uns aber nicht wundern, denn diese ersten primitiven Anstalten entstanden ja zu Ende des vorigen Jahrhunderts, und damals war es mit den Irrenanstalten in ganz Europa nicht besser bestellt. Aus der lehrreichen Arbeit Kirchhofs*) sehen wir, dass es auch in Deutschland um diese Zeit nicht besser war — ja ich möchte behaupten, die Irren Russlands waren noch besser daran, denn hier gehörten die Tollhäuser und Irrenabtheilungen wenigstens zu den Krankenhäusern und der Hospitalverwaltung — nicht aber zu den Zuchthäusern. In den Verordnungen aber, welche für die Tollhäuser erlassen worden waren, herrscht unbedingt eine für jene Zeit ausserordentlich humane Anschauung und Auffassung, dass es kranke Menschen sind, und dass man deshalb auch menschlich mit ihnen umgehen soll. Wurden sie auch in Verwahrung gehalten, so geschah es eben nur deshalb, damit sie sich selbst oder anderen keinen Schaden zufügen.

Diese „Verwahrungsanstalten für Irre“ der Comités der allgemeinen Fürsorge, welche mehr denn ein Jahrhundert bestanden und theilweise ja auch noch bestehen, mögen zu Anfang so ziemlich ihren Zweck erfüllt haben; die Kranken wurden zwar nur selten behandelt, ja selbst die Verpflegung liess vieles zu wünschen übrig, aber jedes Gouvernement hatte wenigstens einen Ort, wo solche Unglücklichen untergebracht werden konnten. Trotz aller Mängel und Unvollkommenheiten, welche diesen Tollhäusern anhafteten, dauerte es gar nicht lange, dass auch sie überfüllt wurden, und dass für die Hilfesuchenden kein Platz vorhanden war, woraus dem Ministerium des Innern nicht selten bedeutende Schwierigkeiten erwuchsen. Um diese wenigstens theilweise zu beseitigen, fand sich dieses Ministerium veranlasst, mit dem Kriegsministerium in Verhandlungen zu treten, ob es nützlich und möglich sei, bei den Militärhospitälern besondere Irrenabtheilungen für kranke Militärpersonen zu errichten.

*) Dr. Theodor Kirchhof. Grundriss einer Geschichte der deutschen Irrenpflege. Berlin 1890.

Die St. Petersburger Irrenpflege. *)

Wie oben berichtet, war die Haupt- und Residenzstadt Petersburg diejenige Stadt Russlands, in welcher den Geisteskranken eine besondere Fürsorge zutheil wurde.

Einen ausführlichen Aufsatz darüber hat Tschetschot veröffentlicht; derselbe ist wohl das Ausführlichste und Beste, was wir besitzen.

Am 6. Mai 1779 eröffnete der damalige Oberpolizeimeister Geheimrath Wolkow in Petersburg ein Kranken- und Tollhaus, in welchem Kranke und Irren ärztlich behandelt werden sollten, und bat, an dasselbe vier Unterärzte zu senden. Diese vier ersten Unterärzte, welche bald zu Aerzten ernannt wurden, waren Honius, Wittenberg, Avenarius und Stalkowski.

Dieses Kranken- und Irrenhaus, bestehend aus sehr kleinen hölzernen Häusern, befand sich dort, wo heute das Obuchow'sche Hospital sich befindet. Ueber die Zahl der Plätze und die innere Einrichtung sind keine Aufzeichnungen vorhanden. Schon nach drei Jahren wurden hier einige steinerne Gebäude errichtet, welche sich bis heute noch erhalten haben und zu dem Obuchow'schen Hospital gehören — unter diesen Gebäuden war eins für Geisteskranke — das Tollhaus. Die Eröffnung dieses Civil-Kranken- und Tollhauses erfolgte im Jahre 1784.

Dr. F. Herman in seiner Jubiläumsschrift des hundertjährigen Bestehens des Obuchow'schen Hospitals beschreibt diese Irrenanstalt in kurzen Worten folgendermaassen: Das Irrenhaus war ein kurzes, einstöckiges steinernes Gebäude, welches sich unter einem rechten Winkel an das Hauptgebäude des Hospitals anlehnte, die Façade aber richtete sich nach dem Flusse „Fontanka". Das Gebäude hatte 32 Zimmer, welche in zwei Reihen lagen, eine für die Männer, die andere für Frauen.

Zwischen diesen beiden Zimmerreihen war ein breiter Corridor, welcher seinerseits der ganzen Länge nach wieder getheilt war und so die männliche Abtheilung von der weiblichen trennte. Die Zimmer

---

*) Dr. O. A. Tschetschot. Die Irrenpflege in Petersburg. Die heutige Lage der Irrenpflege in Petersburg selbst und dem Gouvernement Petersburg. Der allgemeine Plan der Irrenpflege in Petersburg. Russisch: Wjestnik Psychistow, VI. Jahrgang 11./2. 1889 und VII. Jahrgang 11./I.

zeichneten sich durch besondere Sauberkeit und Reinlichkeit aus. die Geisteskranken aber waren mit ledernen Riemen an das Bett befestigt, welche Riemen sie lieber als Ketten trugen. Mit den Irren gieng man schonend und freundlich um. Dies und die gute Beköstigung verhalfen nicht wenig Kranken zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit.

Die 32 Betten erwiesen sich bald als unzureichend. Im Jahre 1786 erfolgte ein Allerhöchster Erlass an den Senat, über die Art und Weise der Ausdehnung der ärztlichen Thätigkeit in Russland, in welchem es unter anderem heisst: „Unvernünftige, welche unter der Verwaltung des Medicinalcollegiums stehen, sollen nach Petersburg in das dort errichtete Tollhaus übergeführt und dem Prikas zur weiteren Pflege und Fürsorge anvertraut werden."

Diese Verordnung brachte eine nicht unbedeutende Anzahl Geisteskranker in das am Obuchow'schen Hospital bestehende Tollhaus, so dass im Jahre 1789 die Zahl der Betten von dem Prikas auf 44 erhöht werden musste. Nach kurzer Zeit wurden in dem unteren Stock noch 10 weitere Kranke untergebracht und 10 besondere Plätze für angesehene Personen eröffnet, denen je nach Umständen à Person zwei Zimmer gegeben wurden, damit sie ihre eigene Dienerschaft bei sich haben konnten. In diesem Tollhause wurden auch Kranke mit Säuferwahnsinn aufgenommen. Die Zahl der Kranken betrug im Jahre 1787 90, 1783 127, 1789 110, 1790 124, 1791 143, 1792 143.

Im Jahre 1805 wurden die Tobsüchtigen in einer Abtheilung des Zuchthauses untergebracht, welches einen Theil des Obuchowschen Hospitals bildete.

Das Bedürfnis der Behandlung und Verpflegung Irrer machte sich immer mehr geltend. Im Jahre 1822 betrug die durchschnittliche Zahl der Kranken pro Tag 100.

Am 27. Juni 1822 beantragte der Minister des Innern, dass die Zahl der Kranken im Tollhause um 25 vermehrt werde, und dass die Mittel dazu vom Prikas beschafft werden sollen. Der höchst interessante Antrag des Ministers lautet: Da die Zahl von 100 Betten für Geisteskranke an dem Obuchow'schen Hospitale den Anforderungen nicht entspricht und zu gering ist, so dass immer eine Anzahl dieser Unglücklichen in ihren Wohnungen oder bei der Polizei gehalten werden muss, und nicht die entsprechende

Hilfe finden kann und ihrer Familie oder der Regierung zur Last fällt, so halte ich es, um diesen Uebelständen abzuhelfen, durchaus für nöthig, die Plätze für Irre wenigstens um 25 zu vermehren, und beauftrage den Civil-Gouverneur, die nöthigen Mittel dafür zu beschaffen. Am 22. August erfolgte die Allerhöchste Genehmigung und die 25 Kranken wurden in einem Holzgebäude, welches bis dato nur zum Sommeraufenthalte für andere Kranke diente, untergebracht.

In dieser Lage verblieb die Irrenpflege Petersburgs bis zum Jahre 1828. Um diese Zeit wurde die Irrenpflege für das Comité der allgemeinen Fürsorge eine fast unbezwingbare Last, die Ausgaben überschritten die Einnahmen um ein Bedeutendes, und als Kaiser Nikolaus alle dem Prikas unterstellten Anstalten selbst in Augenschein nahm, kam Se. Majestät zu der Ueberzeugung, dass eine gründliche Umänderung und Verbesserung durchaus nöthig sei.

Die Folge dieser Besichtigung war, dass auf Wunsch des Kaisers einige Anstalten des Prikases unter die unmittelbare Fürsorge Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna gestellt wurden. Der Erlass an den Petersburger Generalgouverneur erfolgte am 6. Jänner 1828. Zu den unter dem Protectorat der Kaiserin stehenden Anstalten gehörte auch das Obuchow'sche Hospital und Tollhaus. Diese Anstalten erhielten ein besonderes Curatorium unter dem unmittelbaren Vorsitz der Kaiserin. Bald kam die hohe Protectorin zu der Ueberzeugung, dass es durchaus nöthig sei, für die Geisteskranken eine besondere selbständige Anstalt zu errichten.

Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1828 das Landhaus der Fürstin Stscherbakow angekauft, welches ungefähr 11 Kilometer von Petersburg an der nach Peterhof führenden Strasse lag. Bald auch wurde der Bau in Angriff genommen, leider aber ohne einen Irrenarzt, denn solche gab es ja damals in Petersburg noch nicht, oder praktische Aerzte zu Rathe zu ziehen. Als eigentlicher Rathgeber bei der Errichtung dieser Anstalt muss Winingh, wenn ich nicht irre, der damalige englische Consul in Petersburg, angesehen werden. Winingh liess sich Pläne englischer Irrenanstalten schicken, und ein solcher Plan wurde als Vorlage benützt. Diese neue Anstalt, welche den Namen „Krankenhaus aller Leidtragenden“ erhielt, war für 120 Kranke beider Geschlechter bestimmt, befand sich unter dem Protectorat der Kaiserin Maria Feodorowna und

des Vormundschafts-Curatoriums. Die Verwaltung beaufsichtigte eines der Ehrenmitglieder des Curatoriums als Curator; der erste derartige Curator war der obengenannte Winingh. Die Oberaufsicht des ärztlichen Theiles unterstand dem Medicinalinspector der Anstalten der Kaiserin Maria. Die unmittelbare Verwaltung des Krankenhauses, der Irrenanstalt, gehörte zu den Aufgaben des Krankenhauscomfortes, bestehend aus dem Oberarzt und Verwalter. Die Hausordnung entwarf der Leibarzt Dr. Rühl. Mit der Eröffnung der Irrenanstalt aller Leidtragenden, wurde das am Obuchow'schen bestehende Tollhaus geschlossen, und die Kranken in die neue Anstalt überführt. Schon im Jahre 1835 musste die Anstalt erweitert werden, um 200 Kranke unterzubringen; aber auch diese Zahl reichte nicht aus, und mussten viele Hilfsbedürftige in anderen Hospitälern und Anstalten untergebracht werden.

So wurden von auswärts angelangte Kranke, welche in der Gouvernements-Verwaltung wegen ihres Geisteszustandes untersucht werden sollten, sowohl vor wie auch nach der Untersuchung im Stadtgefängnisse placiert. Da diese Unterbringung mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden war, ersuchte der Generalgouverneur im Jahre 1842 das Vormundschafts-Curatorium, derartige Kranke vorläufig in dem neueröffneten Arbeitshause aufzunehmen.

So entstand am 12. Juli 1843 am Arbeitshause eine Irrenstation für 4 Männer und 2 Frauen. Im folgenden Jahre schon ersuchte das Vormundschafts-Curatorium um die Erweiterung dieser Station, und zwar für 30 Männer und 10 Frauen. Diese Bitte wurde von Kaiser Nikolaus aus folgenden Gründen nicht gutgeheissen: 1. Um die Räumlichkeiten des Arbeitshauses nicht zu sehr einzuschränken, und 2. deshalb, weil das Verlangen schon ausgesprochen wurde, die Anzahl der Kranken aus der Anstalt aller Leidtragenden zu vergrössern. Se. Majetät verfügte am 2. April 1845, dass die Abtheilung für Geisteskranke am Obuchow'schen Hospital, und zwar für 34 Männer reactiviert werde. Im Arbeitshause blieben 6 Plätze für Frauen.

Am 1. October 1846 erfolgte der Allerhöchste Befehl, die Anstalten aller Leidtragenden um 100 Plätze zu vergrössern. Es sollten also 300 Kranke bequem ein Unterkommen finden. Leider aber wurden bei dieser Erweiterung der Irrenanstalt die Aerzte wiederum nicht zu Rathe gezogen. Es darf deshalb nicht wundern,

wenn die Anstalt vieles zu wünschen übrig liess, unter anderem war es fast nicht möglich, eine strenge Trennung der Geschlechter durchzuführen. Ebenso verhielt es sich auch mit der Absonderung der Unruhigen und Tobenden. Ein weiterer Uebelstand war der, dass der Curator die ganze Verwaltung in seinen Händen hielt, ja selbst über die Aufnahme der Kranken fast allein verfügte, und dass der Verwalter dem Oberarzt coordiniert war und nur von dem Curator abhieng; der Oberarzt aber ausser dem Curator auch noch in der Person des Medicinalinspectors einen besonderen Vorgesetzten hatte und sozusagen keinen Schritt frei und selbständig thun konnte. Ihm waren nur die Aerzte und Oberaufseher unterstellt, da selbst das Wartepersonal von dem Verwalter abhängig war. — Die Errichtung dieser ersten selbständigen Irrenanstalt mit ihren verschiedenen Um- und Zubauten kostete bis zum Jahre 1846 die runde Summe von 400.000 Rubel und entsprach streng genommen, doch nicht den an sie gestellten Anforderungen, da in derselben von Hause aus das Princip der psychiatrischen Einheit fehlte.

Die letzte Erweiterung für 100 Kranke, welche ausschliesslich für Unheilbare bestimmt war, erforderte eine jährliche Mehrausgabe von 15.000 Rubel zu deren Unterhalt. Diese Summe hatte der Prikas der allgemeinen Fürsorge, welcher eine Abtheilung des Ministeriums des Innern war, zu beschaffen. Die Erweiterung der Anstalt um 100 Plätze schritt aber nur sehr langsam vorwärts, so dass die Ueberfüllung (1859 284 Kr., 1860 250 Kr., 1861 267 Kr.) es ganz unmöglich machte, die Kranken zweckentsprechend unterzubringen. Auf grund dessen wurden im Jahre 1862 von Seite der Regierung energische Maassnahmen ergriffen, um den Befehl vom Jahre 1846 de facto durchzuführen, und wirklich Platz für 300 Kranke zu schaffen. In diesem Jahre erhielt die Anstalt auch einen neuen Etat. Zu dieser Zeit im Jahre 1846 wurde auf Veranlassung des Stadtrathes ein Asyl für 12 Geisteskranke bei der Petersburger Polizei errichtet.

Alle diese Vorkehrungen erwiesen sich jedoch als unzureichend. In der Anstalt aller Leidtragenden sammelte sich mit der Zeit eine nicht unbedeutende Zahl geisteskranker Verbrecher oder Arrestanten. Diese geisteskranken Arrestanten wurden für die Anstalt eine grosse Last, und ein Verbleib dieser störenden, ungezügelten Elemente unter den gewöhnlichen Kranken erwies sich geradezu

als schädlich und unmöglich. Die Anstaltsbehörde musste deshalb Schritte thun, um diese geisteskranken Arrestanten zu evacuieren. Es wurde daher der Entschluss gefasst, diese Kranken in der Zahl von 25 in das Arbeitshaus zu verlegen, wo der 3. Stock dieses Gebäudes zu diesem Zwecke hergegeben wurde. In den 40er Jahren eröffnete der Verwalter der Anstalt aller Leidtragenden in der Nähe derselben eine kleine Privatanstalt, doch hatte dieselbe keinen langen Bestand. Die erste eigentliche Privatirrenanstalt wurde in Petersburg im Jahre 1847 von Dr. M. Leidesdorf für 25 Kranke eröffnet.

Die Zahl der damals in Militärspitälern untergebrachten Irren war keine bestimmte. Besondere Abtheilungen bestanden nur bei dem 2. Land-Militärspital. Diese quasi Irrenabtheilung fasste gegen 50 Kranke und stand unter der Oberleitung des Professors des inneren Medicin Schepulinski und der Führung des Dr. Orlow.

Mit dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander II. trat für die Psychiatrie eine neue Epoche ein. Die Irrenpflege machte bedeutende Fortschritte, denn nicht nur die Verpflegung wurde eine bessere, sondern auch die Zahl der Plätze für Kranke wurde bedeutend vermehrt. Während im Jahre 1855 Petersburg mit einer Bevölkerung von circa $1/_2$ Million Einwohnern im ganzen nur 352 Plätze für Geisteskranke hatte, betrug die Zahl derselben im Jahre 1866 schon 836, hatte sich also um mehr als um das Doppelte vergrössert.

Fast den ersten Platz nahm, was die Erweiterungen anbelangt, das sogenannte Arbeitshaus ein. Im Jahre 1856 hatte sich der damalige General-Gouverneur persönlich von den Miss- und Uebelständen, unter welchen die von Polizeibehörden verpflegten geisteskranken Frauen litten, überzeugt und es dem Vormundschafts-Curatorium ermöglicht, an dem Arbeitshause eine besondere Abtheilung für 30 geisteskranke Frauen (bis dato nur 6) zu eröffnen. Die ausschliessliche Bestimmung, nur männliche geisteskranke Arrestanten aufzunehmen, wurde aufgehoben, und in dem Arbeitshause entstand eine Irrenstation für beide Geschlechter mit 55 Plätzen.

Am 2. Juni 1859 erfolgte die Genehmigung zur Eröffnung von 100 Plätzen für Unheilbare und Idioten an den bestehenden Armenhäusern. Dies war somit die erste Anstalt für Unheilbare.

wohin nun wenigstens theilweise die chronischen Kranken aus den Heilanstalten überführt werden konnten.

Im Jahre 1863 befand sich in Petersburg eine bedeutende Anzahl obdachloser Geisteskranker, welche die Verwaltung der Hauptstadt zwangen, für dieselben Unterkommen zu suchen und entsprechende Mittel zur Regulierung der Irrenpflege zu ergreifen. Der General-Gouverneur machte der Stadtverwaltung, welche. wie wir wissen, ein Asyl für 12 Kranke hatte, den Vorschlag, ihr besonderes Augenmerk auf die Irrenpflege der Hauptstadt zu richten.

Er äusserte, dass es sowohl die Menschenliebe und Christenpflicht, wie auch die Uebelstände, welche daraus entstehen, dass Geisteskranke von der Polizeiverwaltung in Arrestlocalen, Polizeizimmern und Gefängnissen zur Nothdurft untergebracht werden, dringend fordern, zweckentsprechende Asyle für diese Unglücklichen herzustellen. Infolge dessen verständigte sich der Vormundschaftsrath mit der Stadtverwaltung, um der letzteren entsprechende Mittel zu verschaffen, die Irrenstation des Arbeiterhauses nicht nur zu reorganisieren, sondern auch um eine grössere Zahl Kranker erhalten zu können.

Der Vormundschaftsrath beschloss hierauf die Krankenzahl am Arbeitshause von 55 auf 135 zu erhöhen, wovon 15 Plätze für Pensionäre bestimmt wurden. Dieser Beschluss wurde am 14. November 1864 Allerhöchst bestätigt. Am 14. December 1865 beschloss die Stadtverwaltung 40 Betten aus eigenen Mitteln zu erhalten, die Polizeiabtheilung aber mit ihren 12 Plätzen dafür zu schliessen. Die sogenannte neue temporäre Irrenheilanstalt am Arbeitshause wurde am 1. Januar 1866 eröffnet. Die Ueberzahl der vorhandenen unheilbaren Kranken erschwerte die Aufnahme frischer Fälle und der Vormundschaftsrath entschloss sich, die Zahl der Plätze für Unheilbare an den Armenhäusern um 30 zu vermehren. Während dieser Zeit waren auch die Plätze an den beiden Militär-Krankenhäusern vermehrt worden, so dass am 1. Landhospital 45, am 2. Militär-Landhospitale aber 150 Kranke Unterkunft finden konnten.

Im allgemeinen verfügte die Haupt-Residenzstadt im Anfange des Jahres 1866 über folgende Anzahl von Plätzen für Geisteskranke:

1. Die Anstalt aller Leidtragenden mit .	350	Plätzen
2. Die Heilanstalt am Arbeitshause mit	135	„
3. Abtheilung am Obuchowschen Hospital mit	34	„
4. In Armenhäusern (unheilbare) mit .	130	„
5. An den Militärhospitälern mit . .	195	„
6. In Privatanstalten mit . . .	60	„
In Summa .	904	Plätzen.

Petersburg zählte laut officieller Nachrichten im Jahre 1865 539.122 Einwohner, somit kam in der Hauptstadt 1 Platz für Irre auf 590 Einwohnen. Mit dem Gouvernement Petersburg betrug die Zahl der Einwohner 1.160.930, somit 1 : 1284 Einwohner. Dass selbst diese scheinbar bedeutende Zahl dennoch den Anforderungen nicht entsprach, ist leicht begreiflich, wenn wir in Rechnung bringen, 1. dass in den Petersburger Anstalten nicht nur die Kranken der Stadt und des Gouvernements Petersburg, sondern auch viele aus den Provinzen Hilfe und Aufnahme suchten. 2. Die stetige, absolut steigende Zahl der Einwohner Petersburgs selbst, und 3. dass die eigentlichen Heilanstalten, da keine Vorkehrungen vorhanden waren, um die Unheilbaren anderweitig unterzubringen, sich mit der Zeit in reine Pflegeanstalten verwandeln mussten, und somit für die frischen Erkrankungen die Möglichkeit einer schleunigen Aufnahme und somit relativen baldigen Heilung, geradezu unmöglich wurden.

Die Ueberhandnahme der Unheilbaren machte sich auf Schritt und Tritt fühlbar, und daher bemerkte man schon im Jahre 1866 das Bestreben, sogenannte Pflegeanstalten für Geisteskranke zu schaffen. Dies war die Veranlassung weshalb im Jahre 1867 in dem ausserhalb der Stadt liegenden Krankenhause für chronische und unheilbare somatische Kranke auch chronische Geisteskranke zeitweise untergebracht wurden und am Ende des Jahres 1868 daselbst schon 25 Männer und 25 Frauen, unheilbare ruhige Geisteskranke, sich befanden. Bei dieser Zahl blieb es jedoch nicht, und im Jahre 1870 wurden laut Verfügung des Stadt-Oberhauptes und mit Bewilligung des Verwaltungs-Comités dieses Krankenhauses in demselben 100 unheilbare Geisteskranke verpflegt. In den Armenhäusern wurde die Zahl der von der Stadt verpflegten auch um 20 vermehrt. Am 23. März 1870 wurde im Katharinenhof ein Asyl für 40 Männer und 25 Frauen (unheilbare) eröffnet. Weiter wurde im Jahre 1870 aus privaten Mitteln des damaligen Thronfolgers,

die neue Pflegeanstalt für 120 Pfleglinge in der Nähe der Station Udjelnaja der finnischen Eisenbahn eröffnet und wurden die Pfleglinge des temporären Katharinenhofer Asyls im Jahre 1871 dahin überführt.

Infolge der Reorganisation der Gerichtspflege, des Gefängniswesens und der Haft geisteskranker Verbrecher entstand die Frage, ob es zweckentsprechend sei, die geisteskranken Arrestanten in der Abtheilung des Arbeitshauses zu belassen. Nachdem die Verhandlungen darüber bis zum Jahre 1872 gewährt hatten, wurde beschlossen, alle geisteskranken Arrestanten aus dem Arbeitshause zu entfernen, wozu eine Allerhöchste Genehmigung am 3. März 1872 erfolgte. Die Gebäude des Arbeitshauses wurden dem Vormundschaftsrath übergeben, um in denselben eine selbständige Irrenheilanstalt zu errichten, welche den Namen des heiligen Nicolaus des Wunderthäters erhielt.

Der Vormundschaftsrath strebte darnach, alle Vorkehrungen zu treffen, damit diese Anstalt 270 Kranke aufnehmen könne, und zwar vorzüglich als reine Heilanstalt.

Bald nach Eröffnung dieser neuen Heilanstalt wurde die Bettenzahl um 35 vermehrt, um die Kranken der Obuchowschen Irrenabtheilung, welche auf Allerhöchsten Befehl vom 29. December 1873, geschlossen wurde, in derselben aufzunehmen.

Trotz aller Bemühungen erhielt sich der Charakter der Heilanstalt des heil. Nicolaus nicht lange, bald war dieselbe leider zum Nachtheil ihrer Insassen mehr als überfüllt, und zwar durch Unheilbare, da dieselben nicht transferiert werden konnten und somit die Aufnahme frischer Kranken erschwerten, ja unmöglich machten. Aus den Berichten der Anstalt sehen wir, dass nachdem die Anstalt im Jahre 1873 so hergestellt worden war, um 305 Kranke aufnehmen zu können, im Jahre 1874 382 neue Kranke aufgenommen wurden, im Jahre 1875 aber nur 312; 1876 nur 277 und 1878 nur 246. Die progressive Verminderung der Neuaufgenommenen hätte unbedingt fortschreiten müssen, wenn nicht im letzten Jahre Ausnahms-Maassregeln ergriffen worden wären und zwar die Genehmigung und Erlaubnis, unheilbare Irre in das Marien-Utkinsche Armenhaus überzusiedeln, wovon im nächsten Jahre auch reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Schon im November 1875 berichtete der Vorstand der Sanitäts-Commission, der Stadthauptmann F. Trepow der Stadtverwaltung:

Die in den letzten Jahren constatierte beständig wachsende Zahl der Irren erforderte eine ganze Reihe von Maassnahmen, um die Irrenpflege zu regulieren; das bis jetzt Geschehene ist aber nicht ausreichend. Aus Mangel an Platz in den Heilanstalten müssen die Geisteskranken sowohl aus Menschenliebe, wie auch aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, bei den Polizeibehörden untergebracht werden, in Zimmern und Räumlichkeiten, deren Zweck ein ganz anderer ist, und in welchen keine Vorkehrungen getroffen werden können, um den Irren die erforderliche Bequemlichkeit zu bieten. Trotz alledem sind diese Räume überfüllt, die Kranken warten auf Vacanzen in den Heilanstalten, ohne jegliche rationelle Behandlung und werden so zu unheilbaren, während sie bei entsprechender ärztlicher Hilfe in vielen Fällen ohne Zweifel zur Genesung gebracht werden könnten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, bittet Trepow die Stadtverwaltung, es zu ermöglichen, wenigstens für 50 derartige Kranke ein entsprechendes Unterkommen zu ermitteln. Die Stadtverwaltung gab dieser Bitte Gehör, mietete das Haus eines gewissen Reimer und traf in demselben alle Vorkehrungen, um auf Kosten der Stadt 50 Kranke unter der Obhut des älteren Polizeiarztes zu behandeln und zu verpflegen. 1876.

Diese Sachlage bewirkte bei Allen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Zahl der Plätze für psychische Pfleglinge zu vermehren, und so wurde nicht nur die Zahl der Plätze in den bestehenden Asylen vermehrt, sondern es entstanden auch neue Pflegeanstalten.

Von grossem Nutzen erwies sich hier die Thätigkeit der Allerhöchst bestätigten Sanitätscommission. Unter der Verwaltung dieser Commission befand sich das oben erwähnte Utkinsche Marien-Armenhaus für chronisch Kranke, in der Nähe des Flüsschens, die kleine Rehta, hierher dirigierte die Commission ruhige, chronische Irre. Bis zum Jahre 1880 stieg in dieser Anstalt die Zahl der Kranken auf 77, und zwar 74 Frauen und 3 Männer; die Zahl der somatisch chronischen Kranken fiel, so dass die Gesammtsumme der Verpflegten mit Einschluss der Irren zwischen 200 und 225 schwankte.

Im Jahre 1881 wurde auf Beschluss der executiven Sanitätscommission neben diesem Armenhause das Klein-Ochtasche Krankenhaus eröffnet, und das Utkinsche Marien-Armenhaus gieng in die Verwaltung der kaiserlichen Gesellschaft der Menschenliebe über, weiters wurden dann die Kranken zwischen diese beiden Anstalten

vertheilt und zwar so, dass schon im Jahre 1882 in dem Marien-Armenhause Geisteskranke nicht mehr aufgenommen wurden, dafür aber waren schon im Januar 1883 in der Anstalt Klein-Ochta 113 weibliche und 49 männliche Geisteskranke und nur 2 somatisch kranke Frauen. In den Petersburger Hospitälern machte sich das Bedürfnis an Platz für chronische Kranke auch fühlbar, und deshalb wurde laut Verfügung des Petersburger Stadtoberhauptes am 11. März 1883 in Privatgebäuden in der Nähe der Grossen Ochta das Gross-Ochtasche Hospital eröffnet. Gleich von Anfang an wurden auch Irre hier untergebracht, so dass bei der Eröffnung, ausser den 200 somatisch chronischen Kranken, auch schon 12 chronische geisteskranke Männer sich hier befanden. In der weiteren Folge wurden an das Gross-Ochtasche Asyl nur chronisch irre Männer, nach Kein-Ochta aber nur derartige Frauen geschickt. Am Ende des Jahres 1884 befanden sich in dem Asyl Gross-Ochta 174 geisteskranke Männer, im Klein-Ochtaschen Asyl 201 Frauen und 5 Männer.

Aber selbst diese so bedeutende Zahl der Plätze für irre Pfleglinge reichte nicht aus; die sogenannten Heilanstalten waren ebenfalls überfüllt. In den Jahren 1881 bis 1884 war das oben genannte Stadt-Asyl nicht nur überfüllt, sondern auch die Unheilbaren mehrten sich dermaassen, dass ihre Zahl oft 70 betrug; auch die Heilanstalt des heil. Nicolaus war überfüllt und betrug zeitweise 320 Kranke: In den anderen Anstalten für unheilbare Irre stieg die Krankenzahl auch zusehends, so dass die Pflegeanstalt Seiner Majestät um 100 Plätze (220) vermehrt wurde; in der ausserstädtischen Anstalt aber erreichte die Zahl der Pfleglinge die bedeutende Ziffer von 170 Kranken.

Durch das Ministerium des Innern wurde die Frage über die Unterbringung geisteskranker Arrestanten und solcher Personen, deren Geisteszustand zweifelhaft scheine, angeregt. Diese Frage zerfiel bald in zwei gesonderte Theile. Der erste Theil betraf die Frage der Unterbringung geisteskranker Arrestanten des ganzen Reiches; die zweite aber die der geisteskranken Arrestanten der Hauptstadt. Letzte Frage wurde in der Art entschieden, dass für dieselben eine besondere Abtheilung mit 50 Plätzen an der ausserstädtischen Anstalt eröffnet werden sollte.

So entstand diese Special - Abtheilung für geisteskranke Arrestanten und für solche, deren Geisteszustand ärztlich untersucht

und constatiert werden sollte durch Vermittelung der Obergefängnis-Verwaltung.

Mit Eröffnung dieser Special - Abtheilung wurden derartige Kranke in der Heilanstalt des heil. Nicolaus nicht mehr aufgenommen. die freigewordenen Plätze aber durch andere, nicht gerichtliche Kranke besetzt.

An den Petersburger Militärhospitälern hatte sich während dieser Zeit eigentlich nichts geändert, die Zahl der Krankenplätze hatte sich nur um 5 vermehrt und betrug 200.

Am Schlusse des Jahres 1884 betrug die gesammte Zahl der Plätze für jeder Art Geisteskranke die Summe von 2035, und zwar:

a) Eigentliche Heilanstalten.

1. In der Anstalt aller Leidtragenden . . .	350
2. In der Anstalt des heil. Nicolaus . . .	320
3. In dem Stadt-Asyl	70
Summe . . .	740

b) Eigentliche Pflegeanstalten.

4. Im Gross- und Klein-Ochtaschen Armenhause	380
5. Die Pflegeanstalten Sr. Majestät des Kaisers .	220
6. Die ausserstädtische Anstalt (heil. Panteleimon)	170
7. Die Abtheilung für Arrestanten an derselben	30
8. Im städtischen Armenhause	150
Summe . . .	950

c) An Militärhospitälern.

9. Am II. Militär-Landhospital (Klinik) . .	100
10. Am I. Militär-Landhospital, Abtheilung . .	100
Summe . . .	200

d) In Privatanstalten.

11. Die Anstalt des Dr. Frey	50
12. Die Anstalt des Dr. Stein	30
13. Die Anstalt des Dr. Lorenz	15
14. Die Anstalt des Emanuel der evangelischen Wohlthätigkeit	25
15. Die Anstalt des Dr. Malaiewski . . .	25
Summe . . .	145
Summa summarum .	2035

Diese Uebersicht ergibt also für Petersburg und die Vorstadt, deren Einwohnerzahl nach der Zählung von 1884 947.500 betrug, 1 Platz für je 466 Einwohner; im Verhältnis aber zur Bevölkerung des ganzen Gouvernements, welche 1,646.057 Einw. betrug, 1 : 809 Einwohner.

Wir sehen also, dass selbst in der Haupt- und Besidenzstadt Petersburg die Irrenpflege nur sehr langsam und so zu sagen schubweise festen Fuss fasste. Vom Jahre 1779 d. h. der Gründung des ersten Tollhauses, bis zu dem Jahre 1855, also während 76 Jahren wurden nach und nach 352 Plätze für Geisteskranke geschaffen, mit anderen Worten: die Zahl der Plätze wuchs jedes Jahr um 4·63, was für die damalige Bevölkerung der Hauptstadt 1 Platz für 1395 Einwohner, für die Einwohnerzahl des Gouvernements aber nur 1 Platz für 3076 Bewohner ergibt. Von dem Jahre 1855 bis zum Anfange des Jahres 1866 wurden weitere 484 Plätze errichtet, d. h. die Zahl der Plätze wuchs jährlich um 40·3, was also schon 1 : 636 Einwohner der Hauptstadt und 1 : 1386 Einwohner des Gouvernements ausmacht. Vom Jahre 1866 bis zum Ende des Jahres 1884 wurden abermals 1199 neue Plätze für Geisteskranke eröffnet, mithin während 19 Jahren jedes Jahr die Zahl der Plätze um 63·1 vermehrt, so dass Petersburg um diese Zeit 2035 Plätze für Irre besass, was im Verhältnisse zur Einwohnerzahl 1 : 459 ausmacht.

Das Jahr 1884 ist für die Petersburger Irrenpflege von Bedeutung; es geschah nämlich die Verfügung, die dem Vormundschafts-Comitat unterstellten Hospitäler, Kranken- und Armenhäuser, wie auch Irrenheil- und Pflegeanstalten der allgemeinen Stadt-Verwaltung zu übergeben. Mit dem Beginne des Jahres 1885 hatte also die Stadt Petersburg allein für alle die Kranken zu sorgen, welche in den oben genannten Anstalten unter den Nr. 2, 3, 4, 6 und 8 untergebracht waren; zugleich berichtete aber die Verwaltung der Irrenheilanstalt aller Leidtragenden, dass in dieser Anstalt sich 50 unheilbare Irren befänden, welche dem Ministerium des Innern angehören und auf Kosten des ehemaligen Prikazes der allgemeinen Fürsorge unterhalten der Stadtverwaltung zu übergeben seien, mit anderen Worten: die Stadt sollte für diese Kranken die Unterhaltskosten in der Summe von 15.000 Rubel jährlich tragen. Da diese Summe der Stadtverwaltung zu hoch erschien, wurde be-

schlossen, diese 50 unheilbaren Irren in den städtischen Irrenanstalten unterzubringen. Somit hatte die Stadt für 1140 Irre zu sorgen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, mietete die Stadtverwaltung die Gebände des sogenannten ausserstädtischen Hospitales und behielt die Ochtaschen Armenhäuser; in diesen Gebäuden wurden die entsprechenden Umbauten unternommen, um die unheilbaren Irren entsprechend unterzubringen. In der ausserstädtischen Anstalt konnten etwas über 500 Kranke, in dem Klein-Ochtaschen Armenhause aber 220 untergebracht werden. Das Gross-Ochtasche Armenhaus musste allein für somatisch chronische Kranke benützt werden. Das städtische Asyl, welches seit lange schon als unentsprechend für die Irrenpflege galt, wurde geschlossen, dafür aber die Anstalt des heil. Nicolaus um 50 Plätze erweitert, um alle frischen Fälle von Geistesstörung aufnehmen zu können. Somit besass die Petersburger Stadtverwaltung zu Anfang des Jahres 1885 folgende Plätze zu ihrer Verfügung.

1. Die Heilanstalt des heil. Nicolaus mit .	360 Plätzen
2. Die Pflegeanstalt des heil. Panteleimon (ausserstädtisch)	420 -
3. Das Klein-Ochtasche Armenhaus . .	220 -
4. Das städtische Armenhaus . . .	150 -
Summe . .	1250 Plätze

Diese 1250 Plätze sollten vorhanden sein, waren es aber leider nicht sogleich, denn das ausserstädtische Krankenhaus, welches im Winter von der Stadtverwaltung übernommen worden war, erforderte gründliche Renovation und Umbauten; die städtischen Kranken mussten daher in anderen Wohlthätigkeits-Anstalten gehalten werden; die Aufnahme frischer Fälle war deshalb nicht nur erschwert, sondern häufig aus Mangel an Platz geradezu unmöglich. Trotz des bestehenden Etats, konnten im Jahre 1885 durchschnittlich nur 1131 Kranke verpflegt werden und erst am 1. Januar 1886 waren in allen städtischen Irrenanstalten 1178 Kranke.

Diese Sachlage zwang die Commission der städtischen Krankenpflege, um Platz für neuerkrankte Irre zu schaffen, solche Kranke, welche de facto, weder der Stadt, noch dem Gouvernement Petersburg angehörten, aus den Anstalten zu entfernen und in ihre Gouvernements (Ortsangehörigkeit) überzusiedeln. Diese Maassnahme erwies sich jedoch sehr bald als unbedeutend und unmöglich.

Genauere Forschung ergab, dass die Zahl der nicht zu Petersburg gehörenden Kranken kaum 8—9 Proc. ausmachte, von denen aber noch viele als Pensionäre für ihren Unterhalt zahlten, so dass der Stadt Petersburg kaum 5 Proc. zur Last fielen. Andererseits aber war eine nicht unbedeutende Anzahl der Kranken in einem derartigen theils körperlichen, theils geistigen Zustande, dass eine Ueberführung derselben in weit entlegene Gegenden, ein Ding der Unmöglichkeit war. Zu alledem gesellten sich aber noch verschiedene. unvorherzusehende Umstände und Bedingungen welche die Ueberführung nicht Petersburger Angehörigen, in ihre eigentliche Ortsangehörigkeit zur Unmöglichkeit machten, so dass schliesslich diese Maassnahme nicht zur Ausführung kam.

Eine zweite Maassnahme, um Unheilbare aus den eigentlichen Heilanstalten fern zu halten und Platz für frische Fälle zu schaffen, bestand in einer gewissen Centralisation für die Aufnahme Irrer an der Anstalt des h. Nicolaus, von wo aus die Kranken systematisch den anderen städtischen Anstalten übergeben wurden. Diese Maassnahme gab ein beachtenswertes praktisches Resultat; dadurch wurde wirklich Platz für frische Fälle geschaffen, und da diese Fälle sehr oft nur für kurze Zeit der Anstalt bedurften, so entstand dadurch eine grössere Beweglichkeit.

Ausserdem erhielt die Anstalt des h. Nicolaus die Befugnis und später das Recht, Kranke unmittelbar aufzunehmen, zu transferieren oder aus der Anstalt zu entlassen. Hiedurch wurde die Fluctuation in der Anstalt eine viel bedeutendere, denn als es bekannt wurde, dass die Aufnahme eine bedingungsweise sehr leichte wurde, entschlossen sich Viele, ihre unheilbaren, aber ruhigen Irren oder solche, bei denen die Reconvalescenz in der Anstalt selbst nur sehr langsam vorwärts schritt, nachhause zu nehmen, da sie sicher waren, dass die Wiederaufnahme, wenn es nöthig war, jeden Augenblick wieder stattfinden würde. Die Maassnahme trug ausserordentlich viel dazu bei, dass die Krankenbewegung in der Anstalt eine sehr lebhafte wurde.

Trotz aller dieser Maassnahmen, blieb der Andrang ein sehr grosser und konnte nicht immer befriedigt werden. In den Jahren 1885, 1886 und 1887 wurden in der Anstalt des h. Nicolaus 622. 658 und 694 Kranke aufgenommen, davon allein aus den sogenannten Empfangszimmern der Polizei 228. 354 und 411 Kranke:

wir sehen also ein stetiges Anwachsen, und daher kann es nicht auffallen, dass die Frage der Irrenpflege eine brennende blieb. Die Hospital-Commission berichtete davon dem Stadtrath, und eine Subcommission wurde ernannt, um diese brennende Frage nach allen Richtungen zu untersuchen und Mittel und Wege zu finden, wie dem am zweckentsprechendsten abgeholfen werden könne. Diese Aufgabe war aber leider nicht so leicht und rasch zu lösen und deshalb musste man sich nolens volens mit zeitweisen Maassnahmen begnügen.

So wurde denn im Jahre 1886 die Anstalt des h. Nicolaus abermals um 50 Plätze erweitert und hatte im Jahre 1887 bereits 410 Betten. Zu diesem Zwecke wurde eine der hölzernen Sommerbaracken derartig eingerichtet, dass die Kranken auch im Winter entsprechend untergebracht werden konnten. In diesem Gebäude befanden sich denn auch gegen 60 Kranke. Im Grunde genommen war diese Erweiterung eigentlich nur eine nominelle, denn die Anstalt war so wie so überfüllt, entzog aber ausserdem den Kranken während des Sommers und der Zeit, in welcher in der Anstalt die jährlichen, nöthigen Renovierungen vorgenommen wurden, einen bedeutenden Raum, wodurch die Arbeiten verzögert wurden, da die Kranken aus einem in den anderen Raum transferiert werden mussten. Die neu hinzukommenden Kranken mussten auf Platz warten und verblieben länger als gut war in den Polizeibauten oder anderen unentsprechenden Krankenhäusern. Nach Beendigung der Renovierung aber wurde die Anstalt fast mit einem Schlage überfüllt, die zweckentsprechende Unterbringung in den Anstaltsabtheilungen war nicht immer rationell durchzuführen, und trotzdem blieb die Zahl der Kranken unter dem eigentlichen Etat, denn anstatt der 1250 wurden durchnittlich nur 1198, in der Anstalt des h. Nicolaus anstatt 410 nur 399 Kranke verpflegt. An Kranken fehlte es nicht, aber an Platz; am meisten machte sich dies im Sommer während der Renovierung bemerkbar.

Die Erweiterung der Anstalt um 50 Plätze reichte nicht aus, man musste aufs neue an Erweiterung denken.

Der Zufall kam hier dem Bedürfnisse zu Hilfe. Wie wir wissen, war an der ausserstädtischen Anstalt des h. Panteleimon eine Abtheilung für 50 geisteskranke Arrestanten, in welcher jedoch durchschnittlich 30 Kranke waren. Diese Abtheilung bestand auch dann noch, als diese Anstalt in die Verwaltung der Stadt über-

gegangen war. Die Gefängnisverwaltung ersuchte die Stadt, diese Abtheilung unter gewissen Bedingungen, d. h. einer Entschädigung zu übernehmen und um die Genehmigung, wenn es nöthig sein sollte, diese Arrestanten anderswo unterzubringen, z. B. in der Anstalt des h. Nicolaus, die jetzigen Räumlichkeiten, zwei Pavillone aber nach Gutdenken zu verwerten. Dieser Vorschlag der Gefängnisverwaltung war für die Stadt sehr günstig, da in den beiden Pavillons bequem 100 Kranke untergebracht werden konnten. Dieses Project wurde von der Stadt angenommen und im December 1887 in Ausführung gebracht, und zwar folgendermaassen.

Ein besonderes Gebäude wurde in der Anstalt des h. Nicolaus für 30 Arrestanten eingerichtet, in welcher sich bis dato 60 nicht gerichtliche Kranke befanden; die Zahl verminderte sich also von 410 auf 380; dafür aber wurde die Zahl der Pfleglinge in der Anstalt des h. Panteleimon in den beiden freigewordenen Baracken um 100 Plätze vermehrt, so dass dieselbe jetzt 620 Pfleglinge aufnehmen konnte.

Die Stadt verfügte also über folgende Plätze:

1.	Die Heilanstalt des h. Nicolaus mit . .	380 Plätzen.
2.	Die Pflegeanstalt des h. Panteleimon (früher ausserordentlich)	620 „
3.	Die Pflegeanstalt des Klein-Ochtaschen Armenhauses	220 „
4.	Das städtische Armenhaus	150 „
	Summa . .	1370 Plätze.

Ausser dieser nicht unbedeutenden Zahl bestanden aber noch andere Irren-, Heil- und Pflegeanstalten, in welchen auch während dieser 4 Jahre beachtenswerte Veränderungen eingetreten waren. So wurde an der Anstalt aller Leidtragenden, nachdem die städtischen 50 Kranke entlassen waren, die Ziffer noch mehr vermindert, so dass sie nur die durch den Etat bestimmte Zahl 250 aufnahm. Dann erhielt diese Anstalt 1884 als Leiter einen Director, die Zahl der Aerzte wurde von 3 auf 6 vermehrt; endlich waren bedeutende Umbauten durchgeführt worden, so dass die Anstalt endlich in den Stand versetzt wurde, den wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen entsprechen zu können.

Die Pflegeanstalt Sr. Majestät des Kaisers wurde um 60 Plätze für Idioten und schwachsinnige Kinder vermehrt.

In den Privat- und Militäranstalten aber war die Krankenzahl dieselbe geblieben, somit verfügte Petersburg am Ende des Jahres 1888 über folgende Plätze:

1. In den städtischen Irren-, Heil- und Pflegeanstalten . .	1370.
2. An der Heil- und Pflegeanstalt aller Leidtragenden . . .	250.
3. Pflegeanstalt Sr. Majestät des Kaisers	280.
4. In den zwei Militäranstalten	200.
5. In den Privatanstalten	145.
Summa . .	2245.

Die Zahl der Krankenplätze war also in den letzten 4 Jahren um 210 vergrössert worden.

Nach der Zählung der Einwohner im Jahre 1888 betrug dieselbe für die Stadt Petersburg 975.368; für die Stadt und Gouvernement aber 1,646.057. Somit kamen für die Stadt auf 434 Einwohner 1 Platz, für Stadt und Gouvernement aber nur 1 : 733.

Streng genommen sind aber diese Zahlen nicht richtig. Wie wir gesehen, besteht die Zahl 2245 aus zwei verschiedenen Gruppen. 1370 rein städtischen und 875, die von anderen Verwaltungen und Privatpersonen abhängen. Die letzte Gruppe kommt also eigentlich der Stadt und dem Gouvernement Petersburg nur theilweise zustatten. Eine genauere Untersuchung, auf welche ich jedoch hier nicht weiter eingehen will, ergibt uns ein anderes Resultat, und zwar erhalten wir für die Stadt Petersburg nur 1 : 696·6 oder 1 : 1175 Einwohner des Gouvernements.

Diese letzten Zahlen zeigen uns die eigentliche Sachlage der Irrenpflege der Stadt und des Gouvernements Petersburg und genügen durchaus noch nicht den täglichen Anforderungen.

Die Irrenpflege in Moskau.

Ueber die Irrenpflege in Moskau stand mir leider kein so reichhaltiges Material zur Verfügung wie über Petersburg, und deshalb fällt das, was ich mittheilen kann, nur sehr dürftig aus. Schultz in seiner angeführten Arbeit sagt, dass die Errichtung eines Irrenhauses (Tollhauses) in Moskau auf Allerhöchsten Befehl vom J. 1775 erfolgte, wie dies aus weiteren Erlässen an die Moskau'schen Wohlthätigkeitsanstalten aus den Jahren 1779 und 1802 ersichtlich

sei. Die eigentlichen Documente, welche das Tollhaus betreffen, wurden im Jahre 1812 ein Raab der Flammen. Diese Angabe bedarf jedoch einer genauen Bestätigung, die wohl schwerlich beigebracht werden kann.

Nach Konstantynowski scheint es mir viel wahrscheinlicher, dass das erste Tollhaus in Moskau 1785 nur eine Abtheilung des Katharinen-Hospitals war. Die Annahme findet gewissermaassen eine Bestätigung durch Tschistowitsch,*) welcher sagt: im October 1786 wurde Dr. Rossalin aus dem Moskauer Hospital in das unter der Leitung des Comités der allgemeinen Fürsorge stehende Irrenhaus als Arzt übergeführt. Im Jahre 1804 aber wurde bei dem Katharinen-Armenhause ein zweistöckiges, gemauertes Gebäude errichtet, mit einem besonderen Hof und Garten; in dieses Gebäude wurde das Tollhaus verlegt.

Im Jahre 1836 erfolgte der Befehl die Zahl der Betten darin bis zu 150 zu vermehren, im Jahre 1838 erhielt es den Namen des Preobrasenskischen Irrenhauses, anfänglich für 150 Kranke.

Mit der Zeit wurde die Zahl der Betten vermehrt, im Jahre 1886 beherbergte es 280 Irre. Da diese Anstalt in einem Gebäude eingerichtet worden war, welches vordem anderen Zwecken diente, so ist es kein Wunder, wenn es den heutigen Anforderungen nicht entspricht, umso viel mehr, da diese Anstalt stets überfüllt ist. Trotz dieser Ueberfüllung findern aber dennoch nicht alle, die dort Hilfe suchen, Aufnahme. Im Jahre 1885 wurden 353, im Jahre 1886 nur bis zum November 207 Kranke aus Mangel an Platz mit ihren Gesuchen abgewiesen.

Ausserdem bestand in Moskau an dem Polizeihospital noch eine Abtheilung mit 60 Plätzen für Geisteskranke.

Dr. Viktorow**) theilt uns mit, dass allein in dem Gouvernement Moskau, mit Ausschluss also der Hauptstadt Moskau, 1662 Geisteskranke sich befanden, in den Anstalten Moskaus aber mit Einschluss der daselbst bestehenden Privatanstalten und der Klinik nur 639 Kranke Unterkommen finden können, wovon noch 45 Plätze am Militärhospital, wo nur kranke Militärpersonen aufgenommen werden, in Abfall kommen.

*) Tschistowitsch b) c). Biographie des Dr. Rossalin.

**) P. Viktorow. Die Irrenpflege der Semstvo in dem Gouvernement Moskau. Arbeiten des ersten Vereins russischer Irrenärzte, 1887. Moskau.

Nach der Zählung der Einwohner vom Jahre 1882 besitzt die Stadt Moskau 753.469, das Gouvernement mit der Hauptstadt aber 2,040.978 Einwohner; somit kann aus dem Gouvernement mit der Stadt nur 1 Kranker von 3254 Einwohnern Aufnahme in den Moskauer Anstalten finden. Im Verhältnisse zu Petersburg stellt es sich heraus, dass die Stadt und das Gouvernement Moskau dreimal weniger Plätze für ihre Geisteskranken besitzen als Petersburg: um diesem schreienden Nothstande abzuhelfen, wäre es durchaus erforderlich, schleunigst dafür zu sorgen, eine neue Anstalt zu eröffnen, die nicht nur 400 Kranke aufnehmen könnte, sondern auch die derartig angelegt wäre, dass sie mit verhältnismässig geringen Mitteln in der Folge noch erweitert werden könnte, was früher oder später gewiss eintreten muss.

Die Privatanstalten.

Bei der Besprechung der Verhältnisse der Einwohner zu den vorhandenen Plätzen für Irre in Petersburg und Moskau erwähnte ich schon mehreremal die Privatanstalten; hier dürfte es also am Platze sein, diesen Anstalten eine etwas grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die erste Privatirrenanstalt, welche als solche erwähnt wird, ist die des Dr. Herzog in Moskau. Herzog eröffnete dieselbe im Jahre 1827, übergab sie aber schon im Jahre 1830 an Dr. Sabler. Wenn ich nicht irre, wurde Dr. Herzog im Anfange der 30er Jahre nach Petersburg berufen, um die Führung der Anstalt aller Leidtragenden zu übernehmen.

Am Anfange der 40er Jahre wurde von dem Verwalter der Irrenanstalt aller Leidtragenden, ganz in der Nähe der letzteren, eine Privatirrenanstalt eröffnet, die erste in Petersburg. Die ärztliche Leitung wurde von dem Oberarzte der Staatsanstalt Dr. Herzog übernommen. Diese Anstalt bestand nur kurze Zeit und wurde „wegen Unordnungen, die in derselben stattfanden“ geschlossen.

Im Jahre 1847 eröffnete der allgemein geachtete Psychiater Dr. M. Leidesdorf eine Privatanstalt in Petersburg, in der Nähe des Taurischen Gartens. Diese Anstalt war anfänglich für 15 Kranke bestimmt, verblieb aber nicht lange in dessen Besitz, denn schon im Jahre 1853 gieng dieselbe in den Besitz des Dr. Stein über.

In demselben Jahre noch erweiterte Stein seine Anstalt um 10 Plätze, also für 25 Kranke. Als Hilfsarzt trat um das Jahr 1858 Dr. A. Schultz ein. Die Anstalt erfreute sich unter der Leitung dieser beiden Aerzte eines recht guten Rufes und wurde noch um 5 Plätze erweitert. Nachdem Dr. Stein ein besonderes Gebäude mit ziemlich grossem Garten käuflich an sich gebracht und zweckentsprechend eingerichtet hatte, konnte er bis 45 Patienten aufnehmen. Krankheitshalber musste Dr. Stein die Leitung seiner Anstalt aufgeben, dieselbe übernahm um das Jahr 1886 Dr. Nischegorodcew und steht derselben bis jetzt vor.

Im Jahre 1858 eröffnete der Arzt der Irrenabtheilung am Obuchowschen Hospital Dr. Heucking seine Privatanstalt für 25 Kranke in seinem eigenen Hause in der Gegend des sogenannten Ismailow'schen Regimentes am Sagorodni-Prospect.

In diese Anstalt trat Schreiber dieser Zeilen im Herbst des Jahres 1859 als Hilfsarzt ein und verblieb an derselben bis in den Sommer 1862. Im Jahre 1868 wurde die Heuckingsche Anstalt geschlossen.

Im Jahre 1860 eröffnete der Oberarzt Dr. Lorenz, Nachfolger des Dr. Herzog an der Irrenanstalt aller Leidtragenden, in der Nähe derselben eine Anstalt für 10 Kranke; im Jahre 1886 wurde dieselbe so erweitert, dass 50 Kranke Aufnahme finden konnten.

Im Jahre 1867 gieng Dr. A. Schultz von der Anstalt Steins ab und eröffnete eine eigene Anstalt für 25 Kranke in dem Stadttheile Wasili Ostrow. Schultz stand dieser Anstalt, die sich sehr bald eines ausgezeichneten Rufes erfreute, jedoch nur bis zu dem Jahre 1872 vor. In diesem Jahre gieng diese Anstalt in den Besitz des Dr. Frey über und wurde um 15 Plätze erweitert; heute fasst sie über 70 Kranke und erfreut sich noch immer eines guten Rufes. Ausser dem Director Dr. Frey sind noch zwei Assistenzärzte an derselben beschäftigt.

Im Jahre 1880 entstand durch die Anregung des evangelischen Pastors und Ehrenbürgers Weltz das evangelische Asyl Emmanuel für 10 epileptische und schwachsinnige Kinder beiderlei Geschlechts. Die Anstalt liegt ausserhalb Petersburg, an der finnischen Eisenbahn in der Nähe der Station Ueljelnaja, unweit der Pflegeanstalt Sr. Majestät des Kaisers und der Pflegeanstalt des h. Panteleimon. Diese Anstalt hat 25 Pfleglinge.

Im Jahre 1883 entstand die Privatanstalt des Dr. Maljarewski für geisteskranke Knaben, eine Art psychiatrischen Paedagogiums. Schon im zweiten Jahre ihres Bestehens befanden sich in dieser Anstalt 25 Patienten und Zöglinge.

Ausserhalb Petersburg entstanden:

In Riga im Jahre 1862 die Privatanstalt des Dr. E. Brutzer*). Die Stände der Stadt Riga gewährten dieser Anstalt schon im Jahre 1864 ein Darlehen von 23.000 Rubeln gegen die Verpflichtung, jederzeit 6 Kranke der Stadt Riga unentgeltlich zu verpflegen; dies war der Anfang zur Begründung einer communalen Irrenversorgung.

Von dem Jahre 1862 der Eröffnung, mit 20 Kranken, bis zu dem Jahre 1872 war sie Privatanstalt. Am 1. December 1872 gieng sie in den Besitz der Stadt Riga über. Im März 1868 trat der Dr. Th. Tiling als Volontärarzt in die Anstalt und blieb auf diesem Posten bis zum November 1891, wo er nach Petersburg übersiedelte. Die Anstalt Rothenberg entwickelte sich ohngeachtet ihrer guten Leitung nur langsam, ja kümmerlich, da trotz der von der Stadt vorgeschossenen Summe die Mittel nicht ausreichten, die entsprechenden Um- und Neubauten zweckentsprechend durchzuführen. Die Stadtverwaltung fühlte sich auch gezwungen, mehr für ihre armen Geisteskranken zu thun, mit welchen sie nicht recht wusste, was anfangen. Es tauchten einige Projecte auf, und endlich erfolgten Verhandlungen der Stände mit Dr. Brutzer wegen des Ankaufs der Anstalt; derselbe erfolgte am 28. October 1872 für den Preis von 54.000 Rubeln unter Verrechnung des Darlehens von 23.000 Rubeln. Die Anstalt sollte für 36 Kranke dienen, enthielt aber schon 61, war also mehr als überfüllt, die Gebäude aber baufällig und nicht zweckentsprechend.

Ausserdem wurden zu der Zeit für Rechnung der städtischen Gemeinde 24 Kranke in Alexandershöhe verpflegt, die eigentlich auch in die neuerworbene Anstalt gehörten.

Für die ersten 5 Jahre wurde Dr. Brutzer als Director ernannt, und das Armendirectorium der Stadt begann seine An- und Neubauten, denn der Zudrang der Kranken wuchs.

---

*) Dr Tiling und Dr. Merklin. Bericht über die Irrenanstalt Rothenberg bei Riga in den Jahren 1062—87. (Deutsch) Riga 1888.

Dr. Brutzer verblieb an der Anstalt bis zu seinem Tode, welcher im Jahre 1883 in einem Alter von nicht vollen 49 Jahren erfolgte.

Zu Anfang des Jahres 1884 trat an seine Stelle der bekannte und bewährte Psychiater Dr. Tiling, dem die Anstalt es ganz besonders zu danken hat, dass sie heute den Anforderungen der Wissenschaft vollkommen entspricht und schon im Jahre 1887 71 Männer und 61 Frauen, also 131 Kranke behandeln und verpflegen konnte.

Auch die Herzog-Sabler'sche Privatanstalt in Moskau muss noch besonders erwähnt werden. Dr. Herzog war im Ministerium des Innern um die Erlaubnis eingekommen, eine Privatirrenanstalt, also für bessere Stände errichten zu dürfen und dieselbe gemeinschaftlich mit Dr. Sabler, dem damaligen Arzte des Moskauer Irrenhauses, zu leiten. Die Kranken sollten monatlich 50 Rubel zahlen. Damit das Unternehmen ins Leben treten könne, bitte er als Unterstützung um die Anweisung eines entsprechenden Hauses mit Hof und Garten oder um eine Summe, ein solches mieten zu können. Da dieses Gesuch von dem General-Gouverneur Moskaus warm befürwortet wurde, gieng es nicht nur im Ministerrathe durch, sondern erlangte auch die Sanction des Kaisers am 18. März 1830. Dr. Herzog erhielt nicht nur die Erlaubnis, sondern auch ein jährliches Subsidium von 4000 Rubeln, um ein entsprechendes Gebäude zu mieten. Diese Anstalt sollte unter der Aufsicht des Moskauer medicinischen Curators stehen. Nachdem Dr. Herzog nach Petersburg berufen worden war, trat 1832 an seine Stelle und mit denselben Rechten der Moskauer Stadtphysicus Dr. Protopopow, im Jahre 1836 aber wurde Dr. Sabler der alleinige Leiter und Director infolge einer Vorstellung des Generalgouvernements. In der nachfolgenden Zeit gieng die Herzog Sabler'sche Privatanstalt in verschiedene Hände über und existierte im Jahre 1886 als Privatanstalt der Witwe Bekker mit einem Krankenbestand von 40 Personen, jedoch ohne das städtische Subsidium von 4000 Rubel.

Ausserdem besitzt Moskau noch mehrere Privatanstalten, u. zw.:

1.	Die Anstalt des	Dr. Löwenstein	mit	30	Krankenplätzen.
2.	„ „ „	Dr. Derschawin	„	10	„
3.	„ „ „	Dr. Besjedkin	„	20	„
4.	„ „ „	Dr. Botkin	„	40	„
5.	„ „ „	Dr. Golozow	„	12	„
6.	„ „ „	Dr. Sawei-Mogibrucky	„	20	„

Ausführlichere Berichte über diese Anstalten liegen mir nicht vor, ebenso auch keine genaueren Daten über die Zeit ihrer Entstehung; die Zahl der Betten entnehme ich einer im Jahre 1886 in Petersburg vom Ministerium des Innern, Abtheilung für Medicinalwesen, herausgegebenen Broschüre.

Ausserdem entstand um 1886 in Charkow die Privatanstalt des Dr. Platonow, an welcher der bekannte russische Psychiater Prof. Kowalewski als Consultant thätig ist.

In den letzten Jahren eröffnete Dr. M. Drosnes in Odessa eine Privatanstalt für Nerven- und Geisteskranke.

Ehe ich die weitere Entwicklung der praktischen Psychiatrie in Russland schildere, muss ich noch eines, wenn auch nur kleinen Ereignisses Erwähnung thun. Im Winter 1859 gelang es den Bemühungen des A. Schultz, die wenigen Psychiater Petersburgs zu einem, wenn auch nur privaten Vereine zu veranlassen, um die gegenseitigen praktischen und theoretischen Erfahrungen untereinander zu besprechen.

In monatlichen oder auch vierzehntägigen Zwischenräumen kamen dieselben in der Privatwohnung einer der Betheiligten der Reihe nach zusammen, um ihre Gedanken und Erfahrungen zu besprechen, wobei selbstverständlich die ausländische Literatur berücksichtigt wurde.

An diesen Abendunterhaltungen betheiligten sich gleich von Anfang an Dr. Schultz und Stein, weiter die Aerzte der Anstalt aller Leidtragenden Seifert, Gehöve und Herzog, der Sohn des ersten Directors, Otto Müller, Privatarzt eines wohlhabenden Patienten, den er vom Auslande nach Petersburg begleitet und hier bei ihm geblieben war (O. Müller ist jetzt Sanitätsrath und Director einer Privatanstalt für Nervenkranke in Blankenberg am Harz), Heucking und Rothe; später schlossen sich diesem kleinen Vereine auch Prof. Balinski und dessen erste Assistenten Knoch und Selin an, wie auch Lutzan und Ackerblum.

Dieser erste kleine psychiatrische Verein, aus welchem später die Petersburger psychiatrische Gesellschaft entstand, trug seinerzeit nicht wenig dazu bei, um der wissenschaftlichen Psychiatrie eine dauerhafte und zeitgemässe Grundlage zu geben.

Die Irrenpflege in den Gouvernements.

So bedeutende Fortschritte die Irrenversorgung in den letzten Decennien auch in Petersburg gemacht hatte, so sahen wir dennoch, dass dieselbe auch jetzt noch nicht allen Anforderungen genügt, und dass auch heute noch so manches zu wünschen übrig bleibt. Die zweite Hauptstadt Moskau und das Gouvernement waren jedoch trotzdem, dass es auch da nicht an Klagen und Anregungen fehlte, weit, weit zurückgeblieben; hieraus dürfen wir denn den Schluss ziehen, dass das Irrenwesen in den übrigen Gouvernements, namentlich aber in den von den beiden Hauptstädten weiter entlegenen, trotz der Thätigkeit der Gouvernements-Commissionen der allgemeinen Fürsorge in einem noch viel beklagenswerteren Zustande sich befinden musste. So war es auch wirklich in der That. Das Ministerium des Innern erhielt aus den verschiedensten Gouvernements Berichte über unzureichende Irrenversorgung.

Um diese Uebelstände aus eigener Anschauung kennen zu lernen, zugleich aber auch um den Kranken in den Anstalten des Comités die grösstmögliche Bequemlichkeit und Nutzen zu geben, entschloss sich das Ministerium des Innern im Jahre 1842, Ministerialbeamte in womöglich alle Gouvernements abzusenden, um die Irrenfrage im allgemeinen und speciellen genau zu erforschen. Ob ein solcher Schritt wirklich das Richtige war und mehr Licht in die Frage bringen konnte, dürfte jedenfalls zweifelhaft scheinen.

Ohngeachtet dessen klangen alle Berichte über die Unterbringung der Geisteskranken des Comité der allgemeinen Fürsorge trostlos. Nicht allein, dass alle Räume überfüllt mit Unheilbaren und Idioten waren, nahmen vollkommen harmlose und ruhige Individuen, die überall ein besseres Unterkommen hätten finden können, als in den sogenannten Anstalten, ganz unnöthig Raum ein und fielen der allgemeinen Fürsorge zur Last.

Aufrund dieser Berichte bildete das Ministerium im Jahre 1844 ein neues Comité aus Ministerialbeamten und einigen Aerzten, dessen Aufgabe darin bestand, ein Project zur Reorganisation der Irren- oder Tollhäuser des Prikazes der allgemeinen Fürsorge zu entwerfen.

Schon am 30. December wurde folgendes Project vorgeschlagen.

Da es den Prikazen an den nöthigen Mitteln zur gründlichen Reorganisation fehlt, an Specialärzten für derartige Kranke aber der allergrösste Mangel ist, schlägt das Comité vor, anstatt der jetzt bestehenden Gouvernements-Irrenhäuser oder Abtheilungen. allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Central-Irrenanstalten zu erbauen, und zwar für je 6—7 Gouvernements eine solche Anstalt. und zwar in 1. Petersburg, 2. Moskau, 3. Kasan, 4. Charkow, 5. Odessa, 6. Kiew, 7. Wilna und 8. Riga.

Jede solche Centralanstalt, sollte von 100—250 Irre aufnehmen. Jede Anstalt sollte nach der Meinung des Comités aus zehn Einzelngebäuden bestehen.

1. Zwei Gebäude für Unruhige und Unreine; eines für Männer. das andere für Frauen:

2. zwei Gebäude für Unheilbare;

3. zwei Gebäude für Reconvalescenten und

4. vier Gebäude für die Aerzte, Administrationsbeamte. Kanzlei u. s. w.

Die Summe von 60.000 Rubeln sollte ausreichen, um eine Central-Irrenanstalt zu erbauen und einzurichten. Die nöthigen Gelder sollten auf einen Zeitraum von 37 Jahren geliehen werden. Zur Amortisation der Schuld und zum jährlichen Unterhalt dieser Anstalten sollten diejenigen Gelder, welche z. B. für denselben Zweck verausgabt wurden, benutzt werden.

Dieses Project, welches sozusagen das Siegel seiner Incompetenz an der Stirne trug, wurde allen Gouverneuren übersendet und soll, wie Schultz l. c. sagt, mit ausserordentlicher Freude und Wohlwollen aufgenommen worden sein. Ueberall, in jedem Gouvernement des grossen Reiches fühlte man das Drückende und Unzureichende der bestehenden Irrenversorgung und hoffte nun mit einem Schlage derselben enthoben zu sein.

Nachdem man aber an einzelnen Stellen es unternommen, dies Project genauer zu prüfen und nach dessen Instructionen die entsprechenden Pläne zu entwerfen und Kostenanschläge beizustellen. fand man sich mehr als enttäuscht, denn fürs erste schon erwies es sich, dass eine solche Centralanstalt nicht 60.000, sondern die Summe von 280 bis 400.000 Rubel erfordern würde.

Nach langem Hin- und Herschreiben und Bitten der Gouverneure, beschloss das Ministerium des Innern im Jahre 1856

ein neues Comité zur Durchsicht des Projectes von 1844 zu ernennen. Zu diesem Comité gehörten der damalige Leibarzt Dr. Marcus, der Director des medicinischen Departements Dr. Otsollig, die Medicinalräthe Rauch und Koslow und der Oberarzt der Moskauer Irrenanstalt Sabler. Dieses Comité erklärte sich einverstanden mit der Errichtung der 8 Centralanstalten, entwarf aber für dieselben einen anderen Plan, wie auch die Aufnahme- und Entlassungsbedingungen.

Als Versuch sollte zuerst nur eine derartige Centralanstalt in Kasan erbaut werden, für die Gouvernements: Kasan, Wjatka, Nischegorod, Pensa, Samara, Saratow und Limbirsk. Dieser Vorschlag des Comités wurde dem Ministerrath unterbreitet und erhielt am 2. März 1861 die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers.

Als jedoch im Jahre 1862 der Bau in Angriff genommen werden sollte, zeigte es sich, dass das Bauproject von 1856 den damaligen Anforderungen schon nicht mehr entsprach, und am 23. April 1862 fand sich der Director des medicinischen Departements E. W. Pelikan veranlasst, darüber einen besonderen Bericht zu erstatten. Es wurde beim Ministerium des Innern, im medicinischen Departement, eine besondere Commission ernannt, deren Aufgabe darin bestand, alle Pläne und Projecte für neu zu errichtende Irrenanstalten, Umbauten an denselben u. s. w. genau zu prüfen und ihre Meinung darüber abzugeben.

Zu diesem Comité gehörten ausser den Petersburger Psychiatern Balinski, Stein, Schulz, Seiffert, Frese, der Director Pelikan und mehrere bekannte Bautechniker. Diese Commission entwarf einen neuen Plan für 150 Kranke, nach welchem der Bau noch im Jahre 1862 in Angriff genommen wurde.

Aber auch dieses Comité, zu welchem ohnstreitig die sachkundigsten und tüchtigsten Männer der Wissenschaft gewählt wurden, hat seine Aufgabe nicht zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst. Die Pläne waren nach Kasan geschickt worden; dort wurde unter dem Vorsitze des Gouverneurs ein Baucomité ernannt und die Führung des Baues dem Stadtarchitekten übergeben. Indessen war auch der künftige Director dieser Anstalt in der Person des bekannten Dr. Frese ernannt worden und langte in Kasan an. Dieses stiess leider nur zu bald auf bedeutende Mängel: So stellte es sich heraus, dass die Zahl 150 zu klein sei, dem musste abgeholfen

5*

werden; anstatt der Ofenheizung, die als nicht hinreichend anerkannt wurde, sollte Dampfheizung eingeführt werden, was bedeutende Umänderungen in den schon bestehenden Fundamenten, Wänden u.s.w. nach sich zog und nicht immer leicht und bequem durchgeführt werden konnte. Dies mögen wohl mit die Ursachen gewesen sein, weshalb der Bau sich so lange verzögerte, dass die im Jahre 1862 begonnene Anstalt erst am 1. Juli 1869 eröffnet werden konnte.

Was nun die Projecte der übrigen Centralanstalten anbelangt, so scheinen die in Kasan gesammelten Erfahrungen nicht besonders ermunternd gewirkt zu haben. Die Pläne und Projecte wurden in das zuletzt genannte psychiatrisch-technische Baucomité verwiesen, um schliesslich ganz aufgegeben zu werden, da die von Tag zu Tag sich sammelnden Erfahrungen immer mehr und mehr zeigten, dass diese projectierten Centralanstalten den wirklichen Anforderungen aus sehr verschiedenen Gründen durchaus nicht entsprechen konnten.

Einer der grössten Uebelstände blieben ohnstreitig die grossen Entfernungen von und zu der Anstalt aus den Heimatsstätten; die Ueberführung gewisser Kranken wurde dadurch gerade zur Unmöglichkeit gemacht, namentlich in den 60er Jahren, wo von Eisenbahnen noch gar keine Rede war und auch selbst der Zustand der öffentlichen Strassen und Wege in einer grossen Reihe von Monaten in jedem Jahre das Fortkommen wenn auch nicht zur Unmöglichkeit machte, so doch im höchsten Grade erschwerte.

Weiter hatte der grösste Theil des Publicums von derartigen Anstalten gar keine oder höchstens falsche Begriffe; das Gute und Nützliche, was die Anstalt leistete, blieb fast für alle verborgen, das Vereinzeltsein der Anstalt konnte die Thätigkeit derselben nicht zur Anschauung bringen, nicht handgreiflich machen, und so ist es denn nicht eigenthümlich, wenn die Centralanstalten im grossen und ganzen keinen Anklang fanden und man es an der einen in Kasan bewenden liess.

Die Centralanstalt in Kasan hatte 541.368 Rubel gekostet. Die Errichtung von acht derartigen Anstalten würde aber eine einmalige Ausgabe von wenigstens 4 Millionen Rubel erfordern, der jährliche Unterhalt derselben aber praeter propter eine halbe Million Rubel; und für diese sehr bedeutende Summe würde man nicht mehr als 1500 Kranke genügend und zweckentsprechend behandeln

und verpflegen können, währenddem eine viel bedeutendere Zahl Kranker vergebens auf vacante Plätze warten müssten.

Diese schwerwiegenden Bedingungen mussten wohl dazu beitragen, dass das Ministerium nach andern Mitteln und Wegen suchte, um diesem Uebel soviel und so gut als möglich Abhilfe zu bringen.

Die Selbstverwaltung und die Irrenpflege.

Von noch viel grösserer Bedeutung musste aber jedenfalls die im Jahre 1864 neu eingeführte Reform der Gouvernements-Verwaltung sein, welche die Landstände „Semstwo“ und eine Selbstverwaltung im Gouvernement ins Leben rief,

Den Landständen entstand mit den Rechten der Selbstverwaltung aber auch manche Sorge, ja Last, die ihnen bis jetzt ziemlich fern lagen; zu solchen Lasten zählten ganz besonders die Armen-Kranken- und Irrenpflege, welche bis jetzt dem Prikas, Comité der allgemeinen Fürsorge, oblag.

Diese Pflicht war namentlich in den ersten Jahren der Thätigzeit der Semstwos eine recht schwere, und deshalb ist es kein Wunder, wenn so manche Klage in der Presse laut wurde und zu den Ohren des Ministerinms kam. Deshalb beschloss der Minister des Innern Timaschew, sich von der Wahrheit dieser Klagen und Anschuldigungen persönlich an Ort und Stelle zu überzeugen, und unternahm zu diesem Zwecke im Jahre 1873 eine Inspectionsreise durch das Reich. Während dieser Reise besichtigte er auch mehrere Irrenhäuser oder Irrenabtheilungen in den verschiedenen Gouvernements und fand dieselben in einem sehr beklagenswerten Zustande; er bezeichnete dieselben mehr als Detentions-, denn als Heil- und Pflegeanstalten. Die einzige Ausnahme bildete die Kasaner Irrenanstalt, von welcher es heisst, dieselbe sei ausgezeichnet eingerichtet und geleitet, dafür aber so wenig mit Kranken besetzt, dass dadurch der Unterhalt der Anstalt ein ausserordentlich kostspieliger sei.

Nach diesen persönlichen Erfahrungen äusserte der Minister den Wunsch, dass in dem Ministerium selbst, ohne Aufschub, entsprechende Maassregeln ergriffen werden sollten, um die Irrenpflege in den Gouvernements, ohne auf die Errichtung der Centralanstalten zu

warten, zweckentsprechender herzurichten. Hierbei verlangte er als durchaus nöthig, dass in den bestehenden Irrenhäusern oder Abtheilungen die ruhigen von den tobenden, unruhigen und unreinen Kranken gesondert werden.

Infolge dieses Ministerial - Erlasses schickte das Medicinal-Departement ein Circular an die Gouvernements - Verwaltung mit folgenden Fragen: Wie und wo befinden sich die Irren in den Gouvernementsstädten? Ob besondere Abtheilungen für die verschiedenen Arten der Geisteskranken vorhanden seien, und wie die Trennung bewirkt werde? Wie viel Kranke in den letzten Jahren durchschnittlich behandelt und verpflegt werden, im besonderen aber, wie viel ruhige, unruhige, unreine und tobende, wo möglich mit der Angabe der mittleren Krankheitsdauer, des Verlaufes und Ausganges der Krankheit? Für wie viel Kranke die Anstalt jetzt eingerichtet sei, und wie viel Plätze vorhanden sein müssten, um den Anforderungen zu entsprechen? Eine genaue Beschreibung der bestehenden Anstalt, Luft, Licht, Ventilation etc., und Vorschläge oder Pläne für den Um- oder Neubau? Inwieweit das Alte verwertet werden könne, und welche Mittel dazu vorhanden seien, um die locale Irrenpflege in eine möglichst gute Lage zu versetzen.

Das Circular des Medicinal-Departements gab unmittelbar der Semstwo die Veranlassung genauere Umschau ganz besonders in den Irenabtheilungen und -Häusern zu halten, und dieselbe musste sich überall davon überzeugen, dass die Lage der Irren wirklich keine beneidenswerte sei, und dass hier so rasch als möglich Hilfe gebracht werden müsse. Leider aber stellte es sich auch heraus, dass fast nirgends die entsprechenden Mittel vorhanden waren, um ernstlich Hand ans Werk zu legen, und von allen Seiten langten an das Ministerium Gesuche um Unterstützung zur Hebung der Irrenversorgung.

Aus dem Rapport des Medicinal-Departements vom 28. Februar 1877 an das Wirtschafts-Departement ersehen wir, dass in 24 Gouvernements entweder neue Anstalten eröffnet oder die alten bedeutend erweitert, in 8 Gouvernements - Hospitälern aber bedeutende Verbesserungen und Umbauten vorgenommen werden mussten. In 10 Gouvernements entsprachen die Anstalten den localen Anforderungen: 5 Gouvernements aber hatten bis dahin noch nicht geantwortet.

Weiter berichtet das Medicinal-Departement, dass mit wenigen Ausnahmen fast aus allen Semstwos und Prikazen die Bemerkung beigefügt sei. dass sie die entsprechenden Mittel dazu nicht zur Verfügung hätten und deshalb um Zuschuss oder Unterstützung bäten. Dieser Zuschuss oder Unterstützung aber würde in runder Ziffer die Summe von zwei Millionen Rubel ausmachen.

Die Reise des Ministers hatte noch einen weiteren Erfolg zur Hebung der Irrenversorgung im Reiche. Se. Excellenz war zu der Ueberzeugung gelangt, dass: 1. In der Centralanstalt in Kasan so viel Plätze unbesetzt seien, weil die zu der Centralanstalt gehörenden Gouvernements zu entfernt und der Krankentransport zu umständlich und kostspielig sei. 2. Dass nach dem Statut Unheilbare von der Aufnahme ausgeschlossen seien, die Heil- oder Unheilbarkeit sei aber nicht immer leicht zu bestimmen. 3. Die Zahlung von 8 bis 13 Rubel in der Centralanstalt sei für sehr viele eine so hohe, dass sie abschreckt, und die Kranken lieber zuhause gehalten werden. Dies seien die Hauptgründe, weshalb die Kasaner Centralanstalt so wenig aufgesucht werde, und deshalb müssen von dem Ministerium andere Maassregeln ergriffen werden, um die Irrenversorgung zu erleichtern und zugänglicher zu machen.

Die logische Folgerung dieser Anschauung für das Ministerium war, günstigere Bedingungen zu finden, um der Irrenversorgung in den Semstwos de facto zuhilfe zu kommen. Die Gouvernements. in welchen die Semstwo noch nicht eingeführt worden war, und wo noch nicht die alten Comités der allgemeinen Fürsorge bestanden, scheint es, wurden weniger berücksichtigt.

Im Jahre 1879 wurden die Capitalien der Comités der allgemeinen Fürsorge zu den speciellen Fonds des Ministeriums übergeführt und diese Summen sollten jetzt zu Unterstützungen für die Irrenversorgung der Semstwos benützt werden. Nach einer eingehenden Berathung im Ministercomité erfolgte am 24. October 1879 folgender Allerhöchster Befehl:

„Da die Irrenanstalten vieler Gouvernements ungenügend sind, ist es nöthig, dieselben entsprechend herzurichten. Deshalb machte der Minister des Innern dem Ministercomité Vorschläge, um den Semstwos zu diesem Zwecke aus besonderen speciellen Mitteln. Unterstützung zukommen zu lassen. Das Ministercomité, welches diese Vorschläge geprüft und für gut befunden, genehmigte, dass

der Minister des Innern zur Besserung der Irrenversorgung den Semstwos entsprechende Unterstützungen auf folgenden Grundlagen zukommen lassen kann:

1. Die Unterstützungen können nur aus dem, zu diesem Zwecke bei dem Ministerium geschaffenen Fonds entnommen werden, wobei jedoch streng im Auge gehalten werden soll, dass diese Unterstützungen nicht die directen Bestimmungen oben genannter Summen der allgemeinen Fürsorge kürzen oder schmälern.

2. Diese Unterstützung kann denjenigen Semstwos zutheil werden, welche Anstalten für Irre neu bauen oder alte, schon bestehende erweitern und verbessern wollen; wie auch denjenigen Semstwos, die derartige Reorganisationen schon aus eigenen Mitteln hergestellt haben. Im ersten Falle muss das Ministerium die Pläne und Kostenanschläge begutachten und die Bestätigung zu dem Bau ertheilen.

3. Bei der Bestätigung der von den Semstwos vorzunehmenden Bauten soll eine gewisse Reihenfolge eingehalten werden: die Verbesserungen der Irrenanstalten sollen zuerst in den Gouvernements vorgenommen werden, in welchen die Irrenversorgung am meisten darniederliegt.

4. Unterstützungen, welche solchen Semstwos zutheil werden, die schon Verbesserungen für die Irren durchgeführt haben, können nur zu weiteren Zwecken der allgemeinen Fürsorge verwertet werden.

5. Die Unterstützung kann nur dann ertheilt werden, wenn die gemachten Arbeiten besichtigt und den Anforderungen der Irrenversorgung entsprechend gefunden worden sind.

6. Die Unterstützung darf nicht mehr als 50 Proc. derjenigen Summe betragen, welche die Semstwo wirklich zu diesem Zwecke verausgabt hat.

Nach dieser, ich darf wohl sagen reichen und freigebigen Unterstützung des Staates durfte angenommen werden, dass die Irrenversorgung binnen kurzem mit Leichtigkeit ihr Ziel erreichen und den Irren überall im Reiche die erwünschte und nöthige Hilfe geboten werden müsse. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht vollständig und konnte sich auch nicht erfüllen, wenn wir in Betracht ziehen, dass die Grundlage, aus welcher die obigen Vorschläge entsprangen, unvollkommen und unvollständig war. Aus

den im Ministerium vorhandenen Daten, welche bei den oben angeführten Folgerungen des medicinischen Departements benützt wurden, sehen wir, dass nach einer Verausgabung von zwei Millionen Rubel die Zahl der Krankenplätze für Irre zu einer Höhe von 6000 gebracht werden konnte. Zählen wir zu diesen noch 2—3000 Betten, welche die Semstwos mit ihren eigenen zwei Millionen herstellen könnte, so dürfte summa summarum auf eine Zahl von 8—9000 Krankenplätze gerechnet werden. Die Data des Medicinal-Departements sagen aber, dass die Zahl der sogenannten heilbaren Geisteskranken allein annähernd gegen 12.000 Personen beträgt. Was soll nun aber mit der noch viel bedeutenderen Zahl der unheilbaren und doch pflegebedürftigen Kranken, unter denen sich nicht wenige gemeingefährliche befinden, geschehen — diese können doch nicht dem blossen Zufall überlassen bleiben?

Erwähnenswert sind hier noch einige Maassnahmen, welche mit der Irrenversorgung im Zusammenhange stehen. Eine betrifft eine Erläuterung und Erklärung des Senats über die Verpflichtung der Semstwo, Geisteskranke zu verpflegen, die zweite die Herausgabe von mustergiltigen Plänen zur Errichtung von Irrenanstalten.

Noch im Jahre 1875 verweigerte eine der Semstwos die Aufnahme von Geisteskranken, wenn eine bestimmte Zahl vollzählig ist. Gegen diesen Beschluss protestierte der Gouverneur, und der Senat als höchste Behörde entschied: Aufgrund der 623—629 Artikel des 13. B. der Gesetzgebung, über allgemeine Fürsorge sind die Comités der allgemeinen Fürsorge verpflichtet die Irrenhäuser zu erhalten; nach der Gouvernements-Reorganisation und Einführung der Landstände liegt diese Pflicht der allgemeinen Fürsorge für das Wohl und die Gesundheit des Volkes den Landständen ob. In Anbetracht dessen, dass laut der Gesetzesparagraphen die Zahl der Kranken in Irrenanstalten durch keine bestimmte Norm oder Zahl gebunden ist, und dass, wenn Mangel an Raum vorhanden, die Semstwo kraft Artikel 2 ihrer Statuten verpflichtet ist entsprechende Wohnungen, zu mieten, oder auf anderem Wege zu beschaffen, erkennt der Senat das Verfahren der Semstwo, eine grössere, als durch die Norm bestimmte Zahl Irrer aufzunehmen, jeder gesetzlichen Grundlage bar und bestimmt: Der Beschluss der Versammlung der Landstände ist zu negieren, dem Gouverneur aber wird aufgetragen,

die Versammlung der Semstwos zu verhalten, Mittel und Wege zu ergreifen, um die ihr obliegenden Pflichten de facto zu erfüllen.

Trotz dieses kategorischen Imperativs des Senates tauchten dennoch wieder neue Streitigkeiten auf, und das Ministerium des Innern sandte am 9. Februar 1878 an alle Gouverneure ein Circularschreiben, in welchem es heisst, „die Landstände haben kein Recht die Aufnahme Geisteskranker in den Anstalten zu verweigern". Diesem Circular war der Senatsbefehl und dessen Motive beigefügt, um den Gouverneuren als Richtschnur zu dienen.

Oben schon erwähnte ich, dass im Jahre 1862 beim medicinischen Departement eine besondere Commission aus Irrenärzten und Bautechnikern ernannt worden war, deren Aufgabe darin bestand neue Pläne, Projecte für Irrenanstalten u. s. w. durchzusehen und zu bestätigen oder nicht. Nach dem Jahre 1873 wurden dem Ministerium von allen Seiten derartige Pläne und Projecte zugeschickt, leider aber waren dieselben fast ohne Ausnahme ungenügend und unvollkommen, da ihren Schöpfern das psychiatrische Wissen abgieng. Derartige Projecte mussten daher von der Commission umgearbeitet werden. Der Zeitverlust bei dieser Arbeit und die Ausgaben für das Zeichnen der Pläne machten die Mitglieder der Commission gerade nicht willig für derartige Arbeiten, und wo es angieng, suchten sie dieselben von sich zu wälzen. Um diese Arbeiten zu beschleunigen, ernannte das Ministerium einen Irrenarzt, Architekten und Zeichner, denen diese Revision, Begutachtung, Umarbeitung oder Entwurf neuer Pläne, ja, wenn es für nöthig befunden werden sollte, Reisen an Ort und Stelle, um sich von den localen Bedingen zu überzeugen, anvertraut wurde. Waren die Pläne so vorbereitet, dann erst kamen sie in die Commission: erhielten sie daselbst das Placet, dann gelangten sie mit Detail-Plänen und Kostenanschlag in die eigentliche Baucommission um bestätigt zu werden. Im Jahre 1876 wurde als Entschädigung für den Irrenarzt, Architekten und Zeichner eine Summe von 3000 Rubel jährlich, versuchsweise für zwei Jahre, Allerhöchst bewilligt. Aber erst am 27. Juni 1879 kam diese Bestimmung in Ausführung mit einer kleinen Abänderung. Prof. Balinski übernahm den ärztlichen, Architekt Strom den technischen Theil, erster mit einer Entschädigung von 1200, letzterer mit 1800 Rubeln jährlich, der Zeichner wurde besonders entschädigt.

Da nach Ablauf der ersten 2 Jahre immer neue Pläne eintrafen, sollte das Abkommen auf weitere 2 Jahre erneuert und die dazu nöthige Summe erbeten werden, wurde jedoch nicht bewilligt*).

In diesen 2 Jahren waren von Balinski und Strom 6 Pläne revidiert und gut geheissen worden; 7 als ungeeignet erkannt, mit den nöthigen Bemerkungen versehen, wurden zur Umarbeitung zurückgeschickt, und 3 Pläne lagen ihnen noch zur Begutachtung vor. Ausserdem aber hatten sie Zeichnungen und Pläne zur Errichtung von Irrenanstalten entworfen und herausgegeben, welche den localen Behörden und Bautechnikern bei dem Entwurf von Neu- und Umbauten gleichsam als Muster und Schema dienen sollten, und welche leicht jeder gegebenen Oertlichkeit angepasst werden konnten.

Nach der Veröffentlichung des Allerhöchsten Erlasses vom Jahre 1879 erreichte die Thätigkeit der Semstwos, was die Irrenversorgung anbelangt, eine wahrhaft fieberhafte Höhe, und in dieser Zeit spielten Balinski und Strom eine nicht unbedeutende Rolle, da sie in den Fragen der praktischen Psychiatrie den Ausschlag gaben. Nach ihren Plänen wurden einige neue Irrenanstalten erbaut, und dann waren ihre vom Ministerium herausgegebenen Schemata- und Zeichnungen für zu projectierende Anstalten sozusagen mustergiltig, wenn nicht obligatorisch.

Jedoch trotz dieser scheinbar unanfechtbaren Mustergiltigkeit ergaben sich verschiedene Misstände, und im August 1887 fand sich das Ministerium veranlasst, für Aerzte und Bautechniker neue Erklärungen und Erläuterungen zu den Plänen und Projecten in die Gouvernements zu versenden, woran man sich bei dem Entwurf von Projecten zu halten habe.

Das Ministerium ertheilte die gewünschten Unterstützungen sehr gerne und ohne besondere Schwierigkeiten, ergriff aber selbst nie die Initiative zu der Errichtung neuer oder dem Umbau alter Anstalten; die Initiative musste eben von der Semstwo kommen, es musste darum gebeten werden. Der Senatserlass vom Jahre 1875 über die unbedingte Aufnahme aller Arten Geisteskranker zeigt eben nur, dass das Ministerium nicht nur für die Heilbaren,

*) P. O. Smolenski. Die Irrenpflege in Russland. Wjestnik der allgem. Hygiene, gerichtlicher und practischer Medicin, herausgegeben vom Medicinischen Departement, October 1892. Bd. IV, Heft 1.

sondern auch ebenso für die Unheilbaren Sorge trug. Dafür spricht auch anderseits das Aufgeben des Projectes sogenannter Central-(Heil-) Anstalten und das Gewicht, welches darauf gelegt wurde, jedes Gouvernement mit einer zweckentsprechenden Anstalt zu versehen.

Diese Bemühungen verdienen reichen Dank und allgemeine Anerkennung, aber leider sind dieselben auch heute in vielen Beziehungen noch fromme Wünsche. —

Um die Thätigkeit der Semstwos genauer kennen zu lernen, muss ich etwas zurückgreifen. Aus der schon öfter angeführten Arbeit des Dr. A. Schulz ersehen wir, dass die Irrenpflege im Jahre 1860 fast ausschliesslich in den Händen des Comités der allgemeinen Fürsorge, des Verwaltungs- und Vormundschaftsrathes, und einiger wenigen Privatanstalten lag, und zwar bestanden:

1. 43 Irrenhäuser oder Abtheilungen des Comités der allgemeinen Fürsorge, welche jährlich verpflegten . .	2038	Kranke
2. 5 Irrenhäuser oder Abtheilungen des Vormundschaftsrathes, mit	799	„
3. 5. Privatanstalten mit	132	„
Summa .	2969	„
4. 2. Polizei-Asyle mit	72	„
Summa .	3041	„

Ausserdem wurden irre Militärs verpflegt:

An 2 Militärhospitälern in Petersburg . . .	170	„
An 1 Militärhospital in Moskau	80	„
An den Lazarethen und Hospitälern im Reiche .	855	„
Summa .	1105	„

	Städte, wo Irrenhäuser oder Abtheilungen des Prikas-Comités der allgemeinen Fürsorge waren, und für wie viel Kranke	Jahr 1864	Jahr 1886
1	Archangelsk	5	10
2	Astrachan	6	40
3	Bessarabien (Kischinew)	30	100
4	Charkow	60	100
5	Cherson	20	100
6	Ekaterinoslaw	40	100
7	Eniseisk	11	20
8	Grodno	6	40

	Städte, wo Irrenhäuser oder Abtheilungen des Prikas-Comités der allgemeinen Fürsorge waren, und für wie viel Kranke	Jahr 1864	Jahr 1886
9	Irkutsk	6	40
10	Jaroslaw	25	40
11	Kasan	35	40
12	Kaluga	40	40
13	Podolien (Kamenietz)	30	67
14	Kiew	60	168
15	Kostroma	25	168
16	Kursk	60	168
17	Minsk	20	60
18	Mohilew	20	20
19	Mitau	20	90
20	Nischni-Nowgorod	20	90
21	Nowgorod	24	90
22	Odessa	60	284
23	Olonck	6	6
24	Orenburg	30	6
25	Orel	60	6
26	Pensa	30	6
27	Perm	60	6
28	Petrosawodsk	6	6
29	Poltawa	70	6
30	Pskow	16	60
31	Reval	8	34
32	Rjasan	50	34
33	Riga	60	342
34	Dorpat	60	71
35	Samasa	16	71
36	Shitomir	16	25
37	Saratow	50	25
38	Simbirsk	40	25
39	Smolensk	30	25
40	Sympheropol	30	25
41	Tamhow	45	25
42	Tobolak	40	40
43	Tomas	20	20
44	Tula	50	20
45	Tschernigow	50	20
46	Twer	30	20
47	Tiflis	30	24
48	Taganrog	30	30
49	Ufa	36	30
50	Witebsk	36	40
51	Wilna	25	110
52	Wologda	20	110
53	Woronesch	75	110
54	Wjatka	10	110
55	Wladimir	30	110
	Summe	1590	1487

	Irrenanstalten und Abtheilungen unter der Leitung der Semstwo-Selbstverwaltung und für wie viel Kranke	Jahr 1864	Jahr 1886
1	Charkow	60	95
2	Cherson	20	250
3	Ekaterinoslaw	40	252
4	Jaroslaw	25	175
5	Kasan	35	250
6	Kaluga	40	84
7	Kostroma	25	150
8	Kursk	60	140
9	Nischni-Nowgorod	20	140
10	Nowgorod	24	175
11	Orenburg	30	10
12	Orel	60	260
13	Pensa	30	130
14	Perm	60	197
15	Poltawa	70	100
16	Rjasan	50	300
17	Samara	16	50
18	Saratow	50	140
19	Simbirsk	40	87
20	Smolensk	30	30
21	Sympheropol	30	230
22	Tambow	45	120
23	Tula	50	230
24	Tschernigow	50	106
25	Twer	30	400
26	Ufa	36	50
27	Wologda	20	60
28	Woronesch	75	81
29	Wjatka	10	163
30	Wladimir	30	125
	30 Semstwo . . . Summe	1161	4580
	21 Prikase	.	1847
	Petersburg	.	1755
	Moskau	.	592
	Summe	.	8774

Die vorhergehende Tabelle ist in mancher Beziehung nicht nur höchst interessant, sondern auch ausserordentlich belehrend und zeigt uns klar und deutlich die Fortschritte, welche in der Irrenversorgung gemacht wurden.

Bis zu dem Jahre 1775 haben, wie wir gesehen, nur die Geistlichen und Klöster die Irrenpflege ausgeübt, es war gleichsam ein Werk der Mildthätigkeit und der christlichen Liebe, welches

mit dem Staate nichts zu thun hatte. Am 7. November 1775 erschien der Erlass, die Bildung und Umgestaltung der Gouvernements anbetreffend, in welchem eine besondere Abtheilung für die allgemeine Fürsorge, Kranken- und Armenpflege, eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt. Diesem Comité der allgemeinen Fürsorge, „Prikas ohschtschest wenrowo prezrenia“ wurde es zu einer besonderen Pflicht gemacht, auch für die Geisteskranken zu sorgen, und zwar in selbständigen Gebäuden oder wo dies nicht angieng, in besonderen Abtheilungen an den allgemeinen Krankenhäusern in den Gouvernementsstädten. Obgleich in diesem Befehle auch von der Behandlung der Irren, die also in Russland damals schon als Kranke angesehen wurden, gesprochen wird, war die eigentliche Aufgabe dieser Tollhäuser doch vorzüglich nur dahin gerichtet, die Gesellschaft vor den unüberlegten Handlungen der Irren zu schützen, die gemeingefährlichen Irren, wenn ich mich so ausdrücken darf, „dingfest zu machen“. Diese alleinige Aufgabe der Irrenversorgung bestand fast 100 Jahre, von dem Jahre 1775 bis 1864. In dieser Zeit entstanden, wie uns die erste Abtheilung unserer Tabelle zeigt, in den Gouvernementsstädten mit Ausschluss von Petersburg, Moskau und dem ehemaligen Königreich Polen, 48 theils gesonderte Tollhäuser, theits Abtheilungen an den Gouvernements - Hospitälern, welche summa summarum 1590 Kranke aufnehmen und verpflegen konnten, und zwar in 48 Gouvernementsstädten, respective Gouvernements, was also durchschnittlich pro Gouvernement 33 Plätze ergab, eine gewiss sehr geringe und unbedeutende Zahl, die aber noch viel kümmerlicher und trauriger erscheint, da wir ja sehen, dass diese Durchschnittszahl nur an sehr wenigen Orten erreicht wurde und es Gouvernements gab mit der Minimalzahl von nur 5 Plätzen.

Welcher Art diese Irrenverpflegung nicht nur allein zu Ende des vorigen Jahrhunderts, sondern auch noch bis zu Anfang der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts gewesen sein mag, können wir uns leicht vorstellen. Ich selbst war in den Jahren 1862 bis 1867 Oberarzt des Gouvernements-Hospitales in Kamenetz-Podolsk, welches eine Irrenabtheilung mit 30 Betten besass, ich kann also aus eigener Erfahrung sprechen.

Im Jahre 1862 war die Irrenabtheilung in Kamenetz, denn ein sogenanntes Tollhaus war nicht vorhanden, dazu bestimmt, gegen

30 Kranke aufzunehmen, und bildete einen sehr kleinen Theil des allgemeinen Krankenhauses, welches unter der Leitung und Obhut des Comités der allgemeinen Fürsorge, sogenannter „Prikas“ stand.

Das Krankenhaus lag fast ausserhalb der Stadt, im Thale des Flüsschens Smotrycz, rechts und links von ziemlich steil ansteigenden Hügeln eingefasst, nach der dritten Seite aber an einem fast zwei Hektaren grossen Garten mit alten riesigen Maulbeerbäumen und anderen grossen, schattigen Bäumen. Die Lage des Krankenhauses war unbedingt schön und gesund. Zwei, sage zwei mittelgrosse Zimmer bildeten die Irrenabtheilung.

Das eine, etwas grössere war zur Aufnahme der Männer, das zweite, kleinere für die Frauen bestimmt. Diese beiden Zimmer lagen in gesonderten einstöckigen Häusern, das für Männer im ersten Stock, das für Frauen im Parterre.

Das Zimmer für Männer hätte als gewöhnliches Krankenzimmer höchstens 8, das für Frauen 6 Kranke aufnehmen können; in jedem befanden sich aber zeitweise bis 15 Kranke. Die einzige besondere Vorkehrung, welche diese Abtheilung von den übrigen Krankenzimmern unterschied, waren starke, klobige, eiserne Gitter vor den Fenstern. Die unruhigen und tobenden Kranken waren dadurch von den ruhigen getrennnt, dass sie die eine Hälfte des Zimmers einnahmen und daselbst in der Nähe ihres Bettes vermittelst eines ziemlich langen Fussriemens, dessen eines Ende als Bracelette den Fuss umfasste, das andere Ende aber bildete einen langen und dicken keilförmigen Nagel, welcher fest in den Fussboden eingeschlagen war.

Am Ende des Bettes, konnte der Kranke einige Schritte machen. Ausser dieser Fesselung waren, wenn der Kranke sehr unruhig war, noch starke lederne Zwangsjacken im Gebrauch, welche den armen Kranken oft Arme, Brust und Rücken wund rieben.

Auf diese Art waren in dem einen Zimmer drei Unterabtheilungen für tobende, unruhige und ruhige Kranke hergestellt worden. Dass neben den ruhigen auch unreine waren, ist selbstverständlich.

Einen besonderen Abort hatten diese Zimmer nicht. Nicht an den Fussboden gefesselte Kranken wurden, wenn sie es verlangten, über den Hof nach einem gesonderten, ziemlich primitiven Abtritt geführt, grösstentheils aber verrichteten sie ihre Nothdurft in einen

Kübel, welcher in einem kleinen Corridor vor dem Krankenzimmer, oder in einer Ecke desselben stand, den Angefesselten aber, wenn das Glück gut war, an das Bett gestellt wurde oder einfach auf den Fussboden.

Als Ventilation diente in den wärmeren Monaten einfach das Oeffnen des Fensters und der einen Thür, welche das Zimmer besass.

Eben so wenig besass weder das Zimmer für Männer, noch das für Frauen eine Badewanne oder Vorrichtung zum Waschen. Wurde je ein Bad verordnet, so mussten die Kranken über den Hof. in das Badezimmer des allgemeinen Krankenhauses geführt werden, was aber der Bequemlichkeit halber nicht allzuoft vorkam.

Jedes dieser Zimmer hatte einen besonderen Krankenwärter, resp. Krankenwärterin.

Dass unter so bewandten Verhältnissen an eine wirkliche Krankenbehandlung nicht gedacht werden konnte, bedarf wohl keiner besonderen Erörterung.

So oder wenigstens ähnlich dürfte wohl im Anfange der 60er Jahre der grösste Theil der Toll- oder Irrenhäuser und Irrenabtheilungen der Gouvernements-Hospitäler ausgesehen haben, wofür nicht wenige Beweise in den verschiedenen medicinischen und nichtmedicinischen Zeitschriften, und den ersten Berichten der Gouvernements-Landstände vorliegen.

Sehr lebhaft kann ich mich noch erinnern, welchen Sturm es hervorrief. als ich meine armen Irren von ihren Fesseln befreite und anfieng, dieselben, um ihre Glieder wieder einigermaassen gelenkig zu machen, in dem ziemlich verwilderten grossen Garten zu beschäftigen. Als namentlich aber der damalige Gouverneur, Excellenz v. Braunschweig, mein Verfahren billigte, ja dasselbe sogar auf das thätigste unterstützte, hatte ich die Freude, zu sehen, dass ausserhalb der Gartenumzäunung sich fast täglich Zuschauer einstellten, um das Wunder anzustaunen, wie es denn eigentlich möglich sei, dass Verrückte sich nicht nur ungefesselt und frei bewegen dürfen, ja noch mehr, dass dieselben sogar mechanische Arbeiten regelrecht und gut ausführen.

Dank der Thätigkeit des Gouverneurs wurde es mir schon im Jahre 1863 im Herbst ermöglicht, die Irren ganz von dem Krankenhause zu trennen und dieselben in zwei besonderen Häusern,

das eine für Männer, das andere für Frauen, unterzubringen. Diese beiden gemieteten Häuser waren zwar keine zu diesem Zwecke errichtete Irrenanstalt im wahren Sinne des Wortes, aber doch war es ein Fortschritt zum Bessern und schon im Jahre 1867, als ich Kamienetz verliess, beherbergte diese Irrenabtheilung des allgemeinen Krankenhauses circa 70 bis 80 Kranke.

Wie wir wissen, erfolgte im Jahre 1864 eine neue Reorganisation der einzelnen Gouvernements, und zwar die der selbständigen Verwaltung durch die Gouvernements-Landstände „Semstwa". Die Einführung der Selbstverwaltung, welche bis dahin, ich möchte fast sagen aussergewöhnliche Vorrechte und Nutzen mit sich brachte, verlangte aber auch gewisse Opfer, welche bis jetzt einzig und allein dem Staate oblagen.

Zu diesen Opfern gehörten vor allem andern die Sorge für die dem Gouvernement angehörenden Armen, Kranken und Geisteskranken, um welche man sich bisher verhältnismässig leider nur sehr wenig gekümmert hatte. Hier schon muss ich es betonen, dass es mir als ein grosser Schaden erscheint, dass die Vortheile der Selbstverwaltung nicht allen Gouvernements zutheil wurden.

Von den in der Tabelle angeführten 48 Gouvernements, mit Ausschluss der beiden Hauptstädte Petersburg und Moskau, des Königreichs Polen und Sibirien, erhielten 30 Gouvernements, vorzüglich die mittleren, südlichen und westlichen die Vorrechte der Selbstverwaltung.

Im Jahre 1864 übernahm die Semstwo in 30 Gouvernements 1160 Plätze für Geisteskranke, was also durchschnittlich pro Gouvernement 38 Plätze gibt. Als Minimum bestanden in einem Gouvernement 10, als Maximum in einem 75 Plätze.

In den 124 Gouvernements, in welchen die Comités der allgemeinen Fürsorge weiter fortbestehen blieben, waren 490 Plätze, also pro Gouvernement 205 als Minimum, ein Gouvernement mit nur 5 und als Maximum einige Gouvernements mit 60 Plätzen.

Zur ganz besonderen Ehre gereicht es, wenn auch nicht allen, so doch dem grössten Theile der Semstwos, dass sie fast vom ersten Augenblicke ihrer Thätigkeit nicht nur Verständnis für die Krankenpflege, aber auch für die Irrenversorgung an den Tag legten, und selten nur verlief eine Sitzung, in welcher die Frage der Irrenversorgung nicht ventiliert worden wäre.

Im Laufe der bis jetzt fast 25jährigen Thätigkeit der Semstwos wurde die Frage nach allen möglichen Richtungen hin untersucht und besprochen und schon in den ersten Jahren wurden die von dem Prikas übernommenen Irrenhäuser und Abtheilungen, so viel es eben angieng, in eine günstigere und bessere Lage versetzt.

Das Einschreiten des Semstwo in die Irrenpflege bildet für die russische Psychiatrie unstreitig den Anfang einer neuen Epoche in der Geschichte der russischen Psychiatrie.

Als Hauptcharakterzug dieser Epoche steht obenan das Bewusstsein, „dass die Geisteskranken in der bisherigen Lage und unter den bestehenden Bedingungen absolut nicht weiter existieren können“: und zweitens: dass es von den Semstwos anerkannt wurde, „dass die zur Zeit durch die Wissenschaft erworbenen Anschauungen zum Nutzen der Geisteskranken verwertet werden können und müssen. Den ersten einschneidenden Anstoss hiezu gaben die Gouvernements Rjasan 1871, Tula 1872, Taurien (Sympheropol) 1874, Twer 1874 und Nowgorod 1875. In den genannten Jahren schritten diese Gouvernements aus eigenem Antriebe zu der Errichtung selbständiger Gouvernements-Irren-, -Heil- und -Pflege-anstalten.

Ein weiterer Anstoss wurde durch den Staat aber dadurch gegeben, dass er denjenigen Gouvernements, welche die Lage der Geisteskranken schon verbessert hatten oder im Begriffe waren es zu thun, im Jahre 1879 einen Zuschuss von 50 Proc. zur Bestreitung der Kosten des Umbaues oder der Errichtung neuer Anstalten zukommen liess.

Aber selbst dieser Staatszuschuss zu dem Bau und Umbau würde das alles nicht zuwege gebracht haben, wenn die Semstwos nicht das innere Bewusstsein und Pflichtgefühl besessen hätten, dass die Lage der armen Irren durchaus gebessert werden muss, denn der Staatszuschuss war ja nur ein einmaliger und betrug auch nicht überall wirklich 50 Proc. des zum Bau verausgabten Capitals, während der Unterhalt der Anstalten und Kranken von Jahr zu Jahr nicht nur derselbe blieb, sondern sich fortschreitend mit der anwachsenden Zahl der Kranken vermehrte, wie dies die veröffentlichten Berichte klar und deutlich nachweisen.

In einzelnen Semstwos wurden wohl hin und wieder Versuche gemacht, den sich entwickelnden Anstalten Schwierigkeiten zu be-

reiten, in der Form von Zahlungen für die Krankenverpflegung selbst der Armen, Erschwerung der Aufnahme, Beschränkung der Zahl der zu verpflegenden Kranken u. s. w., jedoch entsprangen diese Maassnahmen nicht aus egoistischen Rücksichten oder Mangel an Humanität, sondern einzig und allein aus dem Grunde, weil die Zahl der Aufnahmesuchenden eine so grosse wurde, dass die materiellen Mittel der Semstwos einfach nicht ausreichten, um den Anforderungen zu entsprechen und andere Wohlthätigkeitsanstalten wie allgemeine Kranken-, Armen- und Waisenhäuser infolge dessen vernachlässigt wurden.

Die Semstwos thaten was in ihren Kräften war, um dem Nothstande Abhilfe zu bringen, aber im ersten Beginn überstieg das Erforderliche ihre materiellen Kräfte und, sagen wir es offen, ihr Wissen. Sie sahen und fühlten die Noth und Uebelstände, denn sie lebten ja in dem Gouvernement und hatten fortwährend damit zu schaffen, sie empfanden, dass Abhilfe nöthig, wussten aber nicht den richtigen Weg einzuschlagen. Zu den Mitgliedern des Semstwo zählten Guts- und Landbesitzer, Beamte und Aerzte; leider aber waren selbst die letzteren auch nicht hinreichend vorbereitet, um einen praktischen, ausführbaren Rath zu ertheilen, denn gerade um diese Zeit hatte Russland noch sehr wenig mit der Psychiatrie vertraute Aerzte und an den Universitäten fieng der Unterricht in diesem Fache eben erst an zu keimen.

Dürfen wir uns daher wundern, wenn die einzelnen Semstwos jedes ihren eigenen Weg einschlug und dabei, wie dies nicht anders möglich, so manchen Fehlgriff und Fehlschritt machte? So kam es denn, wie nun die 25jährige Thätigkeit derselben zeigt, dass die einen dem jeweiligen Nothstand immer nur für den gegebenen Augenblick steuerten, ohne auch nur annäherungsweise zu wissen, wie viel Kranke in dem Gouvernement überhaupt sind, und wie viele von ihnen der Anstaltspflege durchaus bedürfen. Kamen neue Kranke, so wurde wieder ein oder das andere Zimmer des Krankenhauses oder irgend eines im Bereiche desselben liegenden Gebäudes der Irrenabtheilung zugewiesen, reichte das nicht, so wurden Privathäuser zeitweise gemietet, schliesslich diese und jene Anbauten an das Krankenhaus vorgenommen, oder auch auf dem zum allgemeinen Krankenhause gehörenden Grund und Boden Neubauten errichtet u. s. w. u. s. w.

Das Nowgorod'sche und Twersche Gouvernement waren die ersten, die ihrem Unternehmen eine Irrenstatistik zugrunde legten, und den glücklichen Wurf machten, die Irrenanstalt von dem allgemeinen Krankenhause ganz zu trennen und ausserhalb der Stadt in eine Meierei, kleines Landgut zu verlegen, um auf diese Weise eine wirklich rationelle Verbindung der Heil- und Pflegeanstalt herzustellen. In anderen Semstwos glaubte man das Richtige getroffen zu haben, wenn man die Anstalt nur als Heilanstalt betrachtet wissen wollte, fand sich aber sehr bald getäuscht, da solche Anstalten leider nur zu bald mit Unheilbaren überfüllt wurden und die anfängliche Heilanstalt in reine Pflegeanstalten verwandelten.

Jetzt sind viele Semstwos durch Erfahrung, aber noch viel mehr durch Schaden klug geworden, und dem ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, dass heute in Russland überall das Bestreben herrscht, die relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalt unmittelbar mit der Ackerbaucolonie zu verbinden, um, abgesehen von der rationellen Behandlung und der Beschäftigung des Kranken auch zugleich Nutzen aus der Arbeitskraft zu ziehen und so die Kosten gewissermaassen zu verringern.

Es scheint, dass Alt-Scherbitz hier gewissermaassen als Vorbild diente. Für Russland ist jedenfalls die Ackerbaucolonie, der günstigste Modus der Irrenverpflegung, da ja der grösste Theil der Kranken der ackerbautreibenden Bevölkerung angehört.

In solchen Anstalten ist es einzig und allein möglich, den jährlichen Zuwachs, welcher infolge der Unheilbarkeit jeder Anstalt von Jahr zu Jahr verbleibt, und die Zahl der Pfleglinge vermehrt, mit den geringsten Mitteln, zweckentsprechend unterzubringen. Dieser jährliche Zuwachs ist nach Archangelski*) 8 Proc. aller neu Aufgenommenen. Da nun aber zweitens, wie die Erfahrung lehrt, die Zahl der neu aufzunehmenden Kranken aus verschiedenen Gründen sich mit jedem Jahre steigert, so bleibt eben das Endresultat die stetige Vermehrung der unheilbaren Kranken. Als Illustration möge folgende Tabelle desselben Autors dienen. Die ersten Ziffern sind die Zahlen der Betten, Plätze, welche die Semstwo von dem Prikas

*) P. Archangelski. Bericht über die Besichtigung der russischen Irrenanstalten; im Auftrage der Moskauer Semstwo. Moskau 1887.

übernahm, die zweiten die Zahl der Plätze im Jahre 1886, also nach einem 20jährigen Zeitraume.*)

1. Twer . .	übernahm	1864	nur	40	Betten,	1886	waren	300,	also	7·7	mal vermehrt
2. Nowgorod	„	„	„	24	„	„	„	102	„	6·8	„ „
3. Saratow .	„	„	„	50	„	„	„	145	„	2·9	„ „
4. Tambow	„	„	„	70	„	„	„	251	„	3·6	„ „
5. Rjasan .	„	„	„	35	„	„	„	332	„	9·5	„ „
6. Tula . .	„	„	„	56	„	„	„	219	„	3·5	„ „
7. Charkow	„	„	„	60	„	„	„	288	„	4·8	„ „
8. Poltawa .	„	„	„	65	„	„	„	347	„	5·3	„ „
9. Cherson .	„	„	„	32	„	„	„	278	„	8·7	„ „
10. Simferopol	„	„	„	19	„	„	„	251	„	13·2	„ „

Diese Zahlen sprechen an und für sich und zeigen deutlich, welche Schwierigkeiten die Gouvernements-Semstwos zu bekämpfen hatten, um den sich steigernden Anforderungen Genüge zu leisten. Leicht könnte ich, gestützt auf die mir vorliegenden Berichte, das Anwachsen von Jahr zu Jahr vorführen, glaube jedoch davon Abstand nehmen zu müssen, da dies meiner Arbeit eine zu grosse Ausdehnung geben würde, die vorliegenden Zahlen aber vollkommen für meinen Zweck ausreichen.

Diese stetig anwachsende Zahl der Geisteskranken und die damit verbundenen Kosten waren es ganz besonders, welche einige Semstwos veranlassten, die Aufnahme zu erschweren, oder auch nur eine bestimmte Zahl zu behandeln und zu verpflegen; dies gab aber Grund zu Klagen, welche bis in das Ministerium und den Senat drangen, von wo aus die Entscheidung im Jahre 1875 erfolgte, dass, „da in den Gesetzen nirgends hervorgehoben wird, dass die Prikase nur eine bestimmte Zahl Geisteskranker, sondern alle, die darum nachsuchen, aufnehmen müssen, die Semstwos aber die früheren Pflichten der Prikase übernommen haben, so seien sie auch gehalten, für die Behandlung und Verpflegung aller Kranken Sorge zu tragen".

Diese Verordnung trug namentlich dazu bei, dass die Semstwos sozusagen moralisch gezwungen wurden, ihre Anstalten den An-

*) Die Zahlen Archangelskis stimmen nicht ganz genau mit den von Schulz-Smolenski in meiner Tabelle des Jahres 1864, und den officiellen Bericht des Ministeriums für das Jahr 1886. Die Unterschiede jedoch sind so unbedeutend, dass sie bei meiner Arbeit nicht ins Gewicht fallen, und daher keine besondere Berichtigung erfordern.

forderungen gemäss zu erweitern, um so viel mehr, da dieser Befehl vom Jahre 1875 abermals im Jahre 1878 erneuert und verschärft wurde.

Eine gewisse Erleichterung wurde denjenigen Semstwos, die wirklich um das Wohl ihrer Irren besorgt waren, im Jahre 1881 dadurch geboten, dass, wie wir weiter oben gesehen, das Ministerium lithographierte Schemas in der Form von Plänen für Irrenheilanstalten herausgab, und verschickte, um namentlich den Bautechnikern dadurch zu Hilfe uz kommen und das Projectieren von Umbauten und Neubauten zu erleichtern.

Ein weiterer sehr bedeutender Schritt zum Bessern war die Erkenntnis, welche sich, wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Semstwos Bahn brach, die Irrenabtheiluugen, Stationen oder Anstalten von der Verwaltung der allgemeinen Krankenhäuser und deren Cesnytäre zu trennen, und dieselben selbständig zu machen, in der Art, dass der an der Spitze der Anstalt stehende Arzt auch die administrative Leitung in seinen Händen habe und nicht, wie es bis dato war und theilweise auch noch ist, diese in den Händen eines Administrativbeamten, des Verwalters, Intendenten lag, welcher dem Oberarzte durchaus nicht sub- sondern coordiniert war. Mehrere der Anstalten haben jetzt schon ihren Director und da, wo es nicht ist, besteht das Bestreben darnach.

Zum grössten Theil erfolgte diese Absonderung der Irrenanstalten an den allgemeinen Krankenhäusern erst dann, als dieselben wirklich psychiatrisch gebildete Leiter erhielten, welche ausser den Erfahrungen an den Kliniken mehr oder weniger lange Zeit an einer der Anstalten der Hauptstadt praktisch thätig waren und sich speciell ausgebildet hatten.

Auch ist es dieselbe Zeit, in welcher an einigen der Gouvernements-Anstalten besondere Statuten ausgearbeitet wurden, welche den Zweck und die Aufgabe der Anstalt beleuchteten, die Aufnahme und Entlassung der Kranken, das innere Anstaltsleben u. s. w. regulierten, wie auch Pflichten und Rechte der Angestellten, des niederen Warte- und Dienstpersonals feststellten. Hier aber besteht noch immer eine grosse Mannigfaltigheit, je nach den persönlichen Anschauungen des Leiters. Es wäre unbedingt zu wünschen, dass auch in dieser Richtung eine gewisse Gleichheit hergestellt würde.

Aus dem officiellen Berichte vom Jahre 1886 ersehen wir, dass in den 30 Gouvernements, die Selbstverwaltung hatten, mit

Ausschluss der beiden Hauptstädte Petersburg und Moskau und des Königreichs Polen, 4500 Plätze zur Verfügung der Geisteskranken waren, mithin durchschnittlich jedes Gouvernement 148 Plätze hatte. Im Vergleich mit den im Jahre 1864 von dem Prikas übernommenen 1185 Plätzen, eine ganz erhebliche Vermehrung, die von der Thätigkeit der Semstwos das beste Zeugnis ablegt: umso vielmehr noch, wenn wir diese Zahlen mit den entsprechenden Zahlen derjenigen Gouvernements vergleichen, in welchen die Prikase noch weiter fortbestanden. Im Jahre 1864 verblieben 18 Gouvernementshospitäler und die entsprechenden Irrenabtheilungen oder Irrenhäuser unter der Obhut der Prikase mit 400 Plätzen; bis zu dem Jahre 1886 kamen noch 6 Gouvernements hinzu, die bis dahin gar nicht angeführt waren, aber wo wahrscheinlich nicht einmal jene Abtheilungen bestanden, also 24 Gouvernements unter der Leitung der Prikase; in diesen 24 Anstalten waren 1852, also durchschnittlich pro Gouvernement 77 Plätze, während die Semstwos durchschnittlich mehr als das vierfache leisteten.

Ich möchte nicht ohne Erwähnung lassen, dass in allen sowohl officiellen wie nicht officiellen Berichten die Zahl der behandelten und verpflegten geisteskranken Männer eine bedeutend grössere als die der Frauen ist; in Procenten ausgedrückt sind diese Zahlen wie 61·4 : 38·6. In den Anstalten der Semstwos ist die Zahl der Männer noch bedeutender.

Dass den Semstwos die Irrenpflege eine nicht unbedeutende Ausgabe verursachte, zeigt uns folgende Tabelle, welche ich mir hier anzuführen erlaube, und welche uns die Summen angibt, welche in 8 Semstwos jährlich für den Unterhalt der Irren verausgabt werden.

Name des Gouvernements und der Irren-Anstalt	Zahl der Plätze	Beköstigung eines Kranken pro Tag	Der ganze Unterhalt eines Kranken pro Jahr	Unterhaltskosten der Anstalt pro Jahr	Baukosten der Anstalt	Ein Bett kostete
		Kopeken	Rubel	Rubel	Rubel	Rubel
Twer . . .	245	20·4	226	56.201	208.052	1083
Nowgorod .	113	25·0	256	30 000	126.378	1239
Saratow .	nicht angegeben	14·5	215	24.496	126.378	1239
Rjasan . .	„	16·5	215	43 762	270.000	annähernd 1577
Tula . . .	220	19·0	189	39.863	136.316	1377
Charkow .	220	19 0	248	39.863	136.316	1377
Poltawa .	200	19·5	166	60.491	207.000	1350
Cherson .	200	20·4	257	54.023	120.923	604

Weiter war es mir möglich, nach Smolenskis und Archangelkis Angaben die Summe angeben zu können, welche 14 Semstwos zusammen für den Umbau und Neubau ihrer Irrenanstalten verausgabt haben. Diese Summe, in welcher bei vielen weder der Grund und Boden, noch die bestehenden Gebäude und innere Einrichtung inbegriffen sind, beträgt nicht weniger als 2,220.000 Rubel.

Alles hier Mitgetheilte, die fast 25jährige Thätigkeit der Semstwos Anbetreffende, ist wohl ein hinreichender und schlagender Beweis dafür, dass das Wohl und Wehe der armen Geisteskranken ihnen wirklich am Herzen lag, denn wenn der Staat sich auch nicht karg bewies. so war doch jedenfalls die Unterstützung mit 50 Proc. der Baukosten nur unbedeutend gegenüber dem, was die Semstwo selbst leistete und jahraus jahrein noch immer leisten muss. Jedenfalls ist die Irrenpflege jetzt auf dem besten Wege, Tüchtiges zu leisten und namentlich dadurch, dass es zum klaren Bewusstsein gelangt, dass ganz besonders in Russland die Irrenheil- und Pflegeanstalt nur in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Colonie den Anforderungen Genüge leisten kann.

In Rjasan wurde durch Baschenow der Versuch der familiären Pflege gemacht, doch scheint dieselbe, so viel mir bewusst, nicht Wurzel gefasst zu haben.

Weiter trugen zur Hebung der Irrenpflege in den letzten Jahren auch noch der obligatorische Unterricht und Examina über Psychiatrie an den russischen Universitäten und die Errichtung von Kliniken nicht wenig bei, doch davon später.

Traurig nur ist es, dass die Psychiatrie in den Gouvernements, die nicht die Rechte und Pflichten der Semstwos haben, fast gar keine oder nur sehr unbedeutende Fortschritte macht.

Die Universitäten und die Psychiatrie.

Zu wiederholtenmalen, schon während des Beginnes der Reform der Irrenversorgung in den 50er und 60er Jahren, hörten wir sowohl vom Ministerium des Innern, wie auch medicinischen Departement und noch viel mehr aus den Provinzen laute Klagen über den Mangel an Irrenärzten und Irrenanstalten. Alles, was bis dahin geschehen war, selbst die Rathschläge der Akademie der

Wissenschaften und später des medicinischen Departements, kam von Laien, von Personen, denen die theoretische wie noch viel mehr die praktische Psychiatrie, streng genommen eine terra incognita war. Daher ist es denn auch kein Wunder, wenn das Vorhaben anders ausfiel als man bezweckt, dass beklagenswerte Missgriffe gemacht wurden. Fanden sich auch hin und wieder in Petersburg und Moskau Männer, denen das Wohl und Wehe der Irren wirklich am Herzen lag, ja die selbst Hand ans Werk legten und die Irrenbehandlung und -Verpflegung ausübten, so waren diese Personen nicht hinreichend ausgebildet und hatten keine praktische Erfahrung, ja selbst die theoretische war sozusagen eben nur in aller Eile, ich möchte sagen, im Fluge erworben worden.

Woher sollten auch die mit der theoretischen und praktischen Psychiatrie vertrauten Aerzte kommen? War doch bis in die 60er Jahre an allen russischen Universitäten die Psychiatrie noch nicht in den medicinischen Lehrcursus aufgenommen, und beschränkte man sich grösstentheils darauf, dass der Lehrer der theoretischen speciellen Pathologie und Therapie in einer, oder wenn viel, einigen Stunden seinen Zuhörern etwas über Melancholie, Manie und Dementia mittheilte.

Ein Versuch psychiatrischen Unterrichts wurde in der ersten Hälfte der 50er Jahre von dem Charkower Professor der gerichtlichen Medicin N. A. Swiridow gemacht. Derselbe unterbreitete dem damaligen Minister der Aufklärung, Grafen Uwarow, die Vorstellung, an der Charkower Universität eine psychiatrische Klinik zu eröffnen, und erlangte dessen Genehmigung, leider aber wurde dies Project erst viel später ausgeführt.

Am ehesten trat die Verwirklichung in Petersburg ins Leben.

Wie wir weiter oben gesehen, bestand an dem 2. Land-Militärhospital, welches zu wissenschaftlichen Zwecken der medicinischen Akademie diente, auch eine Abtheilung für geisteskranke Militärs unter der Leitung des Prof. Schiputinski, diente jedoch nicht zu Lehrzwecken.

Petersburg.

Im Jahre 1853 erhielt die medicinische Akademie in Petersburg in der Person des Dr. med. Duhowieki einen neuen Präsidenten und Leiter. Ihm verdankt die Akademie unendlich viel, er

selbst, hochgebildet, energisch, fleissig und ausdauernd, wandte seine Kraft und Thätigkeit an, um die Wissenschaft nach jeder Richtung zu heben und diese Lehranstalt zu einer wirklichen Musteranstalt zu erheben.

Er selbst drang in alle Details ein, förderte und half mit seinem Rath und erwirkte auch bei den allerhöchsten und höchsten Behörden die materiellen Mittel zur Hebung jedes einzelnen Zweiges der medicinischen Wissenschaften.

Seinem Scharfblick konnte es nicht entgehen, dass ein so wichtiger Gegenstand wie die Psychiatrie, vollkommen brach lag und so wurde er im Jahre 1857 der wirkliche Schöpfer des getrennten, selbständigen Lehrstuhls für Psychiatrie und der psychiatrischen Klinik.

Der erste Lehrer auf diesem selbständigen Katheder wurde der damalige Adjunct Prof. der Klinik für Frauen- und Kinderkrankheiten J. M. Balinski.

1859 eröffnete Balinski die erste psychiatrische Klinik in Russland und wurde die Psychiatrie als obligatorischer Lehrgegenstand erklärt.

In der Eröffnungsrede äussert sich Balinski folgendermaassen: Vor ungefähr zwei Jahren wurde mir die Leitung der Irrenabtheilung am 2. Landhospital, der einzigen derartigen Anstalt im Reiche, für Militärpersonen übertragen. Zu meinem tiefsten Leidwesen fand ich, ausser dem Namen, in der mir anvertrauten Irrenabtheilung, auch nicht das Geringste, was an eine wirkliche Irrenheilanstalt erinnern könnte. Diese Anstalt war etwas Aehnliches, wie uns Beschreibungen dieser Art die Schriftsteller aus dem Mittelalter aufbewahrt haben.

Die Zahl der Kranken war uneingeschränkt, die Kranken waren zusammengepfercht, ohne jede Aufsicht und ohne jede Art von Beschäftigung, noch weniger aber Zerstreuung oder Vergnügen. Die unruhigen waren nicht von den ruhigen getrennt, das Toben eines Kranken brachte alle übrigen in Aufregung und wurde nur durch die Drohungen und Schläge des sogenannten Wartepersonales beschwichtigt. Die Corridore waren in diesen Räumen dunkel, alle Thüren schmal und niedrig, die Zimmer selbst ungünstig gelegen und düster, überall feucht und kalt. Die Einrichtung der Polsterzellen war derartig, dass Kranke in derselben gar nicht

untergebracht werden konnten, weil sie sich an den Wänden die Köpfe eingestossen hätten, und weil dieselben ohne jede Ventilation waren. Die Wannen- und Douchevorrichtungen entsprachen aber dem Zwecke nicht. Das geringe Wartepersonal musste sich in den Aborten aufhalten. Bei derartigen Bedingungen war diese Irrenabtheilung noch weit unter dem Niveau der mittelalterlichen Tollhäuser, welche doch nur dazu dienten. die Gesellschaft vor den gefährlichen Handlungen der Irren zu schützen. Hier aber war den Kranken nicht nur jede Möglichkeit geboten. sich aus der Anstalt zu entfernen, sondern auch sich jeden nur erdenklichen Schaden zuzufügen. Eins nur setzte mich wirklich in Erstaunen. und zwar die trügerische Ordnung in der Abtheilung während des Besuches der Vorgesetzten. Während dieser Zeit der Visiten war jeder Kranke an dem ihm angewiesenen Platze und verhielt sich ruhig, ja machte den Eindruck geistig gesunder Menschen, mit Ausnahme der Tobenden. Diese kurzdauernde Ruhe und Ordnung wurde aber, wie leicht zu begreifen, durch keine milden und zarten Mittel erlangt.

„Diese kurz angeführten Mängel dieser Abtheilung führe ich," sagt Balinski, „nur im Sinne Bacos an, die gewissenhafte Erkennung der eigenen Mängel ist das sicherste Pfand zu den Bestrebungen nach dem Besseren".

Dieser Bericht Balinskis fand das regste Mitgefühl und wurde von dem Präsidenten der Akademie nicht nur gutgeheissen, sondern er ertheilte ihm den Auftrag, ein vollständiges Programm über die Einrichtung dieser Abtheilung zu entwerfen, und zwar zur Aufnahme von 120 Kranken. Das vorgelegte Project erhielt die Approbation des Präsidenten Dubowicki welcher auch die Mittel in der Summe von 9000 Rubel beim Ministerium erwirkte, um es in Ausführung zu bringen. Die weiteren Arbeiten Balinskis waren Instructionen für die Oberwärter, Diener, Feldschere u. s. w., wie auch die Aufbesserung ihres Gehaltes, Rechte und Pflichten und schliesslich die sogenannte Hausordnung für die Kranken und das Dienstpersonal, auf welche ich hier nicht weiter eingehe.

So entstand die erste psychiatrische Klinik, und es darf uns durchaus nicht Wunder nehmen, wenn diese erste öffentliche Heilanstalt für Geisteskranke, in welcher die Kranken zum erstenmal in Russland einer rationellen Behandlung unterworfen wurden, sich binnen kurzer Zeit mit Kranken füllte. Der Zudrang zu dieser

neuen Anstalt wuchs mit jedem Tage, und die Militärbehörde, unter deren Oberleitung die medicinische Akademie sich befand, ward gezwungen, um ein grosses und umfangreiches Unterkommen für diese Kranken zu sorgen.

Im Jahre 1864 wurde auf dem Territorium der medicinischen Akademie ein besonderes ziemlich umfangreiches Gebäude zur Aufnahme von 100 Kranken hergerichtet.

Um nichts zu versäumen, was bei der Einrichtung derartiger Anstalten nöthig und von Belang ist, wurden Balinski und der Architekt Mrowinski auf einige Zeit ins Ausland geschickt, um sich mit den Einrichtungen der damals neu entstandenen Irrenheilanstalten bekannt zu machen.

An dieser selbstgeschaffenen Anstalt war Balinski eine lange Reihe von Jahren als erster officieller Lehrer der Psychiatrie in Russland und speciell in Petersburg thätig und übergab sie im Jahre 1876 seinem Nachfolger, dem jetzigen Professor Mierzejewski.

Kasan.

Zehn Jahre später als in Petersburg, am 1. und 13. Juli 1869. wurde in Kasan die neue Centralirrenanstalt eröffnet, in deren Statuten auch der Klinik zum Gebrauch für Mediciner und Juristen Erwähnung geschieht.

Noch während des Baues der Anstalt, und zwar am 8. Juni 1864, wurde Dr. Frese zum Director der Kreisirrenanstalt ernannt, am 11. März 1866 erhielt er die Ernennung als Docent der Psychiatrie an der Kasaner Universität und am 14. October 1872 als Professor ordinarius, welche Stellung er neben der des Directors der Centralirrenanstalt bis zu seinem Tode, welcher am 4. bis 16. Februar 1884 erfolgte, bekleidete.

Der Vortrag war grösstentheils nur ein theoretischer; die 3 Werst von Kasan entfernte Anstalt wurde nur von Zeit zu Zeit unter der Leitung Freses von den Studierenden besucht.

Erst unter Freses Nachfolger Bechterew wurde 1885 die Errichtung einer förmlichen Klinik in der Anstalt erreicht.

Alle in der Anstalt befindlichen Kranken können zu Lehrzwecken benützt werden, der Professor hat aber mit der eigentlichen Verwaltung der Anstalt nichts zu schaffen. Der theoretische Vortrag findet in einem der Auditoria der Universität statt, daselbst ist

auch seit dem Jahre 1885 ein Laboratorium für psycho-phsyiologische Arbeiten errichtet, an welchem sich Aerzte und Studenten praktisch beschäftigen, und wo die bei den Vorträgen nöthigen Experimente und Versuche vorbereitet werden; hier werden auch die Untersuchungen und Arbeiten über normale und pathologische Anatomie und Physiologie des Nervensystems und Psychologie betrieben.

In der Anstalt aber gibt Bechterew einen kurzen Bericht der praktischen Psychiatrie.

Zu diesem Zwecke werden von ihm die entsprechenden Kranken aus den Anstaltsmaterial selbst ausgewählt und von dem klinischen Asistenten, welcher in der Anstalt, also bei der Klinik wohnt. zu der Vorlesung vorbereitet und die Kranken selbst demonstriert. Damit den Zuhörern das Besuchen der Klinik erleichtert werde, stellt die Universität auf ihre Kosten eine entsprechende Anzahl von Wagen bei; dies trägt namentlich dazu bei, dass diese Vorlesungen sehr regelmässig und fleissig von den Studierenden besucht werden.

Trotz dieses sehr günstigen Resultates sind jedoch im Jahre 1890 Schritte gethan worden, um in der Stadt selbst eine ganz selbständige Universitätsklinik zu errichten, um so das Studium der Psychiatrie zu erleichtern.

Dass die Thätigkeit Prof. Bechterews keine zwecklose ist, sehen wir aus den zahlreichen Arbeiten, welche aus seinem Laboratorium und seiner Klinik hervorgehen.

Vom Tode Frese's, d. h. vom 4. Februar 1884 bis zum Juli 1885, der Ernennung Bechterews als Professor extraordinarius, wurde die Psychiatrie nicht vorgetragen. Im Jahre 1886 wurde Bechterew Professor ordinarius.

Moskau.

Moskau, die älteste Universität des russischen Reiches, hatte bis zu Anfang des Jahres 1887 keine selbständige Klinik.

Im Jahre 1863 wurde die Psychiatrie und Neuropathologie von der speciellen Therapie und Pathologie als selbständiger Lehrgegenstand getrennt und einem Docenten, dem damaligen Doctor Koschewnikow, 1869 übergeben. Eine psychiatrische Klinik konnte jedoch nicht errichtet werden; alles, was die Universität erreichte, bestand darin, dass sie von der am Neu-Katharinen-Hospital befindlichen therapeutischen Hospitalklinik 20 Betten absonderte, die

zur Klinik für Nervenkranke bestimmt wurden. Die Neuropathologie wurde also seit 1869 theoretisch und praktisch gelehrt. Die Psychiatrie blieb aber ein rein theoretischer Lehrgegenstand, und nur dann und wann, wenn sich, ich möchte sagen zufällig ein psychisch Kranker in die Nervenklinik verirrte, wurde dem Professor die Möglichkeit geboten, einen solchen Fall seinen Zuhörern zu erklären.

Diese Uebelstände wurden nicht nur von dem Lehrer, sondern auch von der ganzen Universitätsverwaltung schmerzlich empfunden, und die verschiedenartigsten Schritte wurden bei den vorgesetzten Behörden gethan, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Leider blieben alle diese Bemühungen vergebens, und zwar wegen Mangels entsprechender Geldmittel. Dieser Zustand würde wahrscheinlich auch noch bis heute fortbestehen, wenn nicht eine Privatperson der Universität zu Hilfe gekommen wäre. Im Herbst 1882 verpflichtete sich die verwitwete Barbara Aleksejewna Morosowa, eine psychiatrische Klinik aus eigenen Mitteln zu erbauen, und zwar nach Plänen, die von der Universität und von Personen, die sie ernennen werde, ausgearbeitet werden sollten.

Frau M. kaufte in der Nähe der Stadt ein Grundstück, dass sogenannte Alexsiewsche Landhaus, bestehend aus über 14.000 Quadrat-Klaftern, auf welchem sich ein ein prachtvoller alter Lindenpark befindet und welcher, sich ganz ausgezeichnet zu diesem Zwecke eignete. Hierauf wurde im Ministerium ein besonderer Fond von jährlich 30.000 Rubel für den Unterhalt der künftigen psychiatrischen Klinik ausgewirkt und die Pläne zu derselben von dem Professor der Psychiatrie Koschewnikew und dem Universitäts - Architekten Bykowski ausgearbeitet, der Bau wurde ernstlich in Angriff genommen und im Jahre 1886 beendet. Die Einweihung der psychiatrischen Klinik erfolgte im Januar 1887 zur Zeit der ersten Versammlung der russischen Psychiater in Moskau.

Die Moskauer psychiatrische Klinik darf zu den Musteranstalten gerechnet werden und ist für 50 Kranke, 20 Frauen und 30 Männer bestimmt und führt den Namen des verstorbenen Mannes der Stifterin „Psychiatrische Klinik des Abraham Abrahamowitsch Morosow.“ Dieselbe besteht aus 4 Theilen: 1. Der Abtheilung für Lehrzwecke und die Verwaltung. 2. Die Männer-. 3. die Frauenabtheilung. 4. Die gesonderte Tollabtheilung.

Ein besonderes Gebäude für die Nervenklinik soll noch gebaut werden.

Die psychiatrische Klinik mit dem Grundstück kostete 425.000 Rubel, das Grundstück für die Nervenklinik kostete 25.000 Rubel. zusammen also 450.000 Rubel.

Charkow.

Der erste Versuch, oder richtiger gesagt Anlauf, eine psychiatrische Klinik zu gründen, wurde zu Anfang der 50er Jahre in Charkow gemacht, blieb aber leider bis heute ohne Erfolg.

Der theoretische Vortrag, obligatorisch, besteht jedoch seit dem Jahre 1877, in welchem Jahre der heutige Professor ordinarius Kowalewski sich als Privatdocent für Psychiatrie und Neuropathologie habilitierte.

Um jedoch den Studierenden der Medicin in diesem Fache auch eine praktische Bildung geben zu können, ist von Seiten der Universität ein Abkommen getroffen worden mit dem Dr. Platonow. Besitzer einer Privatanstalt für 40 Geisteskranke, aufgrund welcher die praktischen Demonstrationen in dieser Anstalt stattfinden. Das Laboratorium für wissenschaftliche Zwecke, welches auch von dem Professor Kowalewski und den Studenten benützt wird, wird auf Kosten des Dr. Platonow erhalten und wurde auch von Letzterem eingerichtet.

Die Universität erhält auf ihre Kosten bei dieser Privatanstalt nur einen etatmässigen Ordinator und einen solchen Assistenten. Zur Zeit sind ausser diesen noch drei ausseretatmässige (supernumeräre) Assistenten beschäftigt.

In dieser Art functioniert die Privatanstalt des Dr. Platonow schon seit 5 Jahren auch als Klinik der Universität. Prof. Kowalewski musste sich eben helfen, so gut es gieng.

In der letzten Zeit sind, von Seiten des Prof. Kowalewski und der Universität, wieder neue Vorstellungen an das Ministerium der Volksaufklärung gemacht und ein Project zu der Errichtung einer selbständigen psychiatrischen Klinik eingereicht worden. Der Kostenanschlag für diese Klinik beträgt 75.000 Rubel. und hat Kowalewski die Hoffnung, dass das Project angenommen werden wird und der Bau in nächster Zeit zustande kommt.

Kiew.

Die Kiewer Universität hat bis jetzt keine selbständige psychiatrische Klinik; bis vor nicht gar langer Zeit (1885) wurden die Psychiatrie und Neuropathologie zusammen mit der speciellen Pathologie und Therapie gelehrt. Erst seit der Ernennung des jetzigen Prof. Szisorski sind sie selbständige Elemente obligatorischer Fächer. Die praktischen Demonstrationen finden an der psychiatrischen Abtheilung des Kiewer Militärhospitales statt, die getrennte Klinik für Neuropathologie ist eine Abtheilung des städtischen, Aleksandrow'schen Krankenhauses.

Dorpat.

Auch in Dorpat wurde die Psychiatrie bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts mehr als Stiefkind behandelt und bildete nur ein Anhängsel theils der speciellen Pathologie und Therapie, theils der gerichtlichen Medicin. Der erste selbständige Lehrer für Psychiatrie und Neuropathologie war Prof. Dr. H. Emminghaus; nach seiner Berufung ins Ausland bekleidete diese Stelle Prof. D. E. Kraepelin und seit dem Jahre 1891 Prof. F. Tschiesch, ehemaliger Director der Pflegeanstalt des heil. Panteleimon und Docent der Psychiatrie für Juristen an der Petersburger Universität.

Die Klinik für Nerven- und Geisteskranke der kaiserlichen Universität besteht als solche seit dem Jahre 1880 und war anfänglich nur für 50 Kranke berechnet, beherbergt jedoch fast beständig 80—90 Kranke, ist also mehr als überfüllt.

Die Klinik liegt ausserhalb der Stadt Dorpat. Bis jetzt ist die Psychiatrie an der Universität Dorpat kein obligatorischer Lehrgegenstand, wird es aber wahrscheinlich binnen kurzem werden, da das letzte Universitätsgesetz vom Jahre 1885 die Psychiatrie zu den obligatorischen Gegenständen rechnet.

Aus diesem kurzen geschichtlichen Ueberblick ersehen wir, dass bis jetzt wirkliche Universitätskliniken für Geisteskranke nur in Petersburg, Dorpat und Moskau vorhanden sind; die übrigen Universitäten helfen sich, so gut es eben geht, überall jedoch ist das Bestreben sichtbar, selbständige psychiatrische Kliniken zu errichten.

An allen Universitäten ist jedoch die Psychiatrie mit der Neuropathologie verbunden und in den Händen eines Professors.

Von noch viel grösserer Bedeutung ist der Umstand, dass seit dem Jahre 1885 die Psychiatrie obligater Lehrgegenstand ist. Jeder Mediciner muss also beim Abgange das Examen über diesen Gegenstand sowohl theoretisch wie auch praktisch ablegen und eben solche genügende Kenntnisse, wie aus jedem anderen klinischen Gegenstande erweisen.

Weiter tragen nicht wenig zwei in den letzten Jahren entstandene Zeitschriften für Psychiatrie und Neuropathologie dazu bei, unserem Specialfache eine weitere Verbreitung zu verschaffen.

Bis zu dem Jahre 1883 gehörten Arbeiten aus dem Gebiete der Psychiatrie zu den grössten Seltenheiten und tauchten nur hin und wieder in dieser oder jener medicinischen Zeitschrift auf, und nicht selten kam es vor, dass Arbeiten psychiatrischen Inhaltes, namentlich wenn dieselben von etwas grösserem Umfange waren gar nicht angenommen wurden.

Die erste psychiatrische Zeitschrift wurde im Jahre 1882 von dem Prof. Kowalewski in Charkow gegründet und erschien vierteljährig; nachdem aber die Zahl der Mitarbeiter sich mehrte, wurde sie vergrössert und erscheint jetzt alle zwei Monate in einem Hefte, im Umfange von 8 bis 10 Druckbogen, von denen 3 Hefte einen Band bilden. Diese Zeitschrift trägt den Namen „Archiw psychiatrij, neurologii suddebnoi psychopatologii" — (Archiv für Psychiatrie, Neurologie und gerichtliche Psychopathologie). Herausgeber und Redacteur Prof. P. J. Kowalewski, Charkow.

Die Zeitschrift bringt Originalarbeiten, Uebersetzungen, Referate sowohl über russische wie auch über Arbeiten in fremden Sprachen, (Bibliographie) und Mannigfaltiges aus dem Gebiete der Psychiatrie. Diese Zeitschrift ist mehr für den praktischen Arzt bestimmt und erfüllt ihren Zweck vollkommen.

Die zweite psychiatrische Zeitschrift erschien im Jahre 1883 in St. Petersburg unter der Redaction des Professors der Psychiatrie J. P. Mierzejewski und wird von der St. Petersburger psychiatrischen Gesellschaft herausgegeben. Diese Zeitschrift „Wjestnik klinitscheskoi i sudebnoi psychiatrii i neuropathologie", (Berichterstatter, Bote des klinischen und gerichtlichen Psychiatrie und Neuropathologie), erscheint nur zweimal im Jahre in Buchformat Grossoctav, jedes Heft circa 20 Bogen.

Sie bringt Originalarbeiten aus dem Gebiete der Psychiatrie, Neuropathologie, Anstaltsberichte etc. und Bibliographie aus russischem und ausländischem Sprachgebiet und kurze Notizen über Mannigfaltigkeiten und Neuigkeiten. Uebersetzungen sind bis jetzt nicht erschienen, die Referate aber sind ausführlich und genau. Ausserdem erscheinen in dieser Zeitschrift als Anhang die Protokolle der Sitzungen der psychiatrischen Gesellschaft St. Petersburgs.

Dieselbe hat mehr den Charakter einer streng wissenschaftlichen Zeitschrift; der grösste Theil der Arbeiten stammt aus dem Laboratorium des Prof. Mierzejewski.

Ausser diesen beiden speciellen Zeitschriften erscheinen noch vereinzelte Arbeiten in den verschiedenen medicinischen Zeitschriften.

Berichte der verschiedenen Anstalten und über das Irrenwesen einzelner Gouvernements erscheinen noch in den Jahresberichten über die Thätigkeit der Semstwos.

Die russische Sprache ist ausserdem sehr reich an Uebersetzungen aus allen fremden Sprachen, und man kann sagen, dass wohl keine Arbeit von Wert, in welcher Sprache dieselbe auch erschienen, nicht auch ins Russische übersetzt worden sei.

Psychiatrische Gesellschaften bestehen bis jetzt in Russland zwei: Die St. Petersburger als officielle, seit dem Jahre 1883 unter dem Präsidium des Professors Mierzejewski. Die Sitzungen finden monatlich statt, mit Ausnahme der Sommermonate. An diesen Sitzungen betheiligen sich auch Nichtspecialisten und andere Personen.

Die Moskauer Gesellschaft hat sich erst im Jahre 1891 unter dem Vorsitze des Prof. Koschewnikow constituiert.

Schlusswort.

Werfen wir einen Blick zurück, so sehen wir, dass auch in den allerältesten Zeiten schon Geisteskranke vorhanden waren, dieselben aber wenig oder gar gar nicht beachtet wurden. Erst nach der Einführung des Christenthums treten sie mehr und deutlicher hervor, aber nicht als eigentliche Kranke, sondern als Besessene, und erfreuten sich, der besonderen Fürsorge und Pflege der Geistlichkeit und des Volkes, bekannt unter dem Namen der Jurodliwije.

— Nirgends aber findet sich auch nur die geringste Spur, dass derartige Individuen in irgend welcher Art verfolgt oder gemisshandelt worden, und dadurch gerade unterscheidet sich die Entwickelung der russischen Irrenpflege und Psychiatrie auf das eclatanteste von der des westlichen Europa. Während im Westen, aus den Besessenen die Gotteslengner, Teufelsanbeter, Zauberer und Hexen hervorgiengen, zu deren Bekämpfung die Inquisition und die Hexenverfolgungen, mit ihren Schauder erregenden Processen ins Leben gerufen wurden, kennt Russland dies alles de facto gar nicht; hier fanden weder Inquisition noch Hexenprocesse statt.

Wohl bestanden seit Einführung des Christenthums die geistlichen Gerichte neben den weltlichen auch in Russland, dieselben führten aber ein wirklich mildes Regiment, und selbst bei der Verfolgung solcher Personen, die vom Glauben abgefallen waren und zu den Häretikern gezählt wurden, bestand als erste und oberste Regel Belehrung und abermalige, ja unaufhörliche Belehrung, um sie zu überzeugen. Nirgends sehen wir wirkliche Verfolgung von Seiten der Geistlichkeit, und von Anto-da-fés und Scheiterhaufen finden wir nirgends eine Erwähnung. Die Besessenen, vom bösen Geist Verdorbene, esportschennie, erregten nur Mitleid und Bedauern, und die Geistlichkeit gab sich alle Mühe, durch Geduld und Ausdauer sie zu belehren und menschlich zu behandeln.

Der Aberglauben an böse Geister und Dämonen, welche auf das Schicksal der Menschen einwirkten, stand zwar auch in Russland in vollster Blüte. Neben ihnen gab es auch dem Volksglauben gemäss Menschen, die durch Beihilfe der bösen Geister ihren Mitmenschen absichtlich Schaden zufügten, die Zauberer und Hexen. Es bestanden also ganz dieselben Elemente in Russland wie im Westen; es bleibt daher eine eigenthümliche Erscheinung, dass dieselben Ursachen nicht auch die gleichen Wirkungen hervorbrachten. Die Erklärung dieser Erscheinung glaube ich nur darin zu finden, dass die höhere Geistlichkeit, wie ich dies weiter oben wiederholt zeigte, wirklich von dem Geiste der christlichen Liebe und Milde durchdrungen, dieselbe auch unter den niedrigen Clerus auszubreiten wusste und dadurch den Verfolgungsgeist nicht aufkommen liess. Hierzu kam dann noch, dass trotz des ausserordentlichen Ansehens, welches die höhere Geistlichkeit genoss, dieselbe doch nie die Macht der herrschenden und regierenden Kirche in Händen hatte

und dadurch nicht über, sondern stets unter dem regierenden Fürsten stand, wodurch denn auch die Kirchengerichte, geistlichen Gerichte eine mehr untergeordnete Stellung einnahmen. Fügen wir zu diesen Gründen noch hiezu, dass das Mönchswesen in Russland nur einen einzigen grossen Orden, den des heil. Basilius bildete, dessen Ordensregeln sehr strenge waren. So kam es wohl. dass unter den Ordensgeistlichen kein besonderes Rivalisieren aufkommen konnte, also auch Neid und Herrschsucht nicht solche Macht gewannen wie unter den verschiedenen Orden der westlichen Kirche.

Unter solchen Bedingungen, zu welchen ich noch den allgemeinen gutmüthigen Charakter des Volkes hinzuzähle, dürfte es verständlich sein, dass Russland weder eine Inquisition noch Hexenprocesse aufzuweisen hat. Dieser Mangel aber bildet nach meinem Dafürhalten den hervorragendsten Glanzpunkt in der Geschichte der Psychiatrie Russlands.

Die Geisteskranken fanden unbedingt Schutz und Hilfe in und bei den zahlreichen Klöstern. Die Armenpflege, zu der ja auch unsere Geisteskranken gehörten, lag einzig und allein in den Händen der Geistlichkeit.

Der Staat und die Gesetzgebung befassten sich nur sehr wenig mit diesen Angelegenheiten. Wir finden nur in den ältesten Gesetzgebungen Beweise dafür, dass verlangt wurde, der Erblasser müsse bei Abfassung seines letzten Willens gesunden Geistes und bei vollem Gedächtnis sein; gewissermaassen also ein Schutz des Eigenthums. Die späteren Gesetzgebungen änderten auch nicht viel in Bezug auf die Irrenpflege; dieselbe blieb immer noch bis in das XVIII. Jahrhundert in den Händen der Geistlichkeit; nur bestimmte die Regierung gewisse Klöster, die gezwungen waren, Geisteskranke aufzunehmen.

Die erste bedeutende und wirklich gründliche Umgestaltung erfolgte am 7. November 1775 durch die Einführung der sogenannten Comités der allgemeinen Fürsorge „Prikasy obschestwennaho prisrenia“ in jedem Gouvernement.

Die Irrenpflege geht aus den Händen der Klostergeistlichkeit in die des Staates über; in jedem Gouvernement muss ein besonderes Irrenhaus oder wenigstens eine gesonderte Abtheilung für Geisteskranke an dem allgemeinen Krankenhause der Gouvernements-Hauptstadt eingerichtet werden.

Auch hier sehen wir wieder, dass die Entwicklung der Irrenpflege einen anderen Weg einschlägt, als in dem westlichen Europa. Es entstehen, wenn auch nur langsam, besondere Irrenhäuser (Tollhäuser) oder Abtheilungen, in welchen unsere Irren als wirklich Kranke Behandlung und Verpflegung finden sollten. Sie haben also nicht nöthig, durch Gefängnisse, Zucht- und Arbeitshäuser den Weg in das Krankenhaus zu finden. Aus dem weiter oben ausführlich Mitgetheilten lässt sich der Schluss ziehen, dass diese Tollhäuser und Abtheilungen jedoch nichts anderes waren, als Aufbewahrungsstätten, Schutzmittel, damit die Geisteskranken weder Anderen noch sich selbst Schaden zufügen. An eine eigentliche Behandlung derselben als Kranke konnte ja nicht gedacht werden, da alle Grundlagen dazu noch fehlten. Jedenfalls aber war dies ein riesiger Fortschritt zum Bessern. Eine einzige Ausnahme in Bezug auf die Unterbringung Geisteskranker in einem Arbeitshause machte nothgedrungen Petersburg, und das nur für kurze Zeit, aber auch hier wurden die Geisteskranken nicht mit den Sträflingen zusammen, sondern in einer besonderen Abtheilung untergebracht.

Diese Art der Versorgung und Unterbringung der Geisteskranken dauerte fast hundert Jahre. Nach den gesetzlichen Vorschriften, die Gouvernements und Comités der allgemeinen Fürsorge betreffend, hatte der jeweilige Oberarzt des allgemeinen Krankenhauses auch die Verwaltung des Irrenhauses oder der Irrenabtheilung unter seiner Leitung, der Gouverneur und Medicinal-Inspector aber die Oberaufsicht; es konnte also scheinen, dass wir hier schon von einer vollständigen und geregelten Irrenbehandlung sprechen dürften. Dem ist jedoch nicht so, denn wenn die Oberärzte auch mit dem besten Wollen an ihre Thätigkeit giengen, so fehlte ihnen jedoch das beste Wissen, d. h. die specielle Kenntnis der Psychosen und deren Behandlung einerseits, anderseits aber lagen dem Oberarzt und Medicinal-Inspector so viele andere Beschäftigungen und Arbeiten ob, dass die Irrenbehandlung und -Verpflegung ganz unwillkürlich, als die minderwerte, vernachlässigt werden musste und sich höchstens auf die administrative Verwaltung erstrecken konnte.

Der letzte und zwar sehr weittragende Fortschritt, die Irrenbehandlung und Verpflegung betreffend, geschah im Jahre 1864 durch die Einführung der Selbstverwaltung „Semstwo“ in einer

Anzahl der Gouvernements. Was dieselbe in einer verhältnismässig sehr kurzen Zeit für das Irrenwesen geschaffen und welche bedeutende Summen sie demselben zum Opfer gebracht, habe ich ausführlich mitgetheilt und brauche deshalb dasselbe nicht zu wiederholen. Ein Blick auf die beigefügte Tabelle und die Ziffern sprechen an und für sich und bedürfen keiner Erläuterung.

In einem grossen Theile dieser Gouvernements steht die Irrenpflege auf einer solchen Höhe, dass sie sowohl den Anforderungen der heutigen Wissenschaft wie auch denen der Humanität vollkommen entspricht. In denjenigen aber, wo dies noch nicht der Fall ist, wird ernstlich daran gearbeitet, diesen Höhepunkt zu erreichen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass er auch nach kürzerer oder längerer Zeit wirklich erreicht werden wird.

Was daher die Irrenpflege anbelangt, so dürfte der Wunsch berechtigt erscheinen, dass auch die übrigen Gouvernements recht bald ihre Selbstverwaltung erhielten, denn bis jetzt sind diejenigen, in welchen noch die Comités der allgemeinen Fürsorge in Thätigkeit sind, weit hinter den ersteren zurückgeblieben, obgleich auch in den letzteren ein Fortschritt zum Besseren nicht zu verkennen ist.

Wenn es den Semstwos wirklich gelungen ist, diesen Höhepunkt in der Irrenpflege zu erreichen, so gebürt ohnstreitig den Universitäten ein nicht kleiner Theil dieses Verdienstes, denn erst seitdem im Anfange der 60er Jahre die Psychiatrie als Lehrgegenstand eingeführt worden und mit dem theoretischen Vortrage auch die Klinik verbunden wurde, war es ja überhaupt möglich theoretisch und praktisch gebildete Aerzte zu finden, die imstande sind, derartige Heil- und Pflegeanstalten in der entsprechenden Art zu leiten und die Behandlung der Kranken rationell durchzuführen.

Seitdem nun aber, wie dies ja jetzt der Fall ist, an fast allen Universitäten die Psychiatrie und psychiatrische Klinik zu den obligatorischen Lehrgegenständen gehört, wächst die Zahl der Aerzte, die eine ausreichende psychiatrische Bildung genossen, von Jahr zu Jahr, und durch solche Aerzte müssen denn auch vernünftige und gesunde Ansichten über das Irresein unter dem grösseren Publicum verbreitet und dasselbe aufgeklärt werden. Hierdurch aber kann und muss es mit der Zeit erreicht werden, dass die Erscheinungen des Irreseins schon in ihren ersten Anfängen erkannt und richtig behandelt werden, was gewiss nicht wenig dazu beitragen muss, die

Zahl der Geisteskranken zu vermindern und dem Entstehen in vielen Fällen vorzubeugen.

Aus all dem bis jetzt Mitgetheilten sehen wir, dass die Entwickelung der Psychiatrie und Irrenpflege in Russland ihren besonderen Weg gegangen ist, und dass derselbe sich in Vielem von dem unterscheidet, welchen dieselbe im westlichen Europa zurückgelegt hat. Bleibt auch noch so Manches zu wünschen übrig, so dürfte doch das bis jetzt Erlangte für die allgemeine Geschichte der Psychiatrie nicht ohne Interesse sein.

Die Geschichte der russischen Psychiatrie lässt sich nach dem Mitgetheilten in drei Perioden eintheilen:

1. Periode von den allerältesten Zeiten bis zu dem Jahre 1775, in welcher keine eigentliche Irrenpflege bestand, die vorhandenen Kranken jedoch weder verfolgt noch gemisshandelt wurden und in den Klöstern und von der Geistlichkeit aus Mildherzigkeit verpflegt wurden.

2. Periode von 1775 der Errichtung der Gouvernements und Comités der allgemeinen Fürsorge, bis zu dem Jahre 1864, der Gründung der Selbstverwaltung „Semstwos" in gewissen Gouvernements. In dieser Periode, in welcher der Staat die Irrenpflege in seine Hände nahm, war die eigentliche Aufgabe nur die, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Geisteskranken unschädlich zu machen.

3. Periode von 1864, die der rationellen Behandlung und Verpflegung; dieselbe ist erst theilweise de facto durchgeführt, und noch viel bleibt ihr zu thun übrig, um dieses Ziel zu erreichen.

